DS
135
G31V4

UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00294212 6

PURCHASED FOR THE

University of Toronto Library

FROM THE

Joseph and Gertie Schwartz
Memorial Library Fund

FOR THE SUPPORT OF

Jewish Studies

Singal

DS
135
G31V4

4 T 2

Central-Verein Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens

A.

Eingabe

des Verbandes der Deutschen Juden an den Kriegsminister.

Berlin, den 24. Januar 1910.

Ew. Exzellenz

beehrt sich der unterzeichnete Verband der Deutschen Juden nachstehendes Anliegen vorzutragen:

Die preußische Verfassung bestimmt in Art. 4:

„Die öffentlichen Ämter sind, unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen, für alle dazu Befähigten gleich zugänglich"

und in Art. 12:

„Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse."

Das Reichsgesetz vom 3. Juli 1869, „betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen" bestimmt:

„Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung . . . zur Bekleidung öffentlicher Ämter vom religiösen Bekenntnis unabhängig sein."

In offenem Widerspruch mit diesen unzweideutigen Bestimmungen der Verfassung und des Gesetzes sind in Preußen seit vielen Jahrzehnten Juden nicht zu aktiven Offizieren ernannt und seit Anfang der 80er Jahre, im Gegensatz zu der Übung des

Central-Verein Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens
Berlin S.W. 68, Lindenstr.

vorhergehenden Zeitabschnitts, auch nicht mehr zu Reserveoffizieren befördert worden.

Dem Herrn Amtsvorgänger Ew. Exzellenz haben wir die anliegenden beiden Zusammenstellungen, welche Stichproben aus den Jahren seit 1890 enthalten, überreichen lassen. Der Inhalt dieser Sammlung ergibt, daß, um den Anspruch der Juden auf gleiche Berücksichtigung mit den Christen bei der Besetzung der öffentlichen Ämter im Heere tatsächlich zu vereiteln, in einer großen Zahl von Fällen einzelne Personen Mittel angewendet haben, die sich mit Recht und Billigkeit nicht vereinigen lassen.

Der Herr Amtsvorgänger Ew. Exzellenz hat wiederholt im Reichstag erklärt, daß die Heeresverwaltung auf dem Boden des Gesetzes stehe. Er hat dann auch in dankenswerter Weise durch Verfügung vom 10. Juni 1908, deren Inhalt aus den Äußerungen des Herrn Kriegsministers in der Reichstagssitzung vom 19. März 1909 entnommen werden kann, daran erinnert, daß es unstatthaft sei, Einjährig-Freiwillige und Reserveoffizieraspiranten lediglich wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft von der besonderen Ausbildung zu der Offiziersprüfung und von der Beförderung auszuschließen. Der Kriegsminister hat in jener Reichstagsverhandlung ferner festgestellt, daß die Armee, welcher bis zum Jahre 1880 tatsächlich jüdische Reserveoffiziere angehört haben, ganz zweifellos keinen Schaden davon gehabt habe, und daß er es einfach für einen Akt der Gerechtigkeit halte, daß ein junger Mann, auch wenn er Jude ist, falls er sonst tüchtig und im übrigen geeignet sei, auch zum Reserveoffizier gemacht werde. Der Herr Kriegsminister hat endlich bei jener Gelegenheit anerkannt, es komme in der Armee vor, daß junge Leute israelitischen Glaubens deshalb nicht Reserveoffiziere werden, weil sie Juden seien, und er hat seine Ansicht dahin kundgegeben, daß, wenn dies der Grund der Nichtbeförderung sei, hierin ein Verstoß auch gegen Erlasse des Kaisers liege.

Sollte selbst in einem oder dem anderen der in unsere Zusammenstellung aufgenommenen Einzelfälle der wahre Grund der Zurücksetzung nicht, wie wir annehmen, in dem Religionsbekenntnis, sondern in anderen Umständen gelegen haben, so wäre auch dies unerheblich. Denn wenn seit nunmehr

30 Jahren in ganz Preußen kein einziger Jude zum Reserveoffizier befördert worden ist, während früher in Preußen auch Juden zu Reserveoffizieren befördert wurden, auch gegenwärtig christliche Söhne jüdischer Eltern als aktive und Reserveoffiziere dem preußischen Heere angehören, und in anderen deutschen Kontingenten noch jetzt Juden befördert werden, so spricht dies eine deutliche Sprache und kann in keiner Weise anders ausgelegt werden, als daß in Preußen Juden grundsätzlich ihres Glaubens wegen von der Beförderung zu Offizieren ausgeschlossen werden.

Diese grundsätzliche Nichtbeförderung, an sich gesetzwidrig und unbillig, beschwert die Juden auch in anderer Weise. Ihre Ausschließung von Offizierstellen hindert nach der bestehenden Übung auch ihre Übernahme in zahlreiche Verwaltungsämter und wirkt mittelbar auch als eine Herabsetzung in gesellschaftlicher Beziehung.

Die Ausschließung läßt sich auch nicht etwa rechtfertigen durch irgend ein höheres Interesse des Staates. Die Juden Preußens haben sich stets als treue Söhne des Vaterlandes erwiesen. Sie haben zu allen Zeiten in ihrer übergroßen Mehrheit auf dem Boden der geltenden Staatsverfassung gestanden. Man sollte daher diese Bevölkerungsschicht nicht durch andauernde Zurücksetzungen verbittern!

Wir sind uns sehr wohl bewußt, daß wir zur Durchsetzung unserer Rechte lediglich auf das Rechtsbewußtsein und den weiteren Blick der obersten Behörde angewiesen sind, die nicht verkennen wird, daß die dauernde Durchbrechung des Rechts in ihren Wirkungen dem Gemeinwohl zum Schaden gereichen muß.

Auch der vorjährige Erlaß des Herrn Kriegsministers hat nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Vielmehr sind auch neuerdings wiederum in mehreren Fällen Zurücksetzungen von Juden nur ihres Glaubens wegen bei den Vorstufen für die Beförderung zum Reserveoffizier vorgekommen. Die Befolgung der eingangs gedachten Bestimmungen im Heere kann daher nur durch eingreifendere Maßnahmen seitens der oberen Behörden erreicht werden. Wir können nicht glauben, daß im preußischen Heer geduldet wird, wie einer allgemeinen Verfügung des Herrn Kriegsministers und — nach der Äußerung des Herrn Amts-

vorgängers Ew. Exzellenz — sogar Armeebefehlen des Kaisers fortdauernd zuwidergehandelt wird.

Erkennen Ew. Exzellenz unsere Beschwerde als begründet an, so vertrauen wir, daß Ew. Exzellenz auch die Maßregeln zu ergreifen wissen werden, die den gerügten Mißbrauch bald und endgültig beseitigen.

Verband der Deutschen Juden.

gez. Dr. Horwitz.

Antwort

des Kriegsministers auf die Eingabe.

Kriegsministerium, Nr. 87. 2. 10 A. 1

Berlin, den 12. April 1910.

Auf die Eingabe vom 24. Januar d. J. erwidere ich Ihnen ergebenst nachstehendes:

Die übersandten Zusammenstellungen von Einzelfällen, in denen ehemalige Einjährig-Freiwillige bei ihrer Ausbildung zum Reserveoffizier angeblich wegen ihrer Zugehörigkeit zum Judentum zurückgesetzt sein sollen, haben schon meinem Herrn Amtsvorgänger zu eingehenden Ermittlungen Anlaß gegeben. In keinem der untersuchten Fälle hat sich eine solche Zurücksetzung ergeben; vielmehr ist festgestellt worden, daß die Zugehörigkeit der Betreffenden zum Judentum bei ihrer militärischen Beurteilung außer Betracht geblieben ist.

Ich habe dies Ergebnis auf Grund der Akten nachgeprüft und kann es nur als zutreffend bestätigen. Auch in der Frage selbst befinde ich mich mit meinem Herrn Amtsvorgänger in voller

Übereinstimmung. Daher beschränke ich mich darauf, auf die gelegentlich der dritten Lesung des Reichshaushaltsetats im Reichstage am 17. März d. J. abgegebene Erklärung zu verweisen, die dahingeht, daß die gesetzlichen und die im Jahre 1908 vom Kriegsministerium ergangenen Bestimmungen keinen Zweifel darüber lassen, daß die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft bei Beförderungen und bei Zurwahlstellung zum Reserveoffizier nicht in Betracht gezogen werden darf. Sollte mir ein Fall bekannt werden, in dem nachweislich gegen diese Bestimmungen verstoßen ist, so werde ich für Abhilfe sorgen.

Der Kriegsminister.

gez.: v. Heeringen.

B

I. Zur Kritik der Antwort des Kriegsministers.

Die Antwort des Kriegsministers auf die Eingabe des Verbandes konnte nur diejenigen befriedigen, welche die in Preußen geübte Zurücksetzung der Juden im Heere und ihre Ausschließung vom Reserveoffizierstande billigen.

Der Kriegsminister geht zunächst auf die mit der Eingabe übersandten — in ihr aber nur nebenher in bezug genommenen — Zusammenstellungen ein. Es waren dies Sammlungen von Beispielfällen, die im Verband der Deutschen Juden zusammengestellt und — im Jahre 1908 26 Fälle, im Jahre 1909 14 Fälle — dem Kriegsminister v. Einem bei den Militärdebatten im Reichstage von dem Abgeordneten Kopsch überreicht worden waren.

In bezug auf diese erwidert der Kriegsminister als das von ihm nachgeprüfte Ergebnis der Ermittlungen seines Vorgängers, „in keinem der untersuchten Fälle" habe sich ergeben, daß die Zugehörigkeit der Betroffenen zum Judentum bei ihrer militärischen Beurteilung in Betracht gekommen sei.

Nun ist allerdings nicht bekannt, auf welchem Wege das Kriegsministerium die in dem Bescheide erwähnten Ermittlungen vorgenommen hat. Zu vermuten aber ist, daß lediglich eine Befragung der betreffenden Vorgesetzten stattgefunden hat, d. h. eben derjenigen, gegen welche die Beschwerden sich richteten. Es war aber kaum zu erwarten, daß diese auf Befragen der vorgesetzten Behörde einfach zugeben sollten, sie hätten den Juden als solchen nicht befördert. Und „aktenkundig" wird man wohl das Bekenntnis als Grund der Nichtbeförderung in keinem Fall gemacht haben. — Aber bedürfen denn z. B. Fälle, wo alle jüdischen Einjährigen eines Regiments, aber auch nur diese, von vornherein, also zu einer Zeit, wo über ihre Eignung zum Vorgesetzten ein Urteil noch nicht gefällt werden konnte,

vom Reserveoffizierunterricht ausgeschlossen werden, überhaupt der Nachprüfung der Motive? — Und allein unter den Beispielfällen sind 7 solcher Regimenter aufgeführt worden.

Der Kriegsminister geht aber noch weiter:

„Vielmehr ist festgestellt worden, daß die Zugehörigkeit der Betreffenden zum Judentum bei ihrer militärischen Beurteilung außer Betracht geblieben ist."

Hiernach müßte in nicht weniger als acht Fällen „festgestellt" worden sein, daß die von den Beteiligten aufgestellten Behauptungen, daß Vorgesetzte selber das jüdische Bekenntnis als Grund der Nichtbeförderung angegeben haben, unwahr sind. — Ist es aber glaublich, daß unabhängig voneinander 8 verschiedene Personen Behauptungen über einander ähnliche Vorgänge erfinden und mit diesen hervortreten, obwohl ihnen bekannt ist, daß ihre Mitteilungen dem obersten Vorgesetzten zur Nachprüfung unterbreitet werden sollen?

Herr v. Einem jedenfalls kann nicht den gleichen Eindruck wie sein Amtsnachfolger gehabt haben, daß die Beschwerden in allen Fällen unbegründet gewesen seien, denn nach Abschluß der Ermittlungen über die Sammlung des Jahres 1908 erklärte Herr v. Einem im Reichstage am 19. März 1909 (Stenographischer Bericht S. 7622):

> **„Ich bin allerdings der Meinung, daß es in der Armee wohl vorgekommen ist und vorkommt, daß ein junger Mann israelitischen Glaubens einfach deshalb nicht Reserveoffizier wird, weil er Jude ist.** Damit will ich durchaus nicht zurückhalten, daß dies in der Tat meine Ansicht ist . . . ."

Aber wichtiger als die — wenngleich zahlreichen — Beispiele der Nichtbeförderung Einzelner ist die Tatsache, die den eigentlichen Gegenstand der Eingabe bildet, daß **seit Anfang der achtziger Jahre in Preußen überhaupt kein Jude mehr Reserveoffizier geworden ist.**

Nun erklärt freilich Herr v. Heeringen, „in der Frage selbst" befinde er sich in voller Übereinstimmung mit seinem Amtsvorgänger. — Das ist er jedoch nur insoweit, als er zugibt, daß nach dem Gesetz und dem Ministerialerlaß von 1908 eine Zurücksetzung wegen des Bekenntnisses unzulässig ist:

„Die gesetzlichen Bestimmungen darüber sind so klar, daß ich darüber kein Wort zu verlieren brauche, daß ein Jude, weil er Jude ist, nicht ausgeschlossen werden darf im Avancement. Über diese gesetzliche Bestimmung hinaus hat die Militärverwaltung die .... Verfügung aus dem Jahre 1908 noch einmal gegeben, worin ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß die Zugehörigkeit zu irgend einer Religionsgemeinschaft kein Grund sein darf." (Reichstag 17. März 1910, Stenographischer Bericht S. 2241, unten S. 132).

Aber darüber, daß der jüdische Soldat den gesetzlichen Anspruch hat, mit gleichem Maße gemessen zu werden wie seine Kameraden, besteht auch ohne diese amtlichen Erklärungen kein Zweifel.

Vielmehr ist die gesetzliche Gleichstellung gerade die Grundlage, auf der die Beschwerden über die tatsächliche ungleiche Behandlung der Juden beim Heere beruhen, und von der ausdrücklich die Eingabe des Verbandes ausgeht.

Über dieses Anerkenntnis hinaus aber steht der Kriegsminister mit seinen Erklärungen im völligen Gegensatz zu seinem Amtsvorgänger.

Denn dieser gab die Zurücksetzungen und das Bekenntnis als ihren Grund zu und sprach offen seine Mißbilligung aus.

Herr v. Heeringen dagegen begnügte sich damit, zuzugeben (Reichstag 10. Februar 1910, Stenographischer Bericht S. 1105), daß vielleicht hier und da eine Abneigung gegen die Beförderung von Juden zu Reserveoffizieren vorhanden gewesen sei; aber die praktische Betätigung dieser „Abneigung" durch Unterlassung der Beförderung verteidigte er, und zwar mit der Rücksichtnahme auf eine „im niederen Volke herrschende Auffassung", derzufolge Juden als Vorgesetzte nicht hinreichend „achtunggebietend" sein, „die Autorität des Vorgesetzten nicht sichern" sollen. Zwar kennzeichnet der Kriegsminister selber diese Auffassung als Vorurteil, indem er erklärt, es liege ihm selbst ganz fern, das ohne weiteres grundsätzlich behaupten zu wollen; aber trotzdem erklärt er, „daß man ihr Rechnung tragen müsse".

Durch seine damit unvereinbare spätere Erklärung im Reichstage (17. März 1910, Stenographischer Bericht S. 2241):

„Wenn Sie mir einen Einzelfall bekannt geben, der irgendwie nach gründlichster Untersuchung nur so aufgefaßt werden kann, daß irgend jemand wegen seiner Eigenschaft als Jude zurückgesetzt ist, so können Sie sich darauf verlassen, daß Remedur eintritt"

und ebenso im letzten Satze des Bescheides auf die Eingabe wird Sinn und Wirkung der *ersten* Erklärung des Kriegsministers nicht abgeschwächt, welche die *zugestandenermaßen gesetzwidrige* Nichtbeförderung eines Einjährigen oder Offizieraspiranten wegen seines Judentums „politisch" zu rechtfertigen unternimmt.

Denn der judenfeindliche Vorgesetzte kann in *jedem* Einzelfall als Ursache der Nichtbeförderung vorschützen, daß er mit Rücksicht auf die Anschauungen der Mannschaft die Autorität des Betreffenden vor der Front nicht für gesichert halte, und würde auf Grund der Erklärung des Kriegsministers dennoch *stets* dem Vorwurf entgehen, daß das *jüdische Bekenntnis* die Beförderung gehindert habe.

Damit ist die von dem Kriegsminister v. Einem im Reichstage mitgeteilte Verfügung vom 10. Juni 1908, welche die Berücksichtigung der Konfession bei der Beförderung für unstatthaft erklärt, völlig wirkungslos gemacht.

Der Kriegsminister hat sich damit geradezu den Standpunkt der Antisemiten Liebermann v. Sonnenberg und Boeckler zu eigen gemacht, die es im Reichstage 1904 und 1905 für gerechtfertigt erklärten, wenn ein Hauptmann sich durch einen jüdischen Soldaten „die Front nicht verderben lassen wolle" und vorgaben, daß man einem brandenburgischen, hessischen, pommerschen oder westpreußischen Bauernjungen nicht zumuten könne, vor einem jüdischen Offizier geradezustehen.

II. Die Reichstagsdebatten 1904—1908.

Die Erörterung der Frage im Reichstag begann 1904. Damals (Reichstag 5. März 1904, Stenographischer Bericht S. 1575 ff., unten S. 39) trug der Abgeordnete Eickhoff,

der über die Abschließung der Armee gegen zahlreiche bürgerliche Kreise Klage führte, den Fall eines Angestellten Hans Hauptmann in Breslau vor, der 1902 als Zweijährig-Freiwilliger bei der 10. Kompagnie des dortigen Infanterie-Regiments Nr. 11 auf persönliche Vorstellung bei dem Kompagniechef zunächst angenommen war, dann aber mit dem ausdrücklichen Hinweis auf sein Bekenntnis zurückgewiesen wurde, mit dem Bescheide:

„. . . . daß der Herr Hauptmann auf Ihre Einstellung als Zweijährig-Freiwilliger verzichtet, da Sie jüdischen Glaubens sind, welches die Kompagnie erst nachträglich erfahren hat."

Der Oberst hatte auf Beschwerde nur „die Form" der Ablehnung, erst der Kriegsminister v. Goßler hatte „das Verfahren" gemißbilligt. —

Eickhoff beschwerte sich über die Ausschließung der Juden aus dem Offizierkorps, dem Reserveoffizierkorps und dem Sanitätskorps, erinnerte an deren Teilnahme und Bewährung in den früheren Feldzügen und wies hin auf den Erlaß Kaiser Friedrich III. an das Staatsministerium:

„Ich will, daß der seit Jahrhunderten in meinem Hause heilig gehaltene Grundsatz religiöser Duldung auch ferner allen meinen Untertanen, welcher Religionsgemeinschaft und welchem Bekenntnisse sie auch angehören, zum Schutze gereiche. Ein jeglicher unter ihnen steht meinem Herzen gleich nahe — haben doch alle gleichmäßig in den Tagen der Gefahr ihre volle Hingebung bewährt."

Damals antwortete der Kriegsminister zunächst nicht. Nur der antisemitische Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg verteidigte mit der bereits erwähnten Äußerung, „er könne es ganz gut verstehen, daß ein Regimentskommandeur sich nicht die Front verderben lassen wolle", die Fernhaltung der Juden von Vorgesetztenstellen und richtete hierbei die heftigsten Angriffe gegen die jüdischen Soldaten. Erst nachdem auch der Abgeordnete Müller-Meiningen (8. März) sein Befremden über das Schweigen des Ministers geäußert hatte, antwortete dieser (9. März), aber lediglich betreffend den Fall Hauptmann.

Zu der allgemeinen Beschwerde Eickhoffs schwieg damals der Kriegsminister ebenso wie gegenüber den Schmähungen der antisemitischen Abgeordneten Liebermann v. Sonnenberg und Boeckler.

Dies machte Eickhoff im folgenden Jahre dem Kriegsminister v. Einem zum Vorwurf (Reichstag 22. März 1905, Stenographischer Bericht S. 5501 ff., unten S. 53). Dieser erklärte, er habe in den Ausführungen der Antisemiten Vorwürfe gegen jetzt im Heere dienende Juden nicht erblickt; ungerechtfertigte Vorwürfe gegen diese würde er zurückgewiesen haben. Der Kriegsminister erkannte hierbei die Diensttüchtigkeit jüdischer Soldaten ausdrücklich an, indem er hinzufügte:

> „Ich habe in meiner Schwadron, in meinem Regiment auch **jüdische Soldaten** gehabt, und ich kann nur erklären: **sie haben gut gedient.**" (Stenographischer Bericht S. 5505 A, unten S. 65.)

Aus der Debatte der folgenden Sitzung, in der Liebermann v. Sonnenberg sein Verhalten im Falle Moses Bier verteidigte,*) ist die Erklärung des antisemitischen Abgeordneten Boeckler erwähnenswert, daß auch den Antisemiten die Frage der Behandlung der Juden im Heere nichts mit der Religion zu tun habe:

> „Ich muß dagegen protestieren, daß behauptet wird, wir bekämpften einen Juden wegen seines Glaubens, seiner Religion."

*) Der Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg hatte im Reichstage 1904 Herrn Moses Bier zu Unrecht beschuldigt, er hätte sich lügnerischer Weise als Ritter des eisernen Kreuzes aufgespielt. Tatsache war: Moses Bier war im Feldzuge von seinem Regimentskommandeur — später General — v. Loë zur Dekoration vorgeschlagen worden, hatte aber — nach einem Wechsel des Kommandeurs — das Kreuz nicht erhalten. General von Loë hatte ihn später, aber ohne von Bier in diesen Irrtum versetzt zu sein, als Ritter des eisernen Kreuzes öffentlich genannt. Bier hatte hierauf sogar Herrn v. Loë aufgeklärt. Liebermann erfuhr bereits 1904 den wahren Sachverhalt, berichtigte sich aber damals im Reichstage nicht.

Er sprach aus, daß die Antisemiten

„unter allen Umständen nicht wünschen, daß die Religion in die Rassenfrage hineingezogen wird. . . . . Wenn wir überhaupt für einen Juden Hochachtung haben können, dann muß es einer sein, der dem Glauben und den Sitten seiner Väter treu bleibt. . . . . Mit Glaubensfragen hat die Sache gar nichts zu tun. . . . ." (Reichstag 23. März 1905. Stenographischer Bericht S. 5546, unten S. 69.)

Nunmehr wies der Abgeordnete Eickhoff darauf hin (Stenographischer Bericht S. 5550, unten S. 71), daß der Kriegsminister durch sein Schweigen zu den antisemitischen Reden alle preußischen Bezirks-Kommandeure in dem Glauben gestärkt habe, daß man jüdische Vizefeldwebel, die sich zu Reserveoffizieren eignen, dennoch nicht vorschlagen dürfe.

Hierauf endlich erklärte der Kriegsminister, ... daß beim Heere auf das antisemitische Vorurteil keine Rücksicht genommen werden dürfe (Stenographischer Bericht S. 5552, siehe unten S. 76):

„Das mag sehr gut möglich sein, daß manchem Offizier, ja auch manchem Mann — denn das werden Sie mir zugeben, daß nicht nur in den höher gestellten Kreisen, sondern bis tief in die Bevölkerung hinein ein Gegensatz gegen die Juden besteht — dieser jüdische Kamerad nicht gefällt, aber er muß ertragen werden. Ja, meine Herren, ich sage nicht etwa von mir ertragen werden, sondern ich meine von denen, die ihn nicht wollen",

hob nochmals die Diensttüchtigkeit der jüdischen Soldaten hervor:

„Also gegen die jüdischen Soldaten ist nichts zu sagen, und ich bin der Überzeugung, meine Herren, daß sie auch tatsächlich überall ihre Schuldigkeit im Frieden tun, und daß sie sie auch im Krieg tun würden"

und wiederholte öffentlich eine früher von ihm gegenüber einem Beschwerdeführer abgegebene Erklärung:

„Sie können jedem sagen, der es hören will, **daß die jüdische Religion unter keinen Umständen einen Grund abgeben kann, Juden nicht zu befördern.**"

Nach dieser Erklärung wurde der Gegenstand zwei Jahre lang im Reichstage nicht wieder zur Sprache gebracht.

Da aber seitens des Kriegsministeriums oder der höheren Kommandostellen nichts geschah, um die bisher geduldete und begünstigte Praxis der grundsätzlichen Zurücksetzung der jüdischen Einjährigen zu ändern, verblieb es bei ihr nach wie vor.

In der Sitzung vom 4. Februar 1908 wies der Abgeordnete Mugdan darauf hin (Stenographischer Bericht S. 2866, unten S. 79), daß die Ausschließung der Juden vom Reserveoffizierkorps vielfach bereits bei dem Truppenteil damit eingeleitet und vorbereitet werde, daß sie von vornherein, also noch ehe irgendein Urteil über ihre Eignung abgegeben werden könne, vom Offiziersunterricht ausgeschlossen würden.

Der Vertreter des Kriegsministers erklärte zwar, wenn das geschehe, sei es „selbstverständlich im höchsten Grade zu mißbilligen" (Stenographischer Bericht S. 2880, unten S. 82), lehnte aber ein näheres Eingehen auf den Gegenstand ab, weil keine Einzelfälle genannt seien. Auch machte er dabei geltend, daß die Wahl der Reserveoffiziere völlig in der Hand der Offizierkorps des Beurlaubtenstandes liege, deren pflichtmäßigem Ermessen überlassen bleiben müsse, welche Momente für Wahl oder Nichtwahl ausschlaggebend seien.

III. Sammlung von Belegen und Mitteilung an die Abgeordneten durch den Verband der Deutschen Juden.

Die Debatten 1908, 1909, 1910.

Die Erklärung der Regierung verschob völlig das Bild der Tatsachen, über die wir uns beschweren. Der Verband der Deutschen Juden nahm daher gemäß seiner Aufgabe, gegen jede allgemeine Zurücksetzung der Juden als solche einzutreten, Veranlassung, sich vor der dritten Lesung des Militäretats mit einem Schreiben an Abgeordnete der verschiedenen Parteien zu wenden.

Der Verband führte hierin aus: Selbst, wenn der dauernde Ausschluß der Juden vom Reserveoffizierkorps nur darauf beruhen würde, daß dieses sich bei der Ausübung seines Wahlrechts grundsätzlich von der Rücksicht auf das Religionsbekenntnis leiten lasse, sei die vorgesetzte Behörde verpflichtet, solchem gesetzwidrigen Mißbrauch entgegenzutreten. Unzutreffend sei aber überhaupt die Unterstellung, daß die Verhinderung der Beförderung von Juden zu Reserveoffizieren auf dem freien Wahlrecht der Reserveoffizierkorps beruhe; denn die Fernhaltung der Juden geschehe bereits mit Hilfe mannigfacher Zurücksetzungen während der Dienstlaufbahn durch die aktiven Vorgesetzten, auf welche der Behörde eine unmittelbare Einwirkung zustehe. Der Verband richtete deshalb, da alle Parteien das gleiche Interesse daran haben, daß die Verwaltung sich in gesetzmäßigen Bahnen bewegt, weil sonst die Beschlüsse der gesetzgebenden Faktoren illusorisch werden und an die Stelle des Rechts die Macht tritt, an alle Parteien die gleiche Bitte,

> ihn in dem Bestreben, auch auf diesem Gebiete gesetzmäßige Zustände wieder herzustellen, zu unterstützen und auf die Militärverwaltung dahin einzuwirken, daß sie sich nicht darauf beschränkt, die durch Beschwerde zu ihrer Kenntnis gebrachten Einzelfälle von Benachteiligungen zu untersuchen, sondern daß sie, angesichts der, wie auch ihr bekannt sein muß, seit mindestens zwanzig Jahren andauernden ausnahmslosen Ausschließung der Bekenner des jüdischen Glaubens aus eigener Initiative die Gründe dieser allgemeinen Ausschließung untersucht und durch wiederholte allgemeine Belehrungen sowohl der aktiven Offiziere wie auch der Offiziere des Beurlaubtenstandes auf die Unzulässigkeit einer derartigen allgemeinen Ausschließung hinweist.

Diesem Schreiben konnte der Verband eine in kürzester Frist — mit größter Vorsicht bezüglich der Zuverlässigkeit der Angaben und unter Fortlassung aller zweifelhaften Fälle — zusammengestellte Reihe von 26 Beispielfällen beifügen, welche belegten, wie jüdische Einjährige in den verschiedensten Stadien der Dienstlaufbahn — vielfach trotz Anerkennung ihrer Tüchtig-

keit durch die Vorgesetzten — von der Weiterbeförderung ausgeschaltet werden.

Die Beispiele zeigen,

wie die jüdischen Einjährigen von vornherein zum Offiziersunterricht nicht zugelassen oder ohne sachlichen Grund wieder ausgeschlossen werden,

wie sie trotz gleicher Leistung mit den christlichen Kameraden nicht oder nicht gleichzeitig zu Gefreiten oder Unteroffizieren befördert werden oder die Qualifikation auf Grund der Prüfung am Ende des Dienstjahres nicht erhalten,

wie bei den wenigen als Offiziersaspiranten Entlassenen fast regelmäßig der Regimentskommandeur die Übung A als nicht erfolgreich bezeichnet, oder, wo auch diese Klippe noch überwunden, nach der Übung B sich nicht damit einverstanden erklärt, daß der Offiziersaspirant zum Reserveoffizier in Vorschlag gebracht werde,

wie schließlich, wenn einmal selbst der Kommandeur ihn präsentiert, der Bezirkskommandeur sich weigert, den Überwiesenen zur Wahl zu stellen,

sodaß die Offizierkorps des Beurlaubtenstandes überhaupt kaum je zu einer Ausübung ihres Wahlrechts kommen.

(Auf einzelne Beispiele wird noch eingegangen werden.)

Diese Zusammenstellung überreichte dem Kriegsminister am 30. März 1908 der Abgeordnete Kopsch (Stenographischer Bericht Seite 4430, unten Seite 83), indem er an der Hand einzelner Fälle besonders hervorhob, wie manche Vorgesetzte mit der ungerechten Zurücksetzung ihrer jüdischen Einjährigen nicht einverstanden seien, deren Beförderung aber bei den höheren Vorgesetzten nicht durchzusetzen vermögen.

Der Regierungsvertreter versprach gewissenhafte Prüfung des Materials.

Diese verlangte dringend auch der Abgeordnete Gröber (Stenographischer Bericht Seite 4439, unten Seite 89); er nahm besonders auf eine Reihe von Fällen Bezug, in denen den Offiziersaspiranten ein Glaubenswechsel als Bedingung der Beförderung nahegelegt wurde, und wies

mit Recht darauf hin, daß man sich durch solche Übung „Heuchler heranziehe", die man beim Militär am allerwenigsten brauchen könne.

Wiederum betonte bei dieser Gelegenheit, wie schon 1905 der Abgeordnete Boeckler, auch der antisemitische Abgeordnete Bindewald, daß das Religionsbekenntnis als solches kein Grund zur Zurücksetzung sein dürfe (Stenographischer Bericht Seite 4446, unten Seite 95):

> „Wenn der Fall, den der Herr Kollege Gröber angeführt hat, wirklich vorgekommen sein sollte, daß ein höherer Offizier den Ausspruch getan hat: Will der jüdische Einjährig-Freiwillige befördert werden, so kann er zur christlichen Religion übertreten, so möchte ich sagen, daß ich den Ausführungen des Herrn Kollegen Gröber vollkommen beistimme. Der betreffende Offizier, der das getan hat, vertritt nicht den richtigen Standpunkt; mit der Religion hat die Sache absolut nichts zu tun, und man soll nicht auf diese Weise einen Menschen zwingen, seinen Glauben zu wechseln."

Hierauf stellte der Abgeordnete Gröber fest:

> „Es ist also im hohen Hause ein Zweifel darüber gar nicht, daß von allen Seiten eine Zurücksetzung wegen des Glaubensbekenntnisses verworfen wird, auch von antisemitischer Seite." (Stenographischer Bericht Seite 4447, unten Seite 96.)

Der Vertreter des Kriegsministeriums ging nicht näher auf die Sache ein, sondern erklärte nur, „daß die Heeresverwaltung keine andere Stellung in dieser Frage einnehmen kann, als daß sie sich lediglich auf den Boden des Gesetzes stellt." (Stenographischer Bericht Seite 4447, unten Seite 97).

Es blieb abzuwarten, ob dieser freilich theoretisch korrekten Erklärung irgendwelche praktischen Maßnahmen folgen würden, um den Beschwerden abzuhelfen.

In der Tat hörte man im Laufe des Jahres durch die Zeugenaussage eines Offiziers in einer Schöffengerichtsverhandlung: Der Kriegsminister habe eine Kaiserliche Ordre wieder in Erinnerung gebracht, die den Offizieren zur Pflicht mache, bei

der Beförderung oder den Vorschlägen für die Offiziersqualifikation keine Rücksicht auf die Konfession zu nehmen.

In dem Begleitschreiben, mit dem der Verband der Deutschen Juden zur Militärdebatte des nächsten Jahres (1909) den Reichstagsabgeordneten eine zweite Zusammenstellung von Beispielfällen übersandte, hob er bei dankbarer Anerkennung solcher erinnernden Verfügung des Kriegsministers hervor, daß auch hierdurch eine Beseitigung des Mißstandes nicht zu erwarten sei, solange die Untersuchung bei Einzelbeschwerden in der bisherigen, zur unparteiischen Aufklärung des Tatbestandes nicht geeigneten Weise erfolgt. Es heißt darin:

> „Wiederholt sind in Einzelfällen die Beschwerden bereits seitens der Beteiligten unmittelbar dem Generalkommando und schließlich auch dem Kriegsministerium vorgelegt worden. Fast immer aber sind sie abschlägig beschieden worden, selbst wenn bei unbefangener Beurteilung auf der Hand lag, daß die Zurücksetzung der betreffenden Soldaten nur wegen ihres jüdischen Glaubens erfolgt war. Unseres Erachtens ist dies darauf zurückzuführen, daß die vorgeordneten Behörden bei ihren Entscheidungen sich auf die Berichte gerade derjenigen Stellen stützen, gegen welche die Beschwerde erhoben ist. Selbst wenn, wie in dem Fall Nr. 7, in zwei zu verschiedenen Zeiten abgegebenen schriftlichen Erklärungen des Regiments, von denen die Richtigkeit der zweiten die Richtigkeit der ersten ausschließt, ganz verschiedene Gründe als maßgebend für die Nichtbeförderung angegeben werden,*) legt den-

*) Der Regimentskommandeur hatte dem Vater des Einjährigen als Grund der Nichtzulassung zum Offiziersunterricht schriftlich mitgeteilt: „die Lebensstellung des Vaters und seine (des Einjährigen) eigene genügen nicht zur Zulassung zum Unterricht". Das Kriegsministerium gab auf Beschwerde den Bescheid: „die Berichte heben .... ausdrücklich hervor, daß lediglich die mangelhaften dienstlichen Leistungen Ihres Sohnes für seine Nichtzulassung zu dem Unterricht maßgebend gewesen sind", wofür der Kriegsminister die nähere vom Regiment angegebene Begründung wiedergibt.

noch das Kriegsministerium seinem die Beschwerde abweisenden Bescheide die Angaben des Regiments zugrunde, ohne, soweit bekannt, diese Angaben einer weiteren Nachprüfung zu unterziehen."

Der Abg. Kopsch, der, in erster Linie veranlaßt durch die allgemeine Klage über den bitteren Mangel an Militärärzten, zu denen Juden nicht befördert werden (295 Assistenzarzt-Stellen waren unbesetzt!), die Debatte über die Zurücksetzung der Juden im Heere im Jahre 1909 wieder aufnahm, überreichte dem Kriegsminister diese zweite Zusammenstellung (Reichstag 19. März 1909, Stenographischer Bericht S. 7613, unten S. 98). — Er mußte freilich feststellen, daß man über die erste, deren gewissenhafte Prüfung im Reichstage im Vorjahr versprochen worden war, nichts zu hören bekommen habe. Aber daß die Mitteilung der Beispielfälle dennoch den erwarteten Eindruck auf den Minister nicht verfehlt hatte, bewies die Erklärung, die dieser hierauf im Reichstag abgab.

Herr v. Einem gab jetzt das Vorkommen von Zurücksetzungen lediglich wegen des jüdischen Bekenntnisses offen zu, teilte die unter dem 10. Juni 1908 erlassene Verfügung des Kriegsministeriums mit, welche daran erinnert habe, daß solche Zurücksetzung unstatthaft sei, und sprach die Hoffnung aus, daß man künftig alle Einjährigen und Offizieraspiranten nur nach ihrer Tüchtigkeit beurteilen und befördern werde (Stenographischer Bericht S. 7622):

„Ich bin allerdings der Meinung, daß es in der Armee wohl vorgekommen ist und vorkommt, daß ein junger Mann israelitischen Glaubens einfach deshalb nicht Reserveoffizier wird, weil er Jude ist.

Damit will ich durchaus nicht zurückhalten, daß dies in der Tat meine Ansicht ist. Aber wenn diese Religion auch als Grund angegeben ist, so ist das **gegen die Allerhöchsten Bestimmungen**. Es ist ausdrücklich in einer Verfügung, die am 10. Juni 1908 vom Kriegsministerium ergangen ist, daran erinnert, **daß es unstatthaft sei, Einjährig-Freiwillige und Reserveoffizieraspiranten lediglich wegen ihrer Zuge-**

hörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft, wegen des Standes ihres Vaters und dergl. von der besonderen Ausbildung, von der erwähnten Prüfung und Beförderung usw. auszuschließen. Ich hoffe, daß dies eine gewisse Wirkung dahin hat, daß man tatsächlich alle Einjährig-Freiwilligen, alle Aspiranten durchaus nur auf ihre Tüchtigkeit ansieht und nach ihrer Tüchtigkeit befördert. Diese selben Grundsätze sollen auch bei der Wahl zum Reserveoffizier gelten.

Es ist also nicht statthaft, daß ein Reserveoffizierkorps einen jungen Mann, der sonst die Befähigung hat, abweist, einfach weil er Jude ist. Es ist darauf durchaus hingewirkt worden, namentlich in den letzten Jahren."

Man darf wohl annehmen, daß die Verfügung vom 10. Juni 1908 nicht ohne Zusammenhang ist mit der Ende März jenes Jahres von dem Abgeordneten Kopsch überreichten Sammlung des Verbandes der Deutschen Juden, die ja nach Herrn von Heeringens Bescheid seinem Amtsvorgänger zu eingehenden Ermittlungen Anlaß gab. Ja, die ersten zitierten Worte des Herrn v. Einem rechtfertigen den Schluß, daß diese Ermittlungen — trotz ihres von Herrn von Heeringen angegebenen, völlig negativen Ergebnisses — Herrn v. Einem davon überzeugt haben, daß mindestens in einem Teil der Fälle die Beschwerden begründet waren.

Jedenfalls hätte der Kriegsminister v. Einem die Verfügung vom 10. Juni 1908 nicht erlassen, wenn er nicht sowohl von der Tatsache der grundsätzlichen Ausschaltung der Juden von der Beförderung zum Reserveoffizier wie auch von der Ungerechtigkeit eines solchen Grundsatzes durchdrungen gewesen wäre.

So begründete er denn auch diese seine Stellungnahme ausdrücklich damit, daß es der Armee nicht geschadet habe, daß sie — bis in die achtziger Jahre — jüdische Reserveoffiziere gehabt habe, und daß er die Beförderung geeigneter Juden zum Reserve-

offizier einfach für einen Akt der Gerechtigkeit halte (Stenographischer Bericht S. 7622 unten S. 105).

Eine Wirkung hat allerdings weder die Verfügung noch die unzweideutige Erklärung des Kriegsministers im Reichstage gezeitigt. — Nach wie vor wurden dem Verbande ungerechtfertigte Zurücksetzungen jüdischer Einjähriger und Offizieraspiranten gemeldet; dagegen hörte man nichts davon, daß in dem dem preußischen Kriegsministerium unterstehenden Kontingent ein Jude Reserveoffizier geworden wäre.

Der Verband der Deutschen Juden glaubte deshalb, sich nicht mehr damit begnügen zu dürfen, wie bisher den Reichstagsmitgliedern mit Beispielsammlungen an die Hand zu gehen, sondern richtete anfangs 1910 unmittelbar an den Kriegsminister Herrn v. Heeringen die eingangs abgedruckte Eingabe mit der Bitte um geeignete Maßnahmen zur Durchführung der Grundsätze, zu denen auch Herr v. Einem sich bekannt hatte. — Aber der neue Kriegsminister verließ den Standpunkt seines Vorgängers.

In der zweiten Lesung des Militäretats im Reichstage beschwerte sich der Abgeordnete Mugdan wieder über den Ausschluß der Juden vom Sanitätskorps (Reichstag 28. Januar 1910, Stenographischer Bericht S. 847, unten S. 109). Die Abgeordneten Müller-Meiningen und Gothein brachten dann die Zurücksetzung der jüdischen Einjährigen und Offizieraspiranten zur Sprache (Reichstag 29. Januar 1910, Stenographischer Bericht S. 885 und 10. Februar 1910, Stenographischer Bericht S. 1103, unten S. 111 bezw. S. 112), Müller, indem er die nach den vorjährigen Versicherungen des Kriegsministers berechtigte Hoffnung aussprach, „daß der Herr Kriegsminister einem derartigen Mißbrauch konfessioneller Motive kräftig entgegentreten wird". Da erfolgte die überraschende, zu den von seinem Amtsvorgänger ausgesprochenen Grundsätzen in krassestem Widerspruch stehende Erklärung des Ministers v. Heeringen (Reichstag 10. Februar, Stenographischer Bericht S. 1105):

> „Wenn dann auf die Gründe hingewiesen worden ist, weshalb unsere jüdischen Einjährig-Freiwilligen es tatsächlich nicht zum Reserveoffizier bringen, so muß ich zugeben, daß an einzelnen Stellen vielleicht hier

und da eine — durchaus nicht gerechtfertigte — Abneigung vorhanden gewesen ist; aber zur Beförderung zum Vorgesetzten gehören doch noch verschiedene Umstände. Wir müssen nicht allein verlangen, daß der Betreffende Können und Wissen und, wie ich einmal an einer anderen Stelle sagte, auch Charakter hat, sondern wir müssen zum Vorgesetzten auch etwas anderes verlangen. Die ganze Persönlichkeit des Betreffenden, so wie er vor die Front, vor die Truppe tritt, muß achtunggebietend sein. Er muß von vornherein mit seiner ganzen Persönlichkeit die Autorität des Vorgesetzten sichern. Nun liegt es mir ganz fern, ohne weiteres grundsätzlich behaupten zu wollen, daß das bei unseren jüdischen Mitbürgern nicht der Fall wäre. Aber auf der anderen Seite können wir doch nicht in Abrede stellen, daß in unserem niederen Volk hier und da noch eine andere Auffassung herrscht. Der müssen wir insofern in gewisser Beziehung Rechnung tragen, als wir unseren jüdischen Einjährig-Freiwilligen vorsichtig gegenüberstehen und uns fragen, ob trotz aller vortrefflichen Leistungen, die — wie ich ohne weiteres anerkennen will — an einzelnen Stellen eintreten, auch ihre Persönlichkeit dazu geeignet ist, unter allen Umständen die Autorität vor der Front zu sichern. Das ist der Grund dabei."

Solche Grundsätze, wie sie der Herr Kriegsminister mit den vorstehenden Ausführungen vertritt, sind, wie bereits hervorgehoben, der Sache nach nicht abweichend von den Anschauungen der Liebermann v. Sonnenberg und Boeckler.

Wie von den Antisemiten, die ja ausdrücklich betonen, daß für sie die Frage mit dem jüdischen Bekenntnis nichts zu tun habe (Boeckler, 23. März 1905, Stenographischer Bericht S. 5545; Bindewald, 30. März 1908, Stenographischer Bericht S. 4446), wird hier — trotz mildernder Vorbehalte — unterstellt, daß den Personen dieses Bekenntnisses die Eigenschaften fehlen, die ihre christlichen Kameraden zu militärischen Vorgesetzten geeignet machen

Im Rahmen dieser Schrift kann die Fülle des Materials nicht dargelegt werden, welches diese Behauptung widerlegt. Es genügt, auf die unten S. 48 ff und 57 ff abgedruckten Anführungen des Abgeordneten Eickhoff (Sitzungen vom 5. März 1904 und 22. März 1905) hinzuweisen, darauf, daß in früheren Jahrzehnten im preußischen Heere Juden Militärärzte und Reserveoffiziere wurden, auf die schon angeführte Erklärung des Kriegsministers v. Einem, daß die Armee von den jüdischen Reserveoffizieren keinen Schaden gehabt habe (19. März 1909), auf die Tatsache, daß Juden in allen anderen zivilisierten Großstaaten hohe militärische Stellen erreichen, daß seit den Freiheitskriegen in allen preußischen Feldzügen einschließlich des Krieges von 1870/71 verhältnismäßig viele Juden als Offiziere sich bewährt und ausgezeichnet haben,*) und darauf, daß in der bayerischen Armee Juden auch jetzt zu Reserveoffizieren gewählt werden, und „auch in Bayern werden sie nicht Reserveoffiziere, wenn sie nicht die volle Qualifikation zum Reserveoffizier haben" (Bayerischer Bevollmächtigter zum Bundesrat v. Gebsattel, Reichstag 17. März 1910, Stenographischer Bericht S. 2241, unten S. 133).

IV. Die Zurücksetzung der jüdischen Einjährigen in den einzelnen Staffeln des Dienstes.

Wollte man nun selbst die Behauptung der Antisemiten, die Juden seien in ihrer Allgemeinheit untauglich, d. h. nur in seltenen Ausnahmefällen tauglich zu militärischen Vorgesetzten, einmal als wahr unterstellen, so würde dies doch die Tatsache nicht erklären, daß auch den angeblich Wenigen ihre Eignung

*) Das Material ist gesammelt in den Druckschriften: Nathan, „Die Juden als Soldaten", herausg. vom Komitee zur Abwehr antisemitischer Angriffe, 3. Aufl., Berlin 1907 und „Die Juden im Heere" herausg. vom Verein zur Abwehr des Antisemitismus. Vergl. auch Bericht über die Versammlung vom 13. November 1910 in „Allgem. Ztg. des Judentums" Nr. 45, 566/59 und „Jüdische Presse" Nr. 475, 171/75.

nichts nützt, daß auch sie in der Beförderung zurückgesetzt, jedenfalls aber niemals Reserveoffizier werden.

Und daß dem so ist, daß also nicht mangelnde Eignung, sondern nur das Bekenntnis der Beförderung im Wege ist, läßt sich aus den verschiedenartigen Fällen der Zurücksetzung beweisen, welche in den dem Kriegsminister überreichten Zusammenstellungen enthalten sind.

a) Ausschließung vom Offiziersunterricht.

Der § 20 der Heerordnung bestimmt:

> „Die Einjährigen aller Waffen sind, soweit sie sich durch ihre allgemeine Bildung, ihre militärische Beanlagung und ihren Diensteifer hierzu eignen, zu Offizieren der Reserve und Landwehr auszubilden."

Der Offizieraspirantenunterricht, mit dem diese Ausbildung ihren Anfang nimmt, beginnt in den ersten Monaten, oft wenige Wochen nach dem Anfang des Dienstjahres, zu einer Zeit also, wo die militärische Beanlagung jedenfalls noch nicht von dem Vorgesetzten abschließend beurteilt werden kann. Infolgedessen werden auch zumeist fast alle, wenn nicht alle Einjährigen zum Unterricht kommandiert und, soweit sich ihre mangelnde Eignung zeigt, erst später wieder ausgeschlossen.

Nur bei den jüdischen Einjährigen wird die künftige Nichteignung zum Reserveoffizier offenbar in den meisten Fällen von den Vorgesetzten vorausgesehen: Unter den berichteten Fällen sind 19, in denen jüdische Einjährige zum Offiziersunterricht nicht zugelassen wurden, während ihre militärische Beanlagung nachher durch frühe Beförderung zum Unteroffizier oder durch ihre Zeugnisse, oder in anderer Form anerkannt wurde; in nicht weniger als 7 von diesen 19 Fällen wurden von vornherein alle jüdischen Einjährigen nicht zum Offiziersunterricht zugelassen.

So wurden in einem Artillerieregiment (aus dem noch andere Fälle offenbar antisemitischer Zurücksetzung berichtet sind) alle etwa 21 christlichen Einjährigen zugelassen, alle drei jüdischen Einjährigen von vornherein ausgeschlossen (Fall 10, 1908); ebenso wurden in einer Kompagnie eines Berliner Garderegiments, bei der von den christlichen Ein-

jährigen nur ein einziger ausgeschlossen wurde, alle drei Juden ausgeschlossen (Fall 6, 1909). Im letzteren Falle ist trotz des Ausschlusses des einen christlichen Einjährigen kein Zweifel an dem Grunde der Ausschließung der Juden. Scheute sich doch der Ausbildungsoffizier nicht, dem einen jüdischen Einjährigen ausdrücklich durch einen anderen Einjährigen sagen zu lassen, daß er ihn ausgeschlossen habe, weil er „prinzipieller Antisemit" sei! Es nützte dem Einjährigen nichts, daß er die Begründung dem Kompagniechef meldete; dieser veranlaßte *nichts*, billigte also nicht nur die Grundsätze des Leutnants, sondern anscheinend auch diese Form ihrer Bekundung. Mit der gleichen Offenheit macht ein Kompagniechef eines anderen Regiments dem Feldwebel Vorwürfe, daß er ihm „gleich zwei Juden" zugeteilt habe, und erklärte dann den beiden jüdischen Einjährigen, sie brauchten sich nicht am Offiziersunterricht zu beteiligen, da er *prinzipiell keine Juden befördere*, auch wenn sie noch so tüchtig seien (Fall 5, 1908).

b) Nichtbeförderung zum Gefreiten oder Unteroffizier.

In der Tat erreichen zahlreiche jüdische Einjährige, auch wenn sie noch so tüchtig sind, nicht einmal den Grad eines Gefreiten, geschweige denn den eines Unteroffiziers, und zwar vielfach — trotz der dringendsten Befürwortung des unmittelbaren Vorgesetzten — *infolge der grundsätzlichen Ablehnung des höheren Vorgesetzten, einen Juden zu befördern.*

So wird ein Einjähriger bei einem Berliner Garde-Grenadierregiment nicht einmal Gefreiter, obwohl ihn sein erster Kompagniechef bei der Verabschiedung ausdrücklich belobt, sein zweiter Kompagniechef sich wiederholt um seine Beförderung bemüht, *weil er „nach Ansicht des Herrn Oberst" (der ihn kaum gesehen hat)* — wie der Hauptmann selbst später schreibt — *„nicht befähigt gewesen wäre, als Vorgesetzter zu fungieren"* (Fall 2, 1908).

So wird ein anderer von seinem Batteriechef mit einem hervorragenden Zeugnis wiederholt zur Beförderung zum Unteroffizier vorgeschlagen; der Major (Abteilungschef) aber erklärt

sich nicht einverstanden, weil „nur solche Einjährig-Freiwillige zum Unteroffizier befördert werden können, welche begründete Aussichten geben, sich zum Reserveoffizier zu eignen; hierzu eignet er sich aber nicht". Derselbe Mann wird unter einem anderen Abteilungschef Unteroffizier und dann in der Landwehrübung Vizewachtmeister (Fall 13, 1909).

Auch hier fehlt es nicht an Fällen, in denen die höheren Vorgesetzten vor ihren Untergebenen kein Hehl daraus machen, daß sie sich nicht von ihrem Urteil über die militärische Eignung, sondern von gesetzwidrigen Rücksichten leiten lassen.

In einem Infanterie-Regiment **zerreißt** ein Oberstleutnant — als stellvertretender Kommandeur — **die ihm vorgelegte Beförderungs-Vorschlagsliste** mit der Erklärung: „er könne keine Juden als Vorgesetzte in einer Kompagnie brauchen", und verlangt eine andere Beförderungsliste **„ohne Juden"!** Daß der Herr hierbei auf die tatsächliche Qualifikation keine Rücksicht nahm, beweist die Tatsache, daß später der betreffende jüdische Einjährige zum Unteroffizier befördert wurde (Fall 12, 1909).

Ja, ein dem Verband zugegangener Bericht besagt, daß ein Vorgesetzter auf Grund seiner Überzeugung, daß der jüdische Einjährige auch mit dem ihm gebührenden guten Zeugnis doch nicht weiter befördert werden würde, Bekundungen in dies Zeugnis hineinschrieb, deren Unrichtigkeit er selbst später zugeben mußte. Ein Oberleutnant machte — als stellvertretender Kompagnieführer — während einer Reise des Hauptmanns, nach dessen Absicht ein jüdischer Einjähriger im August zum Unteroffizier befördert werden sollte, zu dem ihm vom Feldwebel vorgelegten guten Zeugnis den Zusatz, daß der Einjährige sich seiner Meinung nach nicht zum Vorgesetzten eigne. Der Einjährige wird hierauf aus dem Offizierunterricht, an dem er bis dahin teilnahm, ausgeschlossen. **Auf Beschwerde** bei dem zurückkehrenden Hauptmann **widerruft der Oberleutnant** vor dem Regimentskommandeur **sein Urteil** und erklärt dem Einjährigen selbst, „er habe die Bemerkung unter das Zeugnis gesetzt, weil er angenommen habe, daß für jenen doch keine Aussicht auf weitere

Beförderung sei". Eine wahrlich charakteristische Begründung! Nicht, daß der Einjährige keine Aussicht auf Beförderung hatte, weil er sich zum Vorgesetzten nicht geeignet hätte, sondern „er eignet sich nicht zum Vorgesetzten", weil er ja doch nicht befördert werden soll. Bezeichnend ist übrigens auch für die Stellungnahme der höheren Vorgesetzten in solchen Fällen, daß der auf Grund dieses Zeugnisses erfolgte Ausschluß aus dem Unterricht trotz des Widerrufs nicht wieder aufgehoben, die weitere Beförderung dem Einjährigen also nunmehr tatsächlich unmöglich gemacht wurde (Fall 3, 1910).

In diesem Fall hätte also ein militärischer Vorgesetzter ein dienstliches Zeugnis mit Rücksicht auf das Bekenntnis wissentlich unrichtig ausgestellt!

c) Nichternennung zum Reserveoffizieraspiranten trotz Anerkennung guter Leistungen in der Prüfung.

Machen es nun die Bildung und der Diensteifer des Einjährigen und seine Leistungen im Laufe des Dienstjahres völlig unmöglich, ihn vom Offiziersunterricht auszuschließen, so bildet die Prüfung vor Ablauf des Dienstjahres eine bequeme Gelegenheit, dem Juden den Weg zu der Stellung eines Reserveoffiziers abzuschneiden.

Da hilft es dem Einjährigen nicht, wenn er in der Prüfung nach der Meinung der übrigen Kameraden und der Unteroffiziere — obwohl ihm dreimal so viele Aufgaben gestellt werden wie den übrigen (Fall 16, 1908) — oder selbst nach den Erklärungen des Bataillonskommandeurs (Fall 4, 1910) ebenso gutes leistet wie die anderen Einjährigen. Ihm wird erklärt, „sein Auftreten vor der Front sei nicht achtunggebietend genug" (so Fall 16, 1908), oder „es gebe Gründe persönlicher Natur, aus denen gewisse Leute zum Dienst vor der Front nicht geeignet seien" (Fall 4, 1910). Gerade die letztere Äußerung gibt deutlich zu verstehen, daß nur die Zugehörigkeit des Einjährigen zum Judentum den Grund bot, ihn nicht zu qualifizieren!

So erklärt es sich auch, daß in dem erstgenannten Fall (16, 1908), der Hauptmann die mangelnde

Eignung des jüdischen Einjährigen zum Dienst vor der Front hatte voraussehen können; er hatte bereits im Beginn der Dienstzeit, während er auf die Personalbogen aller christlichen Einjährigen den Vermerk schrieb: „Eignet sich zum Reserveoffizier", auf den Personalbogen des jüdischen Einjährigen geschrieben: „Eignet sich zum Reserveunteroffizier."

Wie bei den mitgeteilten Fällen der Ausschließung vom Offiziersunterricht sind auch bezüglich dieses im Bekenntnis liegenden Grundes für die Nichterteilung der Qualifikation gelegentlich Offiziere von einer Offenheit, die beweist, daß sie entweder kein Empfinden haben für das Gesetzwidrige der allgemeinen Übung, oder aber darauf vertrauen, daß die vorgesetzte Behörde den Mißbrauch stets decken wird.

Einem Einjährigen (Fall 17, 1908), der nach 9 Monaten Unteroffizier geworden war, während alle anderen erst nach 10 Monaten die Tressen bekamen, erklärte nach der Prüfung ein Reserveleutnant beim Regiment rund heraus, daß er das Examen **als bester** bestanden habe, **daß man ihm aber voraussichtlich die Qualifikation nicht geben werde, weil er Jude sei.** Auch der Oberleutnant, der den Unterricht geleitet hatte, erklärte, daß der Einjährige die Prüfung bestanden habe. Dennoch erhielt er die Qualifikation nicht. Ein zum Bataillon kommandierter Leutnant fragte ihn unter vier Augen, ob er sich nicht taufen lassen wolle, da er doch wissen müsse, daß er als Jude nicht Reserveoffizier werden könne. **Es wäre jammerschade, denn er sei ein vorzüglicher Unteroffizier und habe das Zeug zu einem tüchtigen Offizier.** Ihm (dem Offizier) seien schon ähnliche Fälle vorgekommen, in denen er bedauert habe, daß sehr tüchtige jüdische Vizefeldwebel nicht Offiziere werden konnten.

d) Übung A, trotz Anerkennung guter Leistungen in der Prüfung, „ohne Erfolg".

Nicht anders wird bei den Wenigen, die zum Reserveoffizieraspiranten ernannt werden, die Prüfung gehandhabt, die

sie am Schluß der Übung A abzulegen haben. — Über diese bestimmt § 46 Nr. 7 d der Heerordnung:

> „Das Ergebnis der Prüfung bildet nebst dem Urteil über die dienstliche Haltung des Betreffenden die Grundlage für das seitens des Kommandeurs abzugebende Gesamturteil, welches derselbe in dem Überweisungsnationale dahin zum Ausdruck bringt, ob die Übung behufs Ablegung der Reserveoffizierprüfung „erfolgreich" oder „ohne Erfolg" abgeleistet ist."

Wie bei der Prüfung nach dem Dienstjahr, bereitet man auch hier den jüdischen Offizieraspiranten besondere Schwierigkeiten. In einem der berichteten Fälle (Nr. 18, 1908) wird die praktische Aufgabe, die alle christlichen Aspiranten vom Oberleutnant erhalten, dem einzigen Juden vom Kommissionsvorsitzenden selbst, einem Hauptmann, gestellt. Aber obwohl die Leistungen auch dem Hauptmann genügen — denn dies wurde dem Einjährigen mitgeteilt — wird die Übung als „ohne Erfolg" abgeleistet bezeichnet. Also müssen die hinlänglich dargetanen Gründe persönlicher Natur das Urteil des Kommandeurs über die „dienstliche Haltung" des Mannes, dem es gelungen war, nach dem Dienstjahr als einziger — im Gegensatz zu seinen drei christlichen Kompagniekameraden — die Qualifikation als Offizieraspirant zu erhalten, genügend beeinflußt haben, um ihm trotz Bestehens der Prüfung den Erfolg der Übung zu versagen.

Aber auf die bloße Vermutung dieses immer gleichen Grundes ist man keineswegs in allen Fällen angewiesen. Die Prüfungskommission scheut sich gegebenenfalls auch nicht, ihr Urteil über die Leistungen des Aspiranten und seine Beförderung zum Vizewachtmeister ausdrücklich davon abhängig zu machen, daß der Aspirant, wenn er sich nicht taufen lassen will, auf die künftige Gestellung zur Wahl verzichtet. Ein Aspirant (Fall 21, 1908) wurde von einem Mitgliede der Prüfungskommission gefragt, ob er die Absicht habe, Reserveoffizier zu werden, und ob er eventuell bereit wäre, sich taufen zu lassen. Auf die verneinende Antwort erklärte der Oberleutnant, es tue ihm sehr leid, dem Aspiranten sagen zu müssen, daß er, da er sich nicht taufen lassen wolle, nicht Reserveoffizier wer-

den könne. Die aktiven Offiziere würden sich sehr freuen, wenn er als Reserveoffizier zum Bataillon käme, könnten ihn aber nicht beim Bezirkskommando vorschlagen, da ihn die Reserveoffiziere seiner Religion wegen nicht wählen würden. **Die Kommission könne ihn heute zum Vizewachtmeister nur dann befördern, wenn er auf die Gestellung zur Wahl verzichte.** — Der Aspirant verzichtete und wurde darauf am gleichen Tage Vizewachtmeister der Reserve.

Es mag zu bedauern sein, daß der Aspirant nachgegeben hat und gegenüber dem Ansinnen des Oberleutnants, sich die Aussicht auf den Reserveoffizierrang durch die Taufe zu erhalten, nicht ebenso wie diese Zumutung auch die Beförderung zum Vizewachtmeister abgelehnt und sich wegen der Nichtbeförderung bei der vorgesetzten Behörde beschwert hat. Denn es wäre immerhin wertvoll gewesen, zu erfahren, wie diese mit solchem unwiderlegbar rechtswidrigen Verfahren sich abgefunden hätte. Jedoch es ist begreiflich, wenn der Einjährige wenigstens auf die verdiente Beförderung zum Vizewachtmeister nicht verzichten wollte.

Bedauerlicher aber ist es, wenn ein deutscher Offizier es über sich gewinnt, einem Untergebenen zu erklären, die Prüfungskommission werde, falls dieser den verlangten Verzicht nicht ausspreche, ein ihrer wirklichen Überzeugung widersprechendes Urteil über seine Leistungen abgeben; umsomehr, wenn er gleichzeitig als Ansicht der Prüfungskommission ausspricht, das Offizierkorps des Beurlaubtenstandes werde die für den Offizier zu verlangende „achtunggebietende Persönlichkeit" demjenigen zugestehen, der sich bereit findet, nur um der Beförderung willen einen Glaubenswechsel zu vollziehen, und demjenigen absprechen, der dies ablehnt.

e) Übung B, trotz Anerkennung guter Leistungen, ohne Erfolg.

Es erübrigt sich, aus der Zahl der in den Zusammenstellungen des Verbandes dargestellten Fälle, in denen der Übung B der Erfolg zu Unrecht versagt wird, gleichfalls Einzelheiten hier anzuführen. Wiederholt sich doch auch dort überall der gleiche Hergang: Auch Vizefeldwebel bezw. Vizewachteister,

die im Dienstjahr pünktlich befördert wurden, und — zum Teil trotz ursprünglich minder günstiger Beurteilung durch voreingenommene Vorgesetzte (Fall 14, 1909; Fall 5, 1910) — auf Grund der Prüfung die Qualifikation erhalten haben,

deren Leistungen im Laufe des Dienstjahres wie der Übungen wiederholt von den Vorgesetzten ausdrücklich anerkannt worden sind (Fall 23, 1908; Fall 14, 1909; Fall 6, 1910),

ja in der Prüfung selbst lobend hervorgehoben werden (Fall 23, 1908; Fall 14, 1909),

erlangen nach Ablegung der Prüfung nicht das Einverständnis des Kommandeurs, daß sie vom Bezirkskommando zur Wahl gestellt werden.

Dies Einverständnis soll (§ 46 Nr. 8b Heerordnung) von dem Ausfall der Prüfung, außerdem aber auch von der Beurteilung der außerdienstlichen Haltung des Offizieraspiranten abhängig sein. — „Trägt der Kommandeur Bedenken, dieses Einverständnis zu erteilen, so bedarf es einer ausdrücklichen Anführung im Überweisungsnationale nicht", geschweige denn einer Mitteilung der Art seiner Bedenken. Der Kommandeur ist also auch in denjenigen Fällen, in denen das jüdische Bekenntnis sein einziges Bedenken gegen den Vorschlag bildet, der Mühe überhoben, dies in irgend einer Form zuzugeben. Daß es bei den Vizefeldwebeln bezw. Vizewachtmeistern, die es kraft ihrer Leistungen und ihrer Persönlichkeit überhaupt bis zur Reserveoffiziersprüfung am Ende der Übung B bringen, wohl fast ausnahmslos sein einziges Bedenken ist, liegt auf der Hand. Aber offenbar reicht dies eine trotz aller sonstigen Qualifikation fast bei allen Kommandeuren aus, um das Einverständnis nicht zu erklären.

f) Weigerung des Vorschlags durch den Bezirkskommandeur trotz Einverständnisses des Kommandeurs.

Der § 47 Nr. 3a der Heerordnung bestimmt:

„Zur Wahl dürfen nur solche Offizieraspiranten gestellt werden, welche nach dem Urteil des Bezirkskommandeurs

mit Rücksicht auf ihre Lebensstellung und ihr außerdienstliches Verhalten zum Offizier geeignet sind."

Einem vom Kommandeur überwiesenen Vizewachtmeister (Fall 24, 1908) erwiderte der zuständige Bezirkskommandeur auf seinen Antrag nach einem Jahr und vier Monaten:

„In Verfolg Ihres seinerzeit auf dem Fragebogen eingereichten Antrages, zur Wahl zum Reserveoffizier gestellt zu werden, teilt Ihnen das Bezirkskommando mit, daß nach Prüfung Ihrer Verhältnisse davon Abstand genommen wird, Sie zur Wahl zu stellen."

Er fand also in der „Lebensstellung" des Aspiranten den Grund der Ablehnung. — Nun war der Betreffende Rechtsanwalt und im Besitze ausreichenden Einkommens und Privatvermögens. In den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen „Verhältnissen" konnte also die Ablehnung nicht begründet sein. Sein Vater wandte sich daher mit einem Gesuch an das Generalkommando und, indem er die Vermutung, daß die Religion dem Bezirkskommandeur den Ablehnungsgrund gegeben habe, als Vorwurf eines verfassungswidrigen Verhaltens gegen den Bezirkskommandeur von der Hand wies, bat er, um sich gegen eine etwaige Verletzung seiner Familienehre wehren zu können, den Bezirkskommandeur zur Aufklärung zu veranlassen, ob dieser den Grund etwa in Familienverhältnissen des Sohnes gesehen habe.

Er erhielt darauf vom Generalkommando den Bescheid:

„. . . . Die Ablehnung der Zurwahlstellung Ihres Sohnes bei dem Bezirkskommando . . . . steht in keinerlei Zusammenhang mit der Familie, mit der Religion oder mit der bürgerlichen Lebensstellung des Rechtsanwalts. Die Gründe hierfür liegen lediglich auf dienstlichem Gebiet, und kann das Generalkommando in vollem Einverständnis mit dem Bezirkskommando dieselben nur für durchaus begründet erachten.

Eine Mitteilung jener Gründe kann von er aus ebensowenig wie von Seiten des Bezirkskommandos . . . . gemacht werden.

Im übrigen wird noch bemerkt, wie von dem Kommandeur des Landwehrbezirks . . . . entschieden in Abrede gestellt wird, daß er durch seinen Bescheid vom 24. Februar d. J. eine abfällige oder gar ehrenkränkende Beurteilung Ihrer Person sowie Ihrer sozialen oder Familienverhältnisse auszusprechen beabsichtigte. Dieser letzteren Ansicht kann auch diesseits nur völlig beigetreten werden."

Die Gründe sollen hiernach „lediglich auf dienstlichem Gebiet" gelegen haben. Nach der angeführten Vorschrift unterliegen aber solche Gründe, nachdem die Überweisung durch den zur Prüfung der dienstlichen Leistungen berufenen Regimentskommandeur erfolgt ist, überhaupt nicht der Beurteilung des Bezirkskommandeurs. Die Begründung widersprach daher den Vorschriften der Heerordnung.

Es liegt auf der Hand, daß diese „auf dienstlichem Gebiet liegenden Gründe" nichts als ein Vorwand sind, um den einzigen wirklichen Grund — dessen Berücksichtigung allerdings gesetzwidrig war — zu verdecken. Ein Zugeständnis jenes Grundes konnte freilich vom Generalkommando ebensowenig wie vom Bezirkskommando erwartet werden!

Auf eine weitere Eingabe — obwohl sie auf die der Heerordnung widersprechende Berufung auf „dienstliche Gründe" hinwies — erwiderte der Kriegsminister, daß er zu Einwirkungen auf das Generalkommando oder das Bezirkskommando keinen Anlaß nehmen könne. — Was hätte er auch tun können, wenn er nicht das gesetzwidrige Verhalten des Bezirkskommandeurs und die der Heerordnung widersprechende Antwort des Generalkommandos preisgeben wollte!

Denn, daß hier, wie in allen Fällen, lediglich das jüdische Bekenntnis des Bewerbers den wirklichen Grund zur Ablehnung bildete, wird niemand bezweifeln.

Beförderung christlicher Söhne jüdischer Eltern zu Reserveoffizieren.

Dafür, daß nicht etwa die angeblichen jüdischen „Stammeseigentümlichkeiten", die die Antisemiten ins Feld führen, nicht die angeblichen Vorurteile der niederen Kreise des Volkes gegen einen Juden als Vorgesetzten, mit denen Herr v. Heeringen das gesetzwidrige Verhalten der militärischen Vorgesetzten verteidigt, den Juden in Preußen den Offiziersrang seit drei Jahrzehnten unerreichbar machen, sondern immer nur ihr Bekenntnis, dafür zeugt die Ausnahmslosigkeit der Ausschließung, dafür zeugen die Fälle, in denen man nach dem treffenden Ausspruch des Abgeordneten Gröber „sich Heuchler erzieht", indem man den jüdischen Offizieraspiranten die Beförderung für den Fall des Übertritts zum Christentum in Aussicht stellt, dafür zeugt vor allem die Tatsache, daß christliche Söhne jüdischer Eltern zu Reserveoffizieren dauernd während der letzten dreißig Jahre im preußischen Kontingent gewählt und ernannt worden sind.*)

Die Ungesetzlichkeit der Zurücksetzung wegen des Bekenntnisses hat nicht nur der Kriegsminister v. Einem, sondern auch der jetzige Kriegsminister zugegeben, da er in dem Bescheide an den Verband Abhilfe für den Fall verspricht, daß „nachweislich gegen diese" (gesetzlichen und ministeriellen) „Bestimmungen verstoßen werde".

Aber mit dieser Zusicherung ist nichts getan, auch nicht mit der generellen Erinnerung, das Bekenntnis außer Betracht zu lassen, solange die Vorgesetzten wissen, daß die Durchbrechung des Gesetzes und der Verfügung in praxi stets ungeahndet bleibt.

Was not tut und verlangt werden muß, ist, daß die gesetzwidrige grundsätzliche Ausschließung der Angehörigen eines Bekenntnisses durch ernstliche Maßregeln der Zentral-

*) Daß es deren in Fülle gibt, ist bekannt und bedarf keines Beweises. Dennoch sei lediglich zur Illustration mitgeteilt, daß der Verband durch eine Umfrage binnen weniger Wochen nicht weniger als einige dreißig zurzeit dem Offizierkorps des Beurlaubtenstandes des preußischen Kontingents angehörende christliche Söhne jüdischer Eltern festgestellt hat.

behörde bekämpft, und daß ein gesetzwidriges Verhalten der zuständigen Beamten in jedem Einzelfalle nicht geduldet, sondern objektiv festgestellt und gerügt und mit den der vorgesetzten Behörde zur Verfügung stehenden Mitteln bestraft werde.

Wenn das wiederholt und mit Nachdruck von jüdischer Seite verlangt wird, so hat dies darin seinen Grund, daß es sich hier wie auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens darum handelt, den Grundsatz der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung für die Juden in Preußen endlich zu verwirklichen.

Zum Kampf um dieses Recht hält sich der Verband der Deutschen Juden für in erster Reihe berufen und wird darin nicht erlahmen. Denn in diesem Kampf ums Recht weiß er sich nicht nur getragen von der Einmütigkeit der deutschen Glaubensgenossen, die wie in staatsbürgerlicher Beziehung ihr Deutschtum, so in religiöser ihr Judentum wahren und hochhalten, sondern er ist auch der Zustimmung und Förderung aller sicher, die danach trachten, daß das staatsbürgerliche Recht des Einzelnen, der dem Vaterland mit Gut und Blut zur Verfügung steht, nicht durch religiöse Intoleranz geschmälert, daß nicht die Verfassung durch die Verwaltung aufgehoben werde.

C.

Aus den Reichstagsverhandlungen.

I.

Sitzung (50.) Sonnabend, 5. März 1904.

Stenographischer Bericht Seite 1575 D—1579 A (Eickhoff).

Meine Herren, wenn ich in so später Stunde das Wort ergreife, so geschieht es nicht, um längere Ausführungen zum Etat zu machen. Das ist von uns bereits bei der ersten Lesung durch den Mund des Herrn Kollegen Richter zur Genüge geschehen. Meine Herren, ich kann auch manchem von dem beistimmen, was der Herr Kollege Schrader vorhin ausgeführt hat. Am allerwenigsten werde ich mich aber darauf einlassen, allerlei romanhafte Darstellungen in die Debatte zu ziehen, wie das in den letzten Tagen hier geschehen ist. Wenn ich gleichwohl das Wort ergreife, so geschieht es zunächst, um mit einigen Worten auf die Ausführungen zurückzukommen, die der Herr Kriegsminister gestern hier gemacht hat.

Meine Herren, darin stimme ich mit dem Herrn Kriegsminister durchaus überein, und ich sage das im Namen meiner politischen Freunde — der verehrte Herr Kollege Schrader hat dem ja auch schon Ausdruck gegeben —: auch wir sind der Meinung, daß unsere Armee auch heute noch vollständig auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit steht und noch lange nicht auf dem Wege nach Jena sich befindet, wie allerlei Pessimisten behaupten.

Aber der Herr Kriegsminister hat dann einige historische Betrachtungen angestellt, die auch ich nicht unwidersprochen lassen darf.

Ich verstehe und würdige es durchaus, daß der Herr Kriegsminister von seinem Standpunkt aus nur leise den Finger in die

Wunden legt, die im Jahre 1806 unserem Volke und auch der Ehre unseres Vaterlandes geschlagen worden sind. Niemand von uns spricht gern von „des Vaterlandes Schande", wie der Dichter sang. Aber darin irrt der Herr Kriegsminister, wenn er meint, der Zusammenbruch des Staates sei nicht schon bei Jena, sondern erst später erfolgt, als jene schmachvollen Kapitulationen abgeschlossen wurden.

Meine Herren, vor mir liegt der Allerhöchste Befehl, den der König Friedrich Wilhelm III. von Ortelsburg aus unterm 2. Dezember 1806 erließ. Aus diesem Befehl, der ein strenges Strafgericht über die Befehlshaber der Armee anordnete, geht unzweifelhaft hervor, daß auch, abgesehen von jenen Kapitulationen, die im Oktober, November erfolgten, bald nach der Schlacht zahlreiche Offiziere ohne Urlaub und ohne gefangen zu sein in die Heimat zurückgekehrt

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten),

andere sogar zum Feinde geritten sind, um sich Pässe geben zu lassen und so ungehindert nach Hause zu kommen. Meine Herren, und wenn Sie noch daran zweifeln sollten, daß schon bei Jena — nicht die Armee als Ganzes, darin gebe ich dem Herrn Kriegsminister recht, aber — viele Führer der Armee ihre Ehre verloren haben, so lesen Sie den Brief eines Mannes, dem Sie sicher Glauben schenken werden, den Brief, den General von Scharnhorst am 5. November 1806, also drei Wochen nach der Schlacht bei Jena aus Lübeck an seinen Sohn richtete. In diesem Briefe heißt es — ich darf die wenigen Zeilen vorlesen —:

> Der linke Flügel, den ich dirigierte, siegte, und nur erst, als der rechte geschlagen und der Feind dem linken in den Rücken kam, wurde der linke gezwungen, sich zurückzuziehen. Das schlechte Betragen mehrerer Kavallerieregimenter, die Konfusion im Kommando, das Zurückhalten des Reservekorps, zwei Drittel der Armee unter Kalckreuth, entzogen uns den Sieg. Ich war rasend, klagte bei dem König, als ich aus der Schlacht kam, alle die an, welche es verdienten. Seit dieser Zeit hielt ich mich an den Mann, mit dem ich glaubte etwas ausrichten zu können, den General v. Blücher.

Meine Herren, der Herr Kriegsminister hat gestern in seiner Replik gegen meinen Nachbarn, Herrn Kollegen Müller (Meiningen) gemeint:

> Geschichtlich ist festgestellt, daß die Armee geschlagen wurde, weil sie nicht auf der Höhe der kriegsmäßigen Ausbildung stand.

Meine Herren, das ist durchaus richtig. Aber damit sind die Niederlage von Jena und die anderen Niederlagen allein noch nicht erklärt. Die Gründe liegen tiefer. Gewiß, meine Herren, wir waren eingeschlafen auf den Lorbeeren Friedrichs des Großen, wie die edle Königin Luise an ihren Vater, den Herzog von Mecklenburg-Strelitz, aus Memel schrieb:

> Wir waren nicht fortgeschritten, eine neue Zeit hatte uns überflügelt.

Aber das war es nicht allein, was die Niederlagen herbeiführte. In einem Brief, den derselbe Scharnhorst unter den 27. November 1807 an Clausewitz schrieb, stellt er die Frage, ob es möglich sei, nach einer Reihe von Drangsalen, nach Leiden ohne Grenzen aus den Ruinen sich wieder zu erheben.

> Nur auf einem Wege,

— so heißt es dort —

> mein lieber Clausewitz, ist dies möglich. Man muß der Nation das Gefühl der Selbständigkeit einflößen, man muß ihr Gelegenheit geben, daß sie mit sich selbst bekannt wird, daß sie sich ihrer selbst annimmt; nur erst dann wird sie sich selbst achten und Achtung zu erzwingen wissen. Darauf hinzuarbeiten, das ist alles, was wir können. Die Bande des Vorurteils lösen, die Wiedergeburt leiten, pflegen und sie in ihrem freien Wachstum nicht hemmen, weiter reicht unser Wirkungskreis nicht.

Meine Herren, dann teilt Scharnhorst in diesem Briefe mit, daß der König ihn mit der Reorganisation des Kriegsministeriums und der ganzen Armee überhaupt beauftragt habe. Er spricht bereits von einem Entwurfe, den er inzwischen ausgearbeitet habe, und der Brief schließt dann mit den Worten:

> Folgt der König dem neuen Entwurfe, den er zum Teil schon sanktioniert hat, erschwert das Vorurteil nicht

die Ausführung, wird nicht der Hauptzweck durch Abänderungen, durch schlechte Exekutoren verfehlt, so wird das neue Militär, so klein und unbedeutend es auch sein mag, in einem anderen Geiste sich seiner Bestimmung nähern und mit den Bürgern des Staates in ein näheres und innigeres Bündnis treten.

Meine Herren, so ist es in der Tat! Der Geist allein verbürgt den Erfolg und den Sieg, der Geist, der damals dem Heere abhanden gekommen war, weil jeder Zusammenhang zwischen Bürgertum und Heer fehlte.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, der Herr Kriegsminister hat gestern weiter gemeint:

Der Zusammenbruch des Staates erfolgte, weil eine kosmopolitisch angehauchte Bevölkerung sich nur einem Leben für sich hingab und dem Staatsinteresse fern stand.

Ich kann eine solche Geschichtsauffassung meinerseits nicht teilen. Schon gestern hat mein Kollege Dr. Müller (Meiningen) darauf hingewiesen, daß dasselbe Volk, das der Herr Minister als kosmopolitisch bezeichnete, wenige Jahre zuvor mit Begeisterung Schillers Freiheitssang zujubelte. Der Herr Kriegsminister hat gestern seine Rede mit den Worten des sterbenden Attinghausen geschlossen:

Ans Vaterland ans teure schließ dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!

Nun, meine Herren, ich behaupte: so hat das deutsche Bürgertum stets gedacht

(sehr richtig! links),

so hat es gedacht selbst in den Zeiten der Zersplitterung, selbst da, wo es sich mit dem Sänger trösten mußte:

Es ist das kleinste Vaterland
Der größten Liebe nicht zu klein.
Je enger es dich rings umschließt,
Wird's näher deinem Herzen sein.

So hat das deutsche Volk vor allem auch in den Zeiten der tiefsten Erniedrigung gedacht, an denen es selber unschuldig war. Das beweisen die Riesenopfer, die das Bürgertum, das durch

eine verfehlte Staatskunst verarmt war, wenige Jahre später im Freiheitskriege brachte, wie der Herr Minister selber anerkannt hat; das beweist die Tatsache, meine Herren, daß unser Heer erst dann wieder siegreich wurde, als es dank der hervorragenden Leistungen des hannoverschen Bürger- und Bauernsohnes das Volk in Waffen geworden war.

Meine Herren, diesen innigen Zusammenhang zwischen Armee und Volk wollen wir auf unserer Seite erhalten; aber wir sind der Meinung, das ist nicht möglich, ja man lockert diesen Zusammenhang, wenn auch heute noch zahlreiche Kreise unseres Volkes verhindert werden, sich in den Dienst der Armee und des Vaterlandes zu stellen. Meine Herren, bei der ersten Lesung des Etats hat der Herr Abgeordnete Richter vom Offiziersersatz gesprochen. Er hat gemeint: Sie mögen so streng sein, wie Sie wollen in bezug auf die individuellen Anforderungen, die Sie stellen an den Anwärter, der in das Offizierkorps eintreten will; aber worüber wir in bürgerlichen Kreisen klagen, das ist, daß Sie den Mann von der Offizierslaufbahn zurückweisen nicht seiner selbst wegen, sondern nur zu oft wegen des Berufes seiner Eltern als Kaufmann, Handwerker,

wegen seiner Abstammung, wegen seiner Konfession,

ja in vielen Fällen wegen der politischen Richtung seiner Angehörigen. Meine Herren, der Herr Kriegsminister hat ihm darauf in sehr liebenswürdiger Weise geantwortet; er hat u. a. auch auf eine Kabinettsordre verwiesen, die vorhin schon erwähnt wurde, und in der ausdrücklich betont wird, der gesteigerte Bildungsgrad unseres Volkes gestatte es, die Kreise zu erweitern, welche für die Ergänzung des Offizierkorps in Betracht kommen. Meine Herren, ich betrachte das von meinem Standpunkt aus immerhin als einen Fortschritt gegen die frühere Zeit, und ich hege deshalb die Hoffnung, daß der Herr Kriegsminister, den ich im Gegensatze zu den Herren auf dieser Seite (zu den Sozialdemokraten) für einen vorurteilsfreien Mann halte, das Seinige dazu tun wird, daß diese Kabinettsordre nicht nur ein Stück Papier bleibt, nein, daß tatsächlich alle Kreise des Bürger-

tums ohne Unterschied des Berufs, der Abstammung, der Konfession, der politischen Richtung einzig und allein ihren Fähigkeiten entsprechend zur Heereslaufbahn zugelassen werden, wie das Kriegsgesetz es ja ausdrücklich vorschreibt.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wie aber sieht es in der Wirklichkeit vielfach noch heute aus?

Ich komme damit auf einen Fall zu sprechen, der mir geradezu typisch zu sein scheint. Vor einiger Zeit, im vorigen Sommer meldete sich ein junger Kaufmann namens Ludwig Hans Hauptmann aus Breslau als Zweijährig-Freiwilliger in einem dortigen Regiment. Er stellte sich persönlich vor, wurde auch angenommen, aber kurze Zeit darauf erhielt er einen Brief folgenden Inhalts:

10 Komp., R. 11. Breslau, 7. Mai 03.

Herrn Hauptmann, Handlungskommis
Breslau, Wallstraße 14 pt.

mit der Mitteilung, daß **der Herr Hauptmann auf ihre Einstellung** als Zweijährig-Freiwilliger bei der Kompagnie **verzichtet, da Sie jüdischen Glaubens sind,** welches die Kompagnie erst nachträglich erfahren hat, anbei Meldeschein zurück.

J. A.: gez. Klossa.

Meine Herren, dann wandte sich der Redakteur eines Breslauer Blattes mit folgendem Schreiben an den Kommandeur dieses 2. Schlesischen Grenadierregiments:

Breslau, 18. Mai 1903.

Das umstehend abschriftlich mitgeteilte Schreiben geht uns zu. Bevor wir dasselbe veröffentlichen, gestatten wir uns die ganz ergebene Anfrage, ob Bestimmungen existieren, welche der Einstellung von Juden als Zwei-

jährig-Freiwilligen hinderlich sind, bezw. den Verzicht des Herrn Hauptmanns rechtfertigen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung ergebenst

Die Redaktion. Dr. Neustadt.

Darauf erfolgte unter dem 23. Mai folgende Antwort:

Grenadier-Regiment König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11. Tgbuch. Nr. 2015 II.

Was **die Form** des abschlägigen Bescheides anlangt, kann das Regiment dieselbe nicht billigen. Bestimmungen darüber, daß Leute jüdischen Glaubens als Zweijährig-Freiwillige nicht eingestellt werden dürfen, existieren nicht. Die Beantwortung war Umstände halber nicht eher möglich.

v. Bohrscheidt.

Meine Herren, nun wandte sich weiter der Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens an Herrn v. Goßler, den Vorgänger des jetzigen Herrn Kriegsministers. Dieser erklärte in seinem Antwortschreiben, daß

das Verfahren der 10. Kompagnie Grenadier-Regiments König Friedrich III. (2. Schlesisches) bezüglich Abweisung des Handlungskommis Ludwig Hans Hauptmann als Freiwilligen durchaus nicht gebilligt werden kann. Das Generalkommando des VI. Armeekorps hat das Erforderliche veranlaßt. Eine von hier ausgehende allgemeine Verfügung ist nicht erforderlich.

Dies, meine Herren, ist der Tatbestand.

Ich will auf seine näheren Begleitumstände, die gerade nicht hübsch sind, nicht ausführlicher eingehen. Ich weiß sehr wohl, daß der Herr Hauptmann v. Langenthal das Recht hatte, den Herrn Hauptmann zurückzuweisen, denn Freiwillige werden nur nach Bedarf angenommen, oder wenn sie nach jeder Richtung hin als geeignet erscheinen. Ich will darum nur hervorheben, daß bei der persönlichen Vorstellung der Herr Hauptmann v. Langenthal diesen Herrn Hauptmann sehr freundlich behandelte und ihn

als Freiwilligen akzeptierte; er wußte nämlich noch nicht, daß Herr Hauptmann jüdischen Glaubens sei. Meine Herren, ich gehe auch nicht näher darauf ein, daß der Herr Oberst nur die Form der Abweisung, und erst der Herr Kriegsminister das ganze Verfahren mißbilligte. Der Hauptmann ist ja auch, wie aus dem Schreiben des Kriegsministers hervorgeht, rektifiziert worden. Der Fall selber also würde für mich erledigt sein, vielleicht abgesehen von dem Moment, daß mir nicht bekannt geworden ist, ob denn Herr Hauptmann durch Korpsbefehl als Freiwilliger in diesem oder einem anderen Regiment zugelassen worden ist. Wenn ich diesen Fall dennoch hier zur Sprache bringe, so geschieht es deshalb, weil er mir **von symptomatischer** Bedeutung zu sein scheint, und ich finde mich um so mehr dazu veranlaßt, als mir noch vor wenigen Tagen ein ähnlicher Fall aus Düsseldorf berichtet wurde. Auch dort soll einem jüdischen Handlungsgehilfen, der sich bei einem Regiment als Freiwilliger gemeldet hatte, vom Hauptmann der Bescheid geworden sein: **wir nehmen keine israelitischen Freiwilligen!** Ich muß dem Herrn Kriegsminister sagen: ich bin heute noch nicht in der Lage, ihm den Namen des betreffenden Herrn und die Nummer des Regiments zu nennen; ich hoffe das aber in einigen Tagen tun zu können.

Meine Herren, nun frage ich Sie: sind solche Vorkommnisse in unserem modernen Staatsleben nicht überaus beklagenswert? Sind sie — frage ich weiter — würdig eines Kulturvolkes, wie das unsrige es ist? Wir leben in einem Rechtsstaat

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten),

in einem Staate, in dem die Verfassung die Rechte und Pflichten der Bürger genau bestimmt.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Gewiß, meine Herren! Art. 4 der preußischen Verfassung ist Ihnen allen bekannt: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich, die öffentlichen Ämter sind für

alle dazu Befähigten gleich zugänglich", und in Art. 12 der Verfassung heißt es ausdrücklich: **„Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem Religionsbekenntnis."** Meine Herren, wie aber sieht es in Wahrheit in unserem Vaterlande aus? Sind unsere jüdischen Mitbürger nicht auch heute noch von fast sämtlichen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen? Ich kann und will das im einzelnen hier nicht nachweisen. Ich will Sie nur an das Wort erinnern, das der preußische Herr Justizminister, Herr Dr. Schönstedt, vor einiger Zeit im Abgeordnetenhause sprach, indem er offen bekannte, er sei der einzige weiße Rabe unter den Ministern, der noch Juden anstelle. (Hört! hört! links.)

Und wie sieht es in der Armee aus? Auch unsere jüdischen Mitbürger sind im Lande der allgemeinen Wehrpflicht zum Heeresdienst verpflichtet; aber **gibt es heute noch einen einzigen Offizier jüdischen Glaubens in der Armee?** Und doch klagt man immer wieder über den Mangel an jungen Offizieren; sollen doch gerade jetzt die Gehälter der Oberstleutnants erhöht werden aus dem Grunde, weil man fürchtet, keinen Nachwuchs an Offizieren zu erhalten. **Aber jüdische Offiziere kennen wir nicht,** oder doch nur ausnahmsweise in der Reserve und in der Landwehr. Und doch gibt es in den Armeen aller anderen Kulturstaaten zahlreiche Offiziere jüdischen Glaubens, und zwar ohne Unterschied der Charge. Ich darf Sie nur daran erinnern, daß der Herr Kollege des Herrn Ministers in Italien jüdischen Glaubens ist.

Meine Herren, und wie steht es mit den Militärärzten? Auch an solchen herrschte vor einigen Jahren, wie uns in der Budgetkommission mitgeteilt wurde, großer Mangel, und ich darf hinzufügen, die Gefahr dieses Mangels wird wieder um so mehr wachsen, je mehr — nach der neuesten Statistik — die Zahl der Studierenden der Medizin abzunehmen beginnt. **Aber als ich vor einigen Jahren** — der jetzige Herr Kriegsminister saß damals

noch nicht an seinem Platze — **nach der Anzahl der jüdischen Ärzte in der Armee fragte, erhielt ich die Antwort: zwei!** Und doch ist Ihnen allen bekannt, daß viele unserer jüdischen Mitbürger zu unseren hervorragendsten Medizinern gehören; ich brauche Ihnen die Namen dieser Männer nicht erst zu nennen. Und nun ist es so weit bei uns gekommen, daß Jünglinge jüdischen Glaubens nicht einmal mehr als Freiwillige angenommen werden!

Meine Herren, **das 2. Schlesische Regiment Nr. 11,** das den Herrn Hauptmann als Freiwilligen ablehnte, hat die Ehre, den Namen **„König Friedrich III."** zu tragen. Unwillkürlich wird man dabei an jenen unvergeßlichen Erlaß erinnert, den der edle Dulder am 12. März 1888 an den Fürsten Bismarck und das Staatsministerium richtete: Da heißt es:

> **Ich will, daß der seit Jahrhunderten in meinem Hause heilig gehaltene Grundsatz religiöser Duldung auch ferner allen meinen Untertanen, welcher Religionsgemeinschaft und welchem Bekenntnisse sie auch angehören, zum Schutze gereiche.** Ein jeglicher unter ihnen steht meinem Herzen gleich nahe — **haben doch alle gleichmäßig in den Tagen der Gefahr ihre volle Hingebung bewährt.**

So ist es in der Tat, und wenn Sie das Buch der Geschichte aufschlagen, so werden Sie finden, daß unsere jüdischen Mitbürger von dem Augenblicke an, wo sie als Staatsbürger überhaupt anerkannt und zum Heeresdienst verpflichtet waren, in keiner Weise hinter ihren christlichen Kameraden zurückgestanden haben. Ich halte mich für verpflichtet, dies einmal in diesem hohen Hause mit einigen Worten darzulegen.

Meine Herren, das „Militärwochenblatt" vom 4. November 1843 veröffentlichte bei dem Mangel älterer amtlicher Unterlagen eine Abschätzung, wie viele Juden an den Feldzügen der Jahre 1813 bis 1815 teilgenommen hatten. Es wurden er-

mittelt 263 Freiwillige und nur 80 Ausgehobene, also ein weit höherer Prozentsatz von Freiwilligen als von Ausgehobenen. Man darf nach der Berechnung des „Militärwochenblattes" annehmen, daß damals etwa 731 Juden bei den Fahnen gestanden haben. Nun ist weiter eine genaue Liste von 125 jüdischen Soldaten — sie liegt hier vor mir — aufgestellt worden, die an den Feldzügen der Jahre 1813 bis 1815 teilgenommen haben. Von diesen 125 Kriegern sind 10 gefallen, 6, darunter einer tödlich, verwundet worden; 17 haben das Eiserne Kreuz, 2 außerdem den russischen St. Georgsorden erhalten. Ähnliche Listen sind über die anderen Feldzüge aufgestellt worden. Ich will nur eine dieser Listen noch hervorheben, nämlich diejenige des Feldzuges 1870/71. Diese Liste führt 4492 Namen jüdischer Soldaten auf, darunter haben 327 das Eiserne Kreuz, 2 davon das Eiserne Kreuz 1. Klasse, außerdem 84 andere Orden für Verdienste im Felde erhalten. Wenn Sie bedenken, daß unter den Juden, vielleicht von den Militärärzten abgesehen, nur sehr wenige Offiziere waren, so werden Sie mir zugeben, daß diese Statistik schlagend beweist, daß die Juden ihre Pflicht als Soldaten vollkommen erfüllt haben. Ich will Ihnen aber darüber auch noch einige authentische Zeugnisse geben.

Der Staatskanzler Fürst Hardenberg schrieb am 4. Januar 1815, also unmittelbar nach den Ereignissen der großen Kriege, an den Grafen Grote das folgende:

> Auch hat die Geschichte unseres letzten Krieges wider Frankreich bereits erwiesen, daß die Juden des Staates, der sie in seinen Schoß aufgenommen hat, durch treue Anhänglichkeit würdig geworden. Die jungen Männer jüdischen Glaubens sind die Waffengefährten ihrer christlichen Mitbürger gewesen, und wir haben auch unter ihnen Beispiele wahren Heldenmutes und der rühmlichsten Verachtung der Kriegsgefahren aufzuweisen, sowie die übrigen jüdischen Einwohner, namentlich auch die

> Frauen, in Aufopferung jeder Art den Christen sich angeschlossen ....

Und als im Jahre 1833 im englischen Parlamente über die Emanzipation der Juden verhandelt wurde, erklärte der Held von Waterloo, der Herzog von Wellington, laut Mitteilung der „Times" vom August 1833:

> Man hat gesagt, daß in der Schlacht bei Waterloo nicht weniger als 15 jüdische Offiziere dienten; auch ich habe viele verdienstvolle und ausgezeichnete Offiziere dieses Glaubens kennen gelernt.

Und endlich, meine Herren, im Jahre 1847 ist dem Vereinigten Landtage ein „Auszug aus der Denkschrift des Ministers des Innern über die Ausdehnung der Militärpflicht der Juden" vorgelegt worden. Diese Denkschrift kommt auf Grund der Berichte der einzelnen Generalkommandos zu folgendem zusammenfassenden Ergebnis — ich darf auch das noch kurz vorlesen —:

> Faßt man den Inhalt dieser Ermittlung zusammen, so darf man als erfahrungsmäßiges Resultat annehmen, daß die Juden des preußischen Heeres von den Soldaten der christlichen Bevölkerung im allgemeinen nicht erkennbar unterschieden sind, daß sie im Kriege gleich den übrigen Preußen sich bewährt, im Frieden den übrigen Truppen nicht nachgestanden haben; daß ferner insbesondere die jüdischen Religionsverhältnisse nirgends als ein Hindernis beim Kriegsdienste hervorgetreten sind.

Meine Herren, das war im Jahre 1847! Und nun nach 57 Jahren ist es so weit gekommen, daß bei zwei preußischen Regimentern unsere jüdischen Mitbürger wegen ihres Glaubens nicht einmal mehr als Zweijährig-Freiwillige angenommen werden! Meine Herren, ich sagte vorhin: ich halte den Herrn Kriegsminister für einen vorurteilsfreien Mann; um so mehr darf ich

die dringende Bitte an ihn richten, an seinem Teil alles zu tun, damit der Grundsatz religiöser Duldung, der nach Kaiser Friedrichs Worten seit Jahrhunderten im Hohenzollernhause geherrscht hat, auch in der Armee mehr und mehr Eingang finde, und auch **unseren jüdischen Mitbürgern wegen ihres Glaubens nicht länger diejenigen Stellen in der Armee vorenthalten werden, die ihren Fähigkeiten entsprechen.** . . . . .

I.

Sitzung (170.) Mittwoch, 22. März 1905.

Stenographischer Bericht Seite 5501 B—5505 B

(Eickhoff — Kriegsminister von Einem — Ledebour).

Eickhoff: Meine Herren, schon im vorigen Jahre habe ich von Zurücksetzungen anderer Art gesprochen, von Zurücksetzungen, die einem Teil unseres Volkes in unserem Heere wegen seines Glaubens zuteil werden. Ich habe keinen Anlaß, heute ausführlich auf diese Angelegenheit zurückzukommen; meine damaligen Ausführungen sind unwiderlegt geblieben, weil sie nicht widerlegt werden konnten.

(Na! na! rechts.)

— Jawohl! Leider sind die geschilderten Zustände noch weit schlimmer, als ich damals selber annahm, wie zahlreiche Aufsätze und Mitteilungen, die inzwischen in der Presse erschienen sind, beweisen. Der Herr Kriegsminister hat mir damals eine Antwort gegeben, die von seinem Standpunkte aus vielleicht formell korrekt war. Ich gebe auch zu, daß er auf eine Reihe von Beschwerden, die von unseren jüdischen Mitbürgern erhoben worden sind, durchaus sachlich und einwandfrei geantwortet hat; aber der Herr Kriegsminister wird mir selber zugestehen, daß damit diese Frage nicht aus der Welt geschafft ist

(sehr richtig! links);

denn es handelt sich hier am letzten Ende um eine Verletzung der Artikel 4 und 12 der preußischen Verfassung und zu gleicher Zeit um eine Verletzung des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1869.

(Sehr richtig! links.)

Einen Vorwurf aber kann ich dem Herrn Kriegsminister nicht ersparen. Ich rechne es ihm hoch an, wenn er ungerechtfertigte Angriffe, die von dieser Seite des Hauses gegen Personen und Einrichtungen unseres Heeres erfolgen, mit aller Entschiedenheit zurückweist, unberechtigte Angriffe, meine Herren Sozialdemokraten! Ich hätte deshalb erwartet, daß er mit eben solcher Entschiedenheit auch diejenigen Angriffe zurückgewiesen hätte, die von jener Seite des Hauses gegen unsere jüdischen Mitbürger, gegen zahlreiche Angehörige des Heeres geschleudert wurden, Angriffe, für die ich keinen parlamentarischen Ausdruck habe.

(Sehr richtig! links.)

Aber der Herr Kriegsminister hat damals geschwiegen, und dieses Schweigen kann meines Erachtens nur die eine Bedeutung haben, daß er nicht gewillt ist, alle Angehörige seines Heeres gleichmäßig gegen Beleidigungen und Invektiven zu schützen, — einerlei von welcher Seite sie kommen mögen. Wie sehr sich dadurch weite Kreise unseres Volkes verletzt gefühlt haben, wird dem Herrn Kriegsminister nicht entgangen sein.

(Zuruf rechts.)

Ich will Ihnen meinerseits nur ein einziges Zeugnis anführen, das mir besonders lehrreich zu sein scheint. Es liegt mir hier ein Schreiben des Stabsarztes der Reserve Dr. Siegmund Lachmann in Berlin vor. Dieses Schreiben ist im Mai vorigen Jahres an das Königliche Bezirkskommando III in Berlin gerichtet worden, und ich bitte den Herrn Präsidenten, mir zu gestatten, dieses Schreiben vorzulesen:

> Am 7. März d. J. haben im Reichstage die Abgeordneten Liebermann v. Sonnenberg und Böckler gegen die jüdischen Soldaten,

Offiziere, ja selbst gegen die jüdischen Veteranen der letzten Feldzüge, die im Besitze der höchsten Kriegsehrenzeichen sind, Schmähungen der gröblichsten Art gerichtet. Die Abgeordneten haben die jüdischen Soldaten der Kriegsuntüchtigkeit, Feigheit und Unlust am Heeresdienste geziehen und dieselben vor dem Reichstage und dem deutschen Volke der Lächerlichkeit preisgegeben.

Seine Exzellenz der Kriegsminister v. Einem hat zu diesen schmählichen Angriffen, die bei ihrer Haltlosigkeit und Unwahrheit leicht zurückzuweisen waren, geschwiegen. Ich fühle mich als Stabsarzt der Reserve, und der mosaischen Religion angehörend, durch dieses Schweigen des Kriegsministers in meiner Ehre gekränkt und erhebe Beschwerde darüber, daß ich als Angehöriger der Armee bei diesen schmachvollen Angriffen von dem Vertreter der Armee im Reichstage nicht in Schutz genommen worden bin. Trotzdem ich fast 18 Jahre dem Heere aktiv und in der Reserve angehöre, und weder mein Mut noch meine Liebe zum Vaterlande angezweifelt werden kann — ich habe, wie die dortigen Akten ergeben, im Jahre 1892 mit eigener Lebensgefahr ein Kind vom Tode des Ertrinkens gerettet, habe mich im Jahre 1900 freiwillig nach China gemeldet —, ist das Verhalten des Herrn Kriegsministers für mich Grund dafür gewesen, jetzt meinen Abschied zu erbitten.

Wenn ich die Ehre habe, Sanitätsoffizier des Heeres zu sein, so glaube ich auch, ein Anrecht darauf zu haben, bei so maßlosen Angriffen an einem Orte, an dem ich mich nicht selbst verteidigen kann, von dem berufenen Vertreter der Armee verteidigt zu werden.

Ich erhebe aus diesem Grunde Beschwerde gegen Seine Exzellenz den Kriegsminister v. Einem und bitte ganz gehorsamst, diese meine Beschwerde höheren Orts zu unterbreiten und unterstützen zu wollen.

Dr. Lachmann, Stabsarzt der Reserve.

Gleichzeitig erbat Herr Dr. Lachmann seinen Abschied. Der Abschied wurde ihm durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 20. Juli v. J. bewilligt. Auf seine Beschwerde ist ihm ein materieller Bescheid nicht zuteil geworden.

Nun, meine Herren, frage ich Sie: sind solche Vorkommnisse nicht höchst beklagenswert? Und ich frage Sie weiter: muß nicht in weiten Kreisen unseres Volkes auf die Dauer nicht nur das Vertrauen zu der Heeresleitung, zu dem Herrn Kriegsminister, sondern auch die Liebe und Treue zum Könige, zum angestammten Herrscherhause, verloren gehen, wenn fortgesetzt gegen den Grundsatz der Gerechtigkeit verstoßen wird, gegen den Grundsatz, auf dem das Fundament des Staates beruht?

(Zurufe von den Antisemiten —

Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Eickhoff, Abgeordneter: Ich weiß wohl, daß es nicht möglich ist, von heute auf morgen derartige beklagenswerte Zustände zu beseitigen; aber wir auf dieser Seite des Hauses halten an unserer ehrlichen Überzeugung fest, daß hier einer Minderheit unseres Volkes ein großes Unrecht geschieht, ein Unrecht, das geradezu vergiftend auf die deutsche Volksseele wirken muß.

(Zustimmung links. — Lachen bei den Antisemiten.)

Wir können diese Zustände nicht ändern, wir müssen sie zu ertragen suchen, und deshalb verzichte ich meinerseits darauf, hier nochmals diese Zustände eingehend zu schildern. Aber ich kann doch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um mit einigen Herren von jener Seite eine kurze Abrechnung zu halten, die mir damals in der Debatte entgegengetreten sind.

Der Herr Abgeordnete Böckler hat das nicht nur in diesem Hause getan, sondern auch außerhalb desselben. In einer großen Volksversammlung, die hier in Berlin stattfand, — ich glaube, im April v. J. in der Hasenheide — hat er u. a. folgendes ausgeführt:

> Trotz der gewaltigen Macht des jüdischen Kapitals und der jüdischen Presse stellen sich die Juden, während sie unser Volk knechten und zu Grunde richten, immer noch als die armen, verfolgten Unschuldslämmer hin.
> (Sehr richtig! bei den Antisemiten. — Heiterkeit.)
> Aus diesem Grunde halten sie sich auch den „Verein zur Abwehr des Antisemitismus". (Heiterkeit.) Der hat dieser Tage wieder einmal getagt, und da ist es über verschiedene antisemitische Abgeordnete hergegangen, leider bei verschlossenen Türen.
>
> (Heiterkeit.)

— Meine Herren, ich konstatiere, daß über diese Versammlung die Presse ausführliche Berichte gebracht hat. —

> Wir haben nämlich im Reichstag betont, daß wir keine jüdischen Offiziere brauchen können (lebhafter Beifall), und da haben die Makkabäer hinter verschlossenen Türen bewiesen, daß sie die besten Soldaten sind. (Große Heiterkeit.) Leider hat Herr Eickhoff, der christlich-deutsche Professor und freisinnige Abgeordnete, soweit man aus der Versammlung erfährt, zugeben müssen, daß sich bei Beginn der Befreiungskriege die Juden, z. B. Westpreußens sämtlich losgekauft haben, um nicht mitzuziehen. Er hat das aber damit zu beschönigen gesucht, daß er behauptete, auch viele Deutsche hätten sich gedrückt (Pfuirufe); so also spricht der christlich-deutsche Professor Eickhoff über sein eigenes Volk den Juden zu Liebe. (Pfuirufe.)
>
> (Unruhe bei den Antisemiten.)

— Warten Sie nur ruhig ab! Meine Herren, ich konstatiere: was ich vorgelesen habe, habe ich vorgelesen nach dem Bericht der „Staatsbürger Zeitung".

(Zurufe von den Antisemiten. —
Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß durchaus bitten, daß diese Unterbrechungen aufhören von seiten einzelner Herren im Hause!

(Sehr richtig! links.)

Eickhoff, Abgeordneter: Der Herr Abgeordnete Böckler sagt von sich in dem Reichstagsalmanach und in dem sogenannten Kleinen Kürschner, er habe besonders geschichtliche Studien getrieben.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn das wahr ist, dann wundere ich mich nur darüber, daß diese geschichtlichen Studien so wenig Erfolg gehabt haben.

(Sehr gut! und Heiterkeit links.)

Wäre das der Fall, dann müßte der Herr Abgeordnete Böckler, der Geschichte studiert hat, wissen, daß ich lediglich geschichtliche Tatsachen wiedergegeben habe.

Selbstverständlich habe ich nicht gesagt, wie er behauptete, daß sich sämtliche Juden Westpreußens vom Heere losgekauft hätten; aber bei einem großen Teil der Juden ist das der Fall gewesen, und ich habe in jener Versammlung die Gründe historisch dargelegt, die jene Zustände, die ich sehr beklage, hervorgerufen haben.

Der Herr Abgeordnete Böckler hat aber ferner behauptet, ich hätte gesagt, auch viele Deutschen hätten sich gedrückt, und ich spräche so über mein eigenes Volk den Juden zu Liebe.

Meine Herren, ich sehe davon ab, wie beleidigend eine solche Äußerung für mich persönlich ist; aber auch dieser Satz beweist doch nur wieder, auf welcher Höhe die geschichtlichen Kenntnisse des „Historikers" und Abgeordneten Böckler sich bewegen. Ich habe mich zwar nicht so geschmackvoll ausgedrückt, wie der Herr Abgeordnete Böckler es in jener Versammlung wiedergab; aber ich habe an der Hand der Geschichte den Beweis erbracht, daß zahlreiche nichtjüdische Kreise unseres Volkes sich der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1813 mit aller Kraft widersetzten.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, Sie lesen das in der „Geschichte der Organisation der Landwehr in der Kurmark nebst den drei vorpommerschen Kreisen und in der Neumark im Jahre 1813". Diese Ge-

schichte ist erschienen in dem „Beiheft zum Militärwochenblatt", das von der historischen Abteilung des Generalstabs redigiert ist und in dem Jahre 1857 hier in Berlin veröffentlicht wurde. Das Buch befindet sich leider nicht in der Reichstagsbibliothek, aber Sie werden es in der Königlichen Bibliothek in Berlin finden. In dem angeführten Buch heißt es auf Seite 34 wörtlich — ich bitte, dies verlesen zu dürfen —:

> Eines Umstandes muß hier noch gedacht werden, der zu mancherlei Mißverständnissen und Weitläufigkeiten Veranlassung gab.
>
> Seitens des Ausschusses waren nämlich bei Gelegenheit der Aushebung der Mannschaften diejenigen Leute, welche durch irgend welche triftigen Gründe von der Einstellung befreit wurden, angehalten worden, eine Summe Geld zur Landwehrkasse zu erlegen, um so auch das ihrige zu dem gemeinsamen Werke beizusteuern. Hierdurch hatte sich das Gerücht verbreitet, daß ein Loskaufen vom Landwehrdienst zulässig sei. Dies machte schnell die Runde durch alle Kreise und rief eine solche Menge ähnlicher Prätensionen hervor, daß das Generalkommando sich veranlaßt fand, die Sache im Kreise Niederbarnim genau zu untersuchen und öffentlich ein solches Verfahren als unzulässig zu bezeichnen.

Ebenso heißt es — und das ist nicht minder interessant — in der „Geschichte der Landwehr erstens in dem Militärgouvernement zwischen Elbe und Weser, zweitens in dem Militärgouvernement zwischen Weser und Rhein im Jahre 1813 und 1814", Beiheft zum „Militärwochenblatt" für das dritte Quartal 1857, auf Seite 97:

> Außerdem waren die Ostfriesen unkriegerisch durch die Gewohnheit. Mit gestähltem Körper, patriotisch gesinnt und dem Könige treu ergeben, waren sie gute Soldaten, sobald sie bei der Fahne waren; von Desertion ist hier auch nie die Rede gewesen. Aber die Gewohnheit hielt sie zurück, Soldat zu werden, wie die wenigen Freiwilligen, die sich meldeten, beweisen, während es an Opfern für die gute Sache, wie später gezeigt werden wird, keineswegs fehlte. Es wurden allerlei Petitionen um

Verringerung der eingeschriebenen Mannschaft, um Gestattung von Stellvertretung, um Befreiung vom Dienste gegen die Erlegung von 35 Louisdor und dergleichen mehr eingebracht. Die Gewohnheit im Lande war aber so stark, daß selbst die patriotische Generalkommission nicht immer abgeneigt war, auf solche Petitionen einzugehen, und daß es zur Ablehnung derselben wiederholt des Militärgouvernements bedurfte.

Meine Herren, diese Beispiele mögen genügen. Diese Beispiele beweisen, was jedem Historiker längst bekannt ist, und was jedem von Ihnen, der objektiv urteilt, einleuchtend sein wird: sie beweisen, daß die Liebe zum Gemeinwesen, zum Vaterlande, dasjenige, was der moderne Mensch mit „Patriotismus" bezeichnet, etwas historisch Gewordenes ist.

(Sehr richtig! links.)

Erst mit den Rechten der Bürger entsteht auch das Gefühl der Pflicht für das Gemeinwesen, den Staat im modernen Sinne.

(Sehr richtig links.)

Meine Herren, die Ereignisse, die sich gerade jetzt auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatz abspielen, beweisen die Wahrheit dieses Satzes. Ich will Ihnen aber noch ein einziges Zeugnis dafür anführen, das vielleicht sogar dem Herrn Abgeordneten Böckler einwandfrei erscheinen wird. Meine Herren, Heinrich v. Treitschke spricht sich in seiner „Deutschen Geschichte", im ersten Band auf Seite 41, über diese Frage aus. Dort ist die Rede von König Friedrich Wilhelm I., der bekanntlich schon die Anfänge der allgemeinen Wehrpflicht durch das sogenannte Kantonreglement geschaffen hat. Heinrich v. Treitschke sagt darüber:

> Das Kantonreglement von 1733 verkündete die Regel der allgemeinen Dienstpflicht. Freilich nur die Regel; der Gedanke war noch unreif, da die lange Dienstzeit jener Epoche ihm schnurstracks zuwiderlief. Die Armut des Landes und die Macht der ständischen Vorurteile zwangen den König, zahlreiche Ausnahmen zuzulassen, und selbst die also beschränkte Wehrpflicht konnte nicht vollständig durchgeführt werden. Unbesiegbar blieb der stille Widerstand gegen die unerhörte Neuerung, der Abscheu des Volkes vor dem langen und harten Dienste. Selten

gelang es, mehr als die Hälfte des Heeres mit einheimischen Kantonisten zu decken; der Rest ward durch Werbungen gedeckt.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, das ist die historische Wahrheit.

Nun aber hat der Herr Abgeordnete Böckler in jener Rede weiter ausgeführt:

> Zum Schluß aber hat Herr Eickhoff wieder das Märchen aufgewärmt, schon Kaiser Friedrich habe den Antisemitismus die Schmach des Jahrhunderts genannt. Ich fordere Herrn Abgeordneten Eickhoff hierdurch öffentlich auf, den Beweis für diese Behauptung zu erbringen, die erst nach dem Tode Kaiser Friedrichs von den Juden aufgebracht ist. Wir protestieren dagegen, daß man durch dies Märchen den Kaiser Friedrich noch im Grabe beschimpft und Tausende von deutschen Männern und Frauen beleidigt (stürmischer Beifall).

Meine Herren, demgegenüber stelle ich noch einmal fest, was lange vor dem Tode des Kaisers Friedrich in vielen Kreisen unseres Volks, ja ich möchte sagen, in ganz Deutschland, bekannt war, daß dieser edle Herrscher im Jahre 1880 in einer Sitzung der Victoria-Invalidenstiftung in Berlin gegenüber dem Geheimen Kommerzien- und Stadtrat Magnus die damalige antisemitische Bewegung für eine Schmach unserer Zeit erklärt und diese Äußerung am 15. Januar 1881 ebenfalls in einer Sitzung der Victoria-Invalidenstiftung demselben Herrn gegenüber bestätigt hat. Vielleicht, meine Herren, wird demnächst das große Memoirenwerk, das die verewigte Kaiserin Friedrich hinterlassen haben soll, darüber näheren Aufschluß geben.

Meine Herren, damit gehe ich über Herrn Böckler zur Tagesordnung über

(Heiterkeit)

und wende mich zum Schluß noch mit einem kurzen Wort gegen Herrn Liebermann v. Sonnenberg. Freilich habe ich nicht die Absicht, mich in eine Polemik über die Judenfrage mit ihm einzulassen. Diese Frage existiert für mich nicht. Ich will ihm vielmehr nur eine Angelegenheit ins Gedächtnis zurückrufen, die

er vergessen zu haben scheint. Meine Herren, Herr Liebermann v. Sonnenberg, der, wie ich sehe, vor mir steht, hat in der Sitzung vom 7. März vorigen Jahres einem jüdischen Bürger aus Bonn, einem ehemaligen Husaren, dem Herrn Bier, den schweren Vorwurf gemacht, er habe sich gebrüstet, Ritter des Eisernen Kreuzes zu sein, ohne es zu besitzen, er habe seinen früheren Chef, den jetzigen Generalfeldmarschall Freiherrn v. Loë, mit dem Eisernen Kreuz getäuscht. Meine Herren, es ist doch gut, daß ich Ihnen jene Worte verlese, die der Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg damals gesprochen hat:

> Wie es mit den Eisernen Kreuzen bei den Juden manchmal zugeht, dafür brauchte sich der Herr Kollege Eickhoff doch nur zu entsinnen auf den Fall Moses Bier. Moses Bier in Bonn ist viele Jahre auf den Straßen umhergelaufen und hat seinen alten Kommandeur, den jetzigen Generaloberst v. Loë, bei jedem Zusammentreffen begrüßt. Er hat es verstanden, durch lange Jahre hindurch den alten Herrn, der ihm jedesmal wohlwollend die Hand reichte, weil er ihn für einen Ritter des Eisernen Kreuzes hielt, in dieser Meinung zu erhalten, so daß der hochgestellte Offizier in einer Rede sogar einmal auf diesen Moses Bier exemplifizierte. Dann stellte sich aber heraus, daß besagter Moses Bier sich das Eiserne Kreuz selbst verliehen hatte.

— Natürlich: „Heiterkeit rechts."

(Zuruf von den Antisemiten.)

— Der Herr Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg rief eben „sehr richtig!" Ich sage demgegenüber: diese Ihre Behauptung ist objektiv unwahr.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, vor mir liegt ein Schreiben, das genau vier Tage nach der Rede des Herrn Abgeordneten Liebermann v. Sonnenberg der jetzige Feldmarschall v. Loë aus Bordighera unter dem 11. März in dieses Haus gesandt hat, und in dem eine Richtigstellung der Worte des Herrn Liebermann v. Sonnenberg erfolgt ist.

(Zuruf von den Antisemiten.)

Ich bitte den Herrn Präsidenten, aus diesem Briefe einige Worte verlesen zu dürfen.

(Zuruf von den Antisemiten.)

— Kommt gleich! —

General v. Loë

— der im Kriege Husarenoberst war —

hat sich allerdings, als er in seiner Rede am 19. Juni 1902 in Bonn die Dekorierung des p. Bier erwähnte, in einem Irrtum befunden. Dieser Irrtum sei aber einzig und allein seine Schuld.

(Hört! hört! links.)

p. Bier war nämlich vorgeschlagen, dann erhielt Loë die Brigade und glaubte nachher, die Dekoration sei auch erfolgt. Was den p. Bier beträfe, so habe dieser weder vor der Rede von seiner Dekoration gesprochen, noch nachträglich die fälschliche Darstellung unterstützt.

(Hört! hört! links.)

Vielmehr sei er nachher sofort zum General v. Loë gekommen und habe persönlich den Irrtum aufgeklärt.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, das ist die Wahrheit.

Nun hätte man erwarten sollen, daß der Herr Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg, von dem ich annehmen muß, daß ihm dieses Schreiben seit beinahe Jahresfrist bekannt ist

(hört! hört! links),

der Wahrheit die Ehre gegeben und an derselben Stelle, wo er so schwere Vorwürfe gegen einen unbescholtenen Bürger, einen Veteranen, erhoben hatte, diese Vorwürfe zurückgenommen hätte, wie es nach meiner Meinung Pflicht jedes Ehrenmannes ist.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich bedauere, sagen zu müssen, daß der Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg bis zu dieser Stunde diese Pflicht versäumt hat.

(Zuruf von den Antisemiten.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg kann sich nicht damit entschuldigen, daß ihm die Gelegenheit dazu gefehlt habe. Ich habe die Überzeugung, daß ihm unser verehrter Herr Präsident an dem ersten besten Tage vor der Tagesordnung Gelegenheit dazu gegeben hätte, diese Ehrenerklärung für den unbescholtenen Bürger abzugeben.

(Sehr richtig! links.)

Aber der Herr Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg hat auch bei der ersten Lesung des Etats am 6. Dezember vorigen Jahres das Wort ergriffen und sich u. a. über Heeresfragen geäußert. Dabei hat er auch von der Wehrsteuer gesprochen und folgende Bemerkung gemacht:

> Ich glaube, man könnte sogar so weit gehen, gewisse Leute vom Dienst im Heer gesetzlich zu befreien, die wohl zahlen können, aber nicht gern dienen möchten. Die Judenschaft würde sehr wohl damit einverstanden sein, wenn sie vom Militärdienst befreit und dafür entsprechend eingeschätzt würde.

(Sehr richtig! bei den Antisemiten.)

— Sehr unrichtig, meine Herren! Der verehrte Herr Kollege Schrader hat damals schon diese neue Beleidigung unserer jüdischen Bürger in ihre Schranken zurückgewiesen. Der Herr Kollege Schrader hat damals mit Recht gesagt: die Sache läge gerade umgekehrt; unsere jüdischen Mitbürger verlangten ja nicht, daß sie vom Militärdienst befreit werden, sondern sie verlangten nur, daß, wenn sie ihrer Dienstpflicht genügen, sie dann nicht bei Ausübung dieser Heerespflicht zurückgesetzt werden.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, diese neue Behauptung des Herrn Abgeordneten v. Liebermann fällt natürlich genau so in sich zusammen wie die anderen Behauptungen. Aber das ist schließlich nebensächlich. Für mich beweist das ganze Verhalten des Herrn Abgeordneten v. Liebermann nur eins: es beweist für mich, wohin Rassenhaß und Glaubenshaß schließlich führen müssen. Ich meinerseits werde, so lange ich die Ehre habe, an dieser Stelle zu stehen, nicht aufhören, diese Schmach des Jahrhunderts zu bekämpfen, und deshalb gestatten Sie mir, mit einem Worte zu schließen, daß unser berühmter Landsmann Karl Schurz vor einiger Zeit seinen jüdischen Mitbürgern in Amerika zurief:

> Der Antisemitismus ist eine der traurigsten, verächtlichsten, feigsten Betätigungen des menschlichen Geistes. Es ist eine Geistesrichtung, unter welcher Sie in der alten Welt zu leiden gehabt haben. Leider fehlt sie, wie zugegeben werden muß, nicht ganz auch in diesem Lande. Lassen Sie mich Ihnen sagen, daß, je weniger die Juden sich in politischer wie sozialer Beziehung von ihrer Umgebung absondern, desto weniger Grund — nein, ich will nicht sagen Grund, denn es kann keinen Grund geben —, also richtiger, desto weniger Vorwände wird man haben für das Vorhandensein einer antisemitischen Gesinnung. Wenn Sie diese zu entwaffnen wünschen, dann zeigen Sie es möglichst klar, daß das höchste Ziel der Juden die Wohlfahrt des Volkes ist, in dessen Mitte sie leben, und des Landes, das ihre Heimat geworden ist.
>
> (Bravo! links. Zurufe von den Antisemiten.)

Meine Herren, ich hoffe nicht nur, nein, ich bin fest überzeugt, daß die deutschen Juden diesen Mahnruf unseres berühmten Landsmanns allezeit beherzigen werden.

(Lebhafter Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich preußische Staats- und Kriegsminister, Generalleutnant v. Einem, genannt v. Rothmaler.

v. Einem, genannt v. Rothmaler, Generalleutnant, Staats- und Kriegsminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, der Herr Vorredner hat mir soeben den Vorwurf gemacht, ich hätte Angriffe auf

deutsche Soldaten, die in diesem Hause gegen sie gerichtet wurden, nicht zurückgewiesen, mich nicht gegen sie gewendet. Nun, ich erinnere mich nicht, daß der Herr Abgeordnete v. Liebermann oder der Herr Abgeordnete Böckler irgendeine Behauptung aufgestellt hätten, dahin gehend, daß jüdische Soldaten sich in unserem letzten Feldzuge schlecht geschlagen oder sich als feig gezeigt hätten. Ich erinnere mich auch nicht, daß eine Äußerung gefallen wäre, daß die jüdischen Soldaten, die jetzt im Heere dienten, schlecht dienten oder in irgend einer Weise ihre Dienstpflicht verletzten. Ich habe nur gehört, daß der Herr Abgeordnete Böckler im vergangenen Jahre — wie er meinte, aus seinen Geschichtsstudien — uns vorgeführt hat, wie „seine Juden", wie er sie nannte, sich im Jahre 1813 benommen hätten. Meine Herren, das waren historische Rückblicke, und, ich glaube, ich war wohl nicht verpflichtet, dagegen vorzugehen. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Eickhoff mir nicht zumuten kann, daß ich alles das weiß, was er eben aus Broschüren oder sogar aus dem „Militär-Wochenblatt" von 1837 oder 1857 hier vorgelesen hat.

(Sehr richtig! rechts. Zurufe links.)

Ich habe in meiner Schwadron, in meinem Regiment **auch jüdische Soldaten gehabt und ich kann nur erklären: sie haben gut gedient.**

(Hört! hört! und Zurufe links.)

— Gewiß, das erkläre ich.

(Erneuter Zuruf links. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, den Herrn Kriegsminister nicht zu unterbrechen.

v. Einem, genannt v. Rothmaler, Generalleutnant, Staats- und Kriegsminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Ich kann nichts vorher erklären, wenn ich nicht gefragt bin, sondern erst nachher.

(Sehr richtig! rechts.)

Also wenn ich das Bewußtsein gehabt hätte, daß jetzt im Heere dienende jüdische Soldaten angegriffen worden wären, so würde ich gebeten haben, mir bestimmte Fälle zu nennen; dann würde ich versucht haben, das aufzu-

klären und, wenn ich es aufgeklärt hätte, entsprechend zurückgewiesen haben. Aber Sie können nicht von mir verlangen, daß ich auf irgendwelche historische Rückblicke antworte und dieselben zurückweise, schon deshalb nicht, weil mir das Material zu solcher Zurückweisung vollständig fehlt.

(Beifall rechts und in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ledebour.

Ledebour, Abgeordneter: Meine Herren, die Erwiderungen des Herrn Kriegsministers auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Eickhoff scheinen mir denn doch nicht den Kern der Sache zu treffen.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Abgeordnete Eickhoff hat mit Recht sich darüber beschwert, daß auf abfällige Urteile, die hier im Hause über die soldatische Leistungsfähigkeit der Juden vorgebracht wurden, nicht bloß in historischen Rückblicken, sondern ganz allgemein in bezug auf die Juden überhaupt

(sehr richtig! links)

damals der Herr Kriegsminister geschwiegen hat. Und ich erinnere mich doch sehr wohl, daß bei verschiedenen Gelegenheiten, wenn über andere Bevölkerungsklassen, über den Adel oder sonst irgendwelche Klasse der Bevölkerung abfällige Urteile gefällt wurden, dann seitens der Militärverwaltung, wenn es in ihr Ressort zu fallen schien, ohne weiteres die Verteidigung übernommen wurde. Es hat sich ja da auch noch um eine ganz bestimmte Persönlichkeit gehandelt, diesen Herrn Bier, dessen militärische Tätigkeit in das Jahr 1870 fällt. Nun läßt aber die ganz allgemeine Stellung, die die Militärverwaltung gegenüber den Juden einnimmt, gar keinen Zweifel, daß sie tatsächlich die Juden als minderwertige Soldaten betrachtet und als minderwertig behandelt. Ein Jude wird nicht Reserveoffizier, er wird auch sonst nicht Offizier im Deutschen Reich. Damit liefern Sie, nicht der Herr Kriegsminister persönlich, sondern das ganze System, dessen

Wortführer er ist, den Beweis, daß Sie im Kern der Sache mit Herrn Böckler übereinstimmen, aber nicht mit Herrn Eickhoff. Daß überhaupt bei unserer Militärverwaltung, in unserem Offizierkorps — ich weiß nicht, ob bei jedem Offizier, aber doch im Geiste des Offizierkorps — dieses Vorurteil herrscht, das zeigt nur, daß das Offizierkorps durchsetzt ist mit einem großen Teil des Vorurteils der herrschenden Klassen bei uns in Deutschland.

. . . . .

III.

Sitzung (171.) Donnerstag, 23. März 1905.

Stenographischer Bericht: Seite 5546 C (Böckler) 5550 B ff. (Eickhoff — Kriegsminister v. Einem) 5554 C (Müller-Sagan).

Böckler: ... Nun hat der Herr Abgeordnete Eickhoff aber gestern bewiesen, daß er auch von den politischen Dingen der Gegenwart recht wenig Ahnung hat. Er hat uns unter anderem vorgeworfen, wir handelten aus Rassenhaß und Glaubenshaß. Ich muß dagegen ganz entschieden Einspruch erheben. Auch der Herr Abgeordnete Kopsch wiederholte ja vorhin diese Behauptung. Daß Herr Kopsch das getan hat, wundert mich nicht; denn dieser Herr muß seit dem Falle Bernstein jede Gelegenheit benutzen, um sich bei den Juden wieder recht beliebt zu machen.

(Heiterkeit.)

Aber ich muß dagegen protestieren, daß behauptet wird, wir bekämpften einen Juden wegen seines Glaubens, seiner Religion. Wenn der Herr Abgeordnete Eickhoff seine Kenntnisse aus anderen Quellen hat, als aus veralteten Jahrgängen von Meyers Konversationslexikon, in denen solcher Unsinn allerdings steht, so würde er wissen, daß wir unter allen Umständen nicht wünschen, daß die Religion in die Rassenfrage hineingezogen wird. Der Standpunkt, den Heine einnahm, man müsse das Eintrittsbillett zur modernen Kultur durch die Taufe erkaufen, scheint uns der allerverächtlichste. Wenn wir überhaupt für einen Juden Hochachtung haben können, dann muß es einer

sein, der dem Glauben und den Sitten seiner Väter treu bleibt und nicht wie viele Kommerzienräte im Tiergartenviertel — wie neulich hier treffend gesagt wurde — seinen Glauben wechselt, wie ein anderer das getragene Hemd.

(Sehr richtig!)

Mit Glaubensfragen hat die Sache gar nichts zu tun, und der Herr Abgeordnete Eickhoff braucht sich nicht darüber zu erregen, daß wir die Seele des Volkes „vergiften" wollen. . . .

Eickhoff . . . . . : Meine Herren, der Herr Kriegsminister hat sich, wie ich zunächst konstatieren muß, über das Verhältnis des Gardekorps zur Linie, das ich gestern ausführlich erörtert habe, mit keiner Silbe geäußert. Ich meine, dieses Schweigen sei überaus beredt.

Meine Herren, der Herr Kriegsminister hat mir dann — ich kann mich leider nur auf den Bericht der Kreuzzeitung berufen — folgendes entgegnet:

> Der Vorredner hat mir soeben einen Vorwurf gemacht, ich hätte Angriffe auf deutsche Soldaten, die in diesem Hause auf sie gerichtet waren, nicht zurückgewiesen. Ich erinnere mich nicht, daß der Abgeordnete Liebermann von Sonnenberg oder der Abgeordnete Böckler irgendeine Behauptung aufgestellt hätten, daß jüdische Soldaten sich in unserem letzten Feldzuge schlecht geschlagen, oder sie als feige bezeichnet hätten. Ich erinnere mich auch nicht, daß eine Äußerung dahin gefallen sei, daß die jüdischen Soldaten, die jetzt im Heere dienten, schlecht dienten oder in irgend einer Weise ihre Dienstpflicht verletzten.

Nun, meine Herren, ich könnte den Herrn Kriegsminister auf die beiden soeben gehörten Reden verweisen. Ich will ihn aber lieber an jene Rede erinnern, die eben der Herr Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg am 7. März v. J. hier in diesem Hause hielt, und in der er unter anderem folgendes ausführte:

> Es ist nicht der jüdische Glaube, um dessen willen man jüdische Rekruten und Freiwillige in der Armee nicht gern sieht, sondern die jüdischen Rasseeigentümlichkeiten

sind es, für die die Juden nichts können, die aber durch tausendjährige Inzucht bei ihnen inkarniert sind. An sich trifft sie deswegen kein Vorwurf, aber daß man sich die Front nicht gern verderben lassen will (große Heiterkeit rechts)

— in die, wie ich damals konstatierte, der Ministertisch leider einstimmte —

durch Einstellung solcher Freiwilligen, das kann ich jedem Hauptmann durchaus nachfühlen.

Also, meine Herren, man, d. h. doch die Offiziere unserer Armee, z. B. die Hauptleute, wollen sich nicht gern die Front durch jüdische Soldaten verderben lassen, weil sie, um mit dem Herrn Kriegsminister zu sprechen, „schlecht dienen". Ich meine, wenn das keine schwere Beleidigung gegen alle jüdischen Soldaten ist, einerlei ob sie Gemeine oder Sanitätsoffiziere sind, dann weiß ich es nicht. Da handelt es sich gar nicht um historische Rückblicke, von denen der Herr Kriegsminister mir gegenüber sprach — darauf brauchte er nicht einzugehen; wohl aber war er nach meiner subjektiven Auffassung an dieser Stelle und in diesem Momente verpflichtet, er, der an der Spitze unserer Heeresverwaltung steht und das Heer in diesem Saale zu vertreten hat, — er war nach meiner Auffassung dazu verpflichtet, einer solchen beleidigenden Äußerung mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten und unsere jüdischen Mitbürger, die dem Heere angehören, dagegen zu schützen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, daß der Herr Kriegsminister dazu in der Lage war, das hat er doch gestern bewiesen, indem er erklärte, in seinem Regimente hätten die jüdischen Soldaten gut gedient. Aus meiner Nähe wurde ihm sofort zugerufen: warum haben Sie das im vorigen Jahre nicht gesagt? Und nun wiederhole ich die Frage an den Herrn Kriegsminister:

warum hat er im vorigen Jahre geschwiegen und sich nicht seiner jüdischen Kameraden angenommen? Das ist doch klar: durch dieses Schweigen hat der Herr Kriegsminister, um nur ein einziges Beispiel zu erwähnen, aufs neue die Bezirkskommandeure in ganz Preußen in dem Glauben gestärkt, daß man jüdische Vizefeldwebel, die zu Reserveoffizieren sich wohl qualifizieren, die militärisch durchaus qualifiziert sind, dennoch nicht zu Reserveoffizieren vorschlagen dürfe. Daß dies seit Jahren, ja seit Jahrzehnten nicht mehr geschieht, ist und bleibt eine unbestrittene Tatsache, und ich kann deshalb darauf verzichten, auf Einzelfälle einzugehen, die berechtigtes Aufsehen erregt haben. Ich behaupte aber nach wie vor: durch dieses Verfahren wird immer wieder gegen den Grundsatz der Gerechtigkeit verstoßen

(sehr richtig! links),

auf dem nicht bloß das Fundament unseres gesamten Vaterlandes, sondern auch das des Heeres selber beruht.

Meine Herren, wenn heute jüdische Einjährige **wegen ihres Glaubens — darum handelt es sich allein; denn wenn sie zum Christentum übertreten, stehen ihnen bekanntlich alle Tore offen;** wie viele Herren auf der Rechten dieses Hauses und am Ministertische, bis in die höchsten Stellen hinein, gibt es nicht, die jüdischen Familien entstammen, die vielleicht sogar noch von einer jüdischen Mutter geboren sind

(sehr richtig! links),

und wenn sie hier diesen antisemitischen Späßen immer wieder zujubeln, dann spotten sie ihrer selbst und wissen nicht wie! — ich sage also, meine Herren, wenn heute jüdische Einjährige wegen ihres Glaubens zurückgesetzt und ausnahmslos, wenigstens in Preußen, nicht zum Reserveoffizier befördert werden, **so kann das morgen vielleicht wiederum den katholischen Einjährigen passieren;** ja, es ist ihnen schon passiert, wie eine Interpellation bewiesen hat, die vor einigen Jahren der

Herr Abgeordnete Trimborn aus diesem Grunde einbrachte. Meine Herren, ich will Sie nur kurz daran erinnern: es handelte sich damals um zwei Söhne eines hochgeachteten katholischen Juristen in Köln, Söhne, die in Bonn Mitglieder einer katholischen Verbindung gewesen waren, und es handelte sich dabei um einen Vater, der selbst als Offizier sich im Feldzug ausgezeichnet hatte. Meine Herren, glauben Sie wirklich, daß solche Fälle sich nicht wiederholen können? Ich meinerseits hege diesen Glauben nicht, und darum sage ich noch einmal: das ganze Verfahren, wie es gegenüber den jüdischen Mitbürgern seitens der Heeresverwaltung, einerlei, ob es sich um Einjährig-Freiwillige oder um Zwei- oder Dreijährige handelt, geübt wird, dieses ganze Verfahren widerspricht nach meiner ehrlichen Überzeugung der preußischen Verfassung; denn in Art. 12 der preußischen Verfassung heißt es: der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnis, und den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen. Meine Herren, ein solches Verfahren aber ist vor allem geeignet, wie nicht scharf genug betont werden kann, die Grundlagen unseres Heeres zu erschüttern, auf dem die Wehrkraft und Sicherheit unseres Vaterlandes beruht.

(Sehr richtig! links.)

Und deshalb halte ich es geradezu für eine vaterländische Pflicht, auf diesen wunden Punkt in unserem Heerwesen hinzuweisen und an den Herrn Kriegsminister die dringende Mahnung zu richten, an seinem Teil dazu beizutragen, daß hier endlich Wandel geschaffen werde.

(Lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Königlich preußische Staats- und Kriegsminister, Generalleutnant v. Einem.

v. Einem, genannt v. Rothmaler, Generalleutnant, Staats- und Kriegsminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat

für das Königreich Preußen: Meine Herren, dieser Mahnung in den letzten Worten des Herrn Abgeordneten Eickhoff hätte es überhaupt gar nicht bedurft.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn der Herr Abgeordnete Eickhoff eben vorgelesen hat, der Herr Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg habe ausgeführt — wenn ich ihn richtig verstanden habe, es war etwas unruhig, ich konnte es nicht genau hören —, man nehme jüdische Freiwillige nicht gerne an, um sich die Front nicht zu verderben, ja, meine Herren, so hat dieser Satz doch eigentlich gar keine Bedeutung; denn der Betreffende hat ja gar nicht das Recht, jüdische Einjährig-Freiwillige zurückzuweisen. Sie sehen, in allen Regimentern, wo die jüdischen Freiwilligen dienen wollen, da dienen sie; sie haben das Recht, sich den Truppenteil auszuwählen und können nicht abgewiesen werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Eickhoff hat gesagt, ich hätte in allen Dingen, die mir zugegangen wären, sachlich entschieden. Ja, Herr Abgeordneter Eickhoff, ich erinnere Sie an den Fall, wo ein Hauptmann gesagt hatte; „Ich nehme Sie nicht, weil Sie ein Jude sind." Ich habe sofort festgestellt: das ist durchaus falsch, und hier muß Remedur eintreten.

Meine Herren, ich möchte auf die letzten Worte des Herrn Abgeordneten Eickhoff noch ganz kurz eingehen. Ich habe einem jüdischen Herrn, der bei mir war, und der mich fragte, was er machen solle, um seinen Sohn zum Reserveoffizier befördert zu sehen, einfach gesagt: stellen Sie ihn zur Wahl bei dem betreffenden Landwehroffizierkorps. Darauf hat er mir gesagt: ja, ich bin zweifelhaft, ob sie ihn wählen wollen. Meine Erwiderung war: Sie wohnen in einer Stadt, wo das Judentum tatsächlich besonders floriert und eine Rolle spielt, warum sollte Ihr Sohn dort nicht gewählt werden? Nein, das glaube ich nicht, sagte er, sie wählen ihn nicht. Darauf habe ich ihm gesagt: dann schicken Sie Ihren Sohn an das und das Bezirkskommando, dort ist ein sehr großes Reserve- und Landwehroffizierkorps, und das besteht durchaus nicht nur aus Beamten und aus Angehörigen der sogenannten höheren Stände, ich will mal sagen, Gutsbesitzer,

sondern hauptsächlich aus Kaufleuten, Lehrern und ist zusammengesetzt aus Elementen auch liberaler politischer Richtung.

(Zuruf.)

Da hat er mir gesagt, das ist ein sehr guter Rat, ich werde ihn befolgen. Der junge Mann ist dorthin versetzt, diente dort einige Zeit, nicht als Soldat, sondern in einer anderen Branche, als Beamter, und stellte sich dann zur Wahl. Der Vater kam wieder zu mir und sagte: mir ist bekannt geworden, daß bei der Wahl, die ablehnend ausfiel, einige Stimmen gewesen sind, die sich dahin ausgesprochen haben: ich wähle ihn nicht, weil er Jude ist. Ich habe sofort an den kommandierenden General geschrieben — obgleich ein Vertrauensbruch vorlag, denn der Vater durfte dies nicht erfahren, da die Wahl geheim ist — und habe ihm gesagt: das ist unmöglich ein Grund, um einen jungen Mann, der das Qualifikationsattest zum Reserveoffizier hat, abzuweisen. Der kommandierende General ist sofort meiner Meinung gewesen, hat die Wahl aufgehoben und ordnete eine Neuwahl an, sofern sich der betreffende junge Mann wieder zur Wahl stellen wollte. Letzterer sagte zu. Meine Herren, dieses gesamte aus so verschiedenen Klassen zusammengesetzte Reserve- und Landwehroffizierkorps hat nun den jungen Mann einstimmig abgelehnt.

(Hört! hört!)

Weder der kommandierende General noch ich hatten nun Mittel, diesem jungen Mann seinen Wunsch, Reserveoffizier zu werden, zu erfüllen.

Meine Herren, ich möchte den Herrn Abgeordneten Eickhoff auf ein mir wenigstens etwas wunderbares Verhältnis aufmerksam machen. Ich glaube, daß die Armee, daß das Offizierkorps und auch das Reserveoffizierkorps nirgends so wenig liebevoll behandelt wird als in den Blättern, welche unter jüdischer Leitung stehen

(sehr richtig! rechts)

oder von jüdischem Gelde subventioniert werden.

(Sehr wahr! rechts. Unruhe links.)

— Meine Herren, ich persönlich habe den Eindruck. Ich überlasse es jedem, ob dieser Eindruck ein richtiger ist. Die Hetze gegen

das Offizierkorps — das bekenne ich sehr gern — hat nachgelassen, aber tatsächlich wird immer noch gesagt, das Offizierkorps vergeht in Luxus, steht nicht mehr auf der Höhe wie früher, widmet sich nicht mehr so seinem Dienst; ferner wird gesagt: das Reserveoffizierkorps ist schuld daran, daß unser ganzer Beamtenstand eigentlich zu leiden hat, weil dieses Reserveoffizierkorps in einem gewissen Verhältnis immer zu dem Militär steht, das hat uns geradezu in unserer Kultur zurückgebracht. Meine Herren, dieselben Blätter, die diese Äußerungen machen, sind nun meines Erachtens auch diejenigen, welche immerfort schreiben und wünschen, daß jüdische Freiwillige Reserveoffiziere werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, hierin liegt nach meiner Meinung ein Widerspruch.

(Sehr richtig! rechts.)

Warum wünschen denn diese Blätter, die das Offizierkorps als ein verkommenes hingestellt haben, die das Reserveoffizierkorps in seiner ganzen Tätigkeit angreifen, in die Reihen dieses Offizierkorps einzudringen?

(Zurufe links.)

— Meine Herren, widerlegen Sie mich nachher; ich habe diesen Eindruck. — Wollen die Herren dieses von ihnen angefeindete Offizierkorps oder Reserveoffizierkorps nun bessern?

(Heiterkeit rechts.)

Das wäre sehr edel! Aber dazu sind sie wirklich zu wenig. oder tun sie es, um kriegerische Lorbeeren zu gewinnen?

(Heiterkeit rechts.)

Nur dieselben Blätter sind wieder diejenigen, die immer den ewigen Frieden predigen

(sehr richtig! rechts.)

und die uns sagen: ihr braucht gar keine starke Armee, das ist gar nicht notwendig, wir sind ja gar nicht bedroht, nie ist eine Militärvorlage so unzeitig vorgebracht worden wie die jetzige! Ja, meine Herren, ich kann es mir nicht erklären, wie dieser Widerspruch sich lösen läßt. Ich muß mich offen dahin aussprechen: mir macht diese Hetze — oder ich will mich nicht so scharf ausdrücken — diese Auseinandersetzung zwischen den Herren Antisemiten und den Herren von drüben (nach links) recht wenig Spaß.

Meine Herren, die Juden sind der allgemeinen Wehrpflicht unterworfen wie alle anderen, sie müssen dienen, und ich muß offen sagen: **ich habe nicht gehört, daß sie schlecht dienen.**

(Sehr gut! links.)

Das mag sehr gut möglich sein, daß manchem Offizier, ja auch manchem Mann — denn das werden Sie mir zugeben, daß nicht nur in den höher gestellten Kreisen, sondern bis tief in die Bevölkerung hinein ein Gegensatz gegen die Juden besteht —

(sehr richtig!)

dieser jüdische Kamerad nicht gefällt, aber er muß ertragen werden.

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, ich sage nicht etwa: von mir ertragen werden, sondern ich meine, von denen, die ihn nicht wollen. Auf diese beziehe ich das, von denen muß er ertragen werden, er muß ertragen werden auch von dem Herrn Abgeordneten Böckler.

(Heiterkeit.)

Also gegen die jüdischen Soldaten ist nichts zu sagen, und ich bin der Überzeugung, meine Herren, daß sie auch tatsächlich überall ihre Schuldigkeit im Frieden tun und daß sie sie auch im Krieg tun würden.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, Sie können sich darauf verlassen, daß ich überall da, wo mir Klagen darüber gegenübergetreten sind, daß Einjährig-Freiwillige nicht zu Reserveoffizieren befördert worden sind, daß Unteroffiziere nicht das Qualifikationsattest bekommen hätten, diesen Klagen auf das gewissenhafteste nachgegangen bin. Meine Herren, ich habe mir die Zeugnisse kommen lassen, und ich habe immer gefunden: der junge Mann ist aus den und den Gründen, die genau angegeben waren, nicht geeignet, zum Reserveoffizier befördert zu werden. Meine Herren, ich habe dem vorher erwähnten Herrn, der sich vielleicht nach dieser Rede beim Herrn Abgeordneten Eickhoff melden wird, gesagt: Sie können jedem sagen, der es hören will, **daß die jüdische Religion unter keinen Umständen einen Grund abgeben kann, Juden nicht zu befördern.**

Meine Herren, ich von meinem Standpunkt aus glaube sonach, vollkommen meiner Pflicht genügt zu haben, und mehr, glaube ich, können Sie von mir nicht verlangen.

(Beifall rechts und in der Mitte.)

Dr. Müller-Sagan: . . . Meinetwegen können Sie ja, Herr Kriegsminister, die „Freie deutsche Presse", früher „Freisinnige Zeitung" ihrer scharfen Haltung in Heeresfragen wegen, wenn es Ihnen beliebt, als „militärfeindliches" Preßorgan bezeichnen, obwohl diese Bezeichnung absolut nicht zutreffend ist; aber das ist doch selbst von Ihrem Standpunkt aus, Herr Kriegsminister, unzulässig, auch die „Judenpresse", die ganz „militärfromm" ist, mit auf den Index zu setzen. Wenn der Herr Kriegsminister die „gutgesinnte" Presse vom Schlage des „Berliner Tageblatts" einbezogen hat, so hat er ihr bitter unrecht getan. Ja, ich meine, es wäre der Gipfel der Undankbarkeit, wenn der Herr Kriegsminister die Presse der Freisinnigen Vereinigung, die, seit wir Freisinnigen Volksparteiler 1893 uns aus Anlaß von Heeresfragen von ihr trennten, sich um Heeres- und Flottenvermehrungen so eifrig bemüht hat, mit uns „Heeresfeinden" in einen Topf werfen wollte.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, ich bin aber weiter der Meinung, daß auch wir Freisinnigen Volksparteiler durchaus nicht den Vorwurf der Militärfeindlichkeit verdienen. Gewiß, wir sind oppositionell. Auch den Heeresfragen stehen wir kritisch, aber doch nicht feindlich gegenüber. Wir tadeln manches im Heere, wir tadeln auch manches im Offizierkorps, aber doch nicht den Organismus, sondern nur Mißbildungen und Entartungen, die wir zu beseitigen wünschen. Wir suchen unser Offizierkorps nicht zu verunglimpfen, sondern zu vervollkommnen. Wir tadeln nicht, um zu kränken, sondern um zu bessern.

Wie können Sie, Herr Kriegsminister, denn überhaupt einer pflichtbewußten Partei zutrauen, daß sie die Armee, das Volk in Waffen, daß sie ihre Offiziere, die Führer des Volkes im Felde, die Brüder im Heere, in deren Hände für den Fall eines Krieges das Schicksal des Vaterlandes gelegt ist, geflissentlich bloßzustellen suche?

(Sehr richtig! links.)

Davon kann doch gar nicht die Rede sein, dafür ist auch niemals ein Beweis erbracht worden, und von dem Gegensatze, den der Herr Kriegsminister konstatieren zu können meinte, von dem Gegensatze, der darin liege, daß die von ihm als „jüdisch" bezeichnete Presse das Offizierkorps zwar verunglimpfe, aber zugleich in eben dieses Offizierkorps einzudringen wünsche, von solchem Gegensatze ist in der Tat nirgends eine Spur zu finden, es sei denn in den Vorstellungen des Herrn Kriegsministers. Nicht um einer Klasse oder Rasse, nicht um eines Glaubens oder Standes willen, sondern im Interesse des Offizierkorps, im Interesse der Armee, im Interesse des ganzen deutschen Volkes fordern wir tatsächliche Verwirklichung des bürgerlichen Gleichheitsprinzips ohne Ansehen des Glaubens und der Geburt!

Ich bin der Meinung, wenn überhaupt Vorwürfe erhoben werden, wie sie der Herr Kriegsminister erhoben hat gegen die „Judenpresse", dann müssen sie vom Ministertisch aus auch derart substanziiert sein, daß sie sich greifen lassen. Heute in dieser späten Stunde habe ich keinen Anlaß, auf die Darlegungen des Herrn Kriegsministers in ihrer Allgemeinheit noch näher einzugehen.

(Bravo! links.)

IV.

Sitzung (94.) Dienstag, den 4. Februar 1908.

Stenographischer Bericht Seite 2866 B (Mugdan) 2880 C (stellv. Bundesratsbevollm. Generallt. Sixt v. Armin.)

Mugdan: . . . Mein Freund Eickhoff hat vor mehreren Jahren einmal Klagen über die Ungerechtigkeiten vorgetragen, denen die Soldaten jüdischer Konfession ausgesetzt sind. In dieser Beziehung ist leider eine Besserung nicht eingetreten. Ich spreche nicht etwa davon — das will ich mit Absicht heute nicht tun —, daß man jüdische Einjährige noch immer zurückhält, Reserveoffizier zu werden. Nein, die Sache ist schlimmer. Mir sind Fälle bekannt, in denen von vornherein der eintretende junge Mann, nur weil er Jude war, also zu einer Zeit, in der man von seinen Fähigkeiten körperlicher und geistiger Natur noch gar nichts wußte, von gewissen Instruktionsstunden sofort zurückgehalten wurde, die andere nehmen müssen, die es eventuell zum Reserveoffizier bringen. Mir sind Fälle bekannt, in denen beim Eintritt des Einjährigen sofort in einer bestimmten Liste der Vermerk gemacht wurde, daß der junge Mann jüdisch ist. Kurzum, ich kann leider nicht davon abgehen, zu behaupten, daß die Deutschen jüdischer Religion bei unserem Militär nicht gleiches Recht finden, wie die anderen, und das darf eine Armee, die die Pflanzstätte des Rechts sein soll, nicht auf sich sitzen lassen. Was nun die Beförderung zum Reserveoffizier anbelangt, so ist diese nicht nur den Einjährigen jüdischer Religion, sondern auch vielen mittleren Beamten ver-

sagt. Es werden immer mehr Fälle bekannt, wo junge Leute, die ausgezeichnete Soldaten waren und die ein ausgezeichnetes Examen gemacht haben, nicht Reserveoffiziere werden, weil sie subalterne Beamte sind; so z. B. erwähne ich einen Fall, in dem ein Knappschaftssekretär nicht zum Reserveoffiziersexamen zugelassen wurde, weil es dem Herrn Bergwerksdirektor unangenehm war, mit demselben an der Offizierstafel zu speisen. Ich fürchte, daß, wenn die Gerechtigkeit nicht überall in unserer Armee geübt wird, wenn unsere Armee gewissermaßen eine Kriegerkaste züchtet, dann viele Vorteile unserer allgemeinen Wehrpflicht verloren gehen.

(Sehr gut! rechts.)

Wir Deutsche und wir Preußen schämen uns ja nicht, uns in dieser Zeit an unser vaterländisches Unglück vor hundert Jahren zurückzuerinnern, deswegen, weil wir es in diesen hundert Jahren doch ziemlich weit gebracht, und weil wir aus jenem Unglück viel gelernt haben. Es werden bald hundert Jahre her sein, daß in Preußen unsere Armeeorganisation und die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wurden. Was war der Grundgedanke der allgemeinen Wehrpflicht? Das war doch der, die Trennung aufzuheben, die viele Jahrhunderte lang zwischen Soldaten und Volk bestanden und die Teilung in ein bewaffnetes und in ein unbewaffnetes Volk herbeigeführt hatte, und dafür ein Volk zu bilden, das zum Teil die Pflichten gegen sein Vaterland dadurch erfüllt, daß es sich durch bürgerliche Tugenden auszeichnet und anderenteils, daß es, wenn nötig, die Waffe für das Vaterland trägt. Wenn wir aber wieder in den Fehler zurückfallen sollten, Armee und Volk als zwei Teile anzusehen, so werden wir wieder große Rückschritte machen. Vergessen Sie doch nicht, daß dieses bewaffnete Volk zu seinem größten Teil wieder in die bürgerliche Gesellschaft zurücktreten muß, nicht nur die Mannschaften, oder die Unteroffiziere nach 12 Jahren, sondern auch ein sehr großer Teil der Offiziere wird nach 25 Jahren oder etwas länger gezwungen, eine bürgerliche Beschäftigung zu ergreifen. Man muß deshalb alles ergreifen, damit diese Trennung wieder beseitigt wird. Die älteren Herren werden sich erinnern, daß vor dem Kriege 1870/71 man vielfach Geschichten aus dem Befreiungskriege las — ich selbst habe es auch getan —, und da war fast

ein stehendes Motiv darin: der Prinzipal, der als Landwehrmann aus dem Feldzug zurückkehrte, der erste Gehilfe als Unteroffizier und der Lehrling oder Hausknecht als Landwehrleutnant. Diese Geschichten mögen ja zum größten Teil Geschichten gewesen sein — gerade oft mag es nicht vorgekommen sein —; aber daß diese Motive so oft gebraucht sind, zeigt tatsächlich, daß diejenigen, die die allgemeine Wehrpflicht eingeführt haben, von demokratischer Gesinnung erfüllt waren, und daß sie in der Armee keine sozialen Unterschiede haben wollten, sondern daß in der Armee diejenigen zu Ehrenstellungen kommen sollen, die sich als Soldat bewährt haben. Gerade die Freiheitskriege und die Zeit nachher sollten der Bevölkerung zeigen, daß die Armee die Vorurteile, die in unserem Vaterland, besonders in Beamtenkreisen und auch sonst, herrschten, nicht kannte, sondern daß die Armee einen jeden nach seiner Tüchtigkeit lohnte. Aus diesem Grunde würde ich es tief beklagen, wenn man von diesem Grundsatz, der unser Vaterland groß gemacht hat, hundert Jahre nach seiner Einführung wieder abgehen würde. In unserer Armee darf in der Beförderung nicht der soziale Unterschied gelten, sondern einzig und allein die Tüchtigkeit des Soldaten. Seine Fähigkeit muß das Entscheidende sein, ob er befördert wird oder nicht.

(Bravo! links.)

Meine Herren, gerade weil ich die Armee so liebe, mache ich auf diesen Punkt so nachdrücklich aufmerksam; ich will durch meine Kritik einzig und allein an der Aufgabe mitwirken, der Armee, die unser Vaterland groß gemacht hat, Fehler zu nehmen. Die Armee soll eine Einrichtung sein, um deren Besitz das Ausland uns beneidet, und auf die stolz zu sein unser Vaterland volles Recht haben soll!

(Lebhafter Beifall links.)

—

Sixt v. Armin, Generalleutnant, Departementsdirektor im Kriegsministerium, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: . . . Es ist ferner erwähnt worden, es komme vor, daß Mannschaften jüdischer Konfession von vornherein bei ihrem Diensteintritt schlechter behandelt würden, irgendwie zurückgesetzt würden hinter ihren Kameraden. Meine Herren

es sind keine einzelnen Fälle genannt worden, ich kann also auf einzelnes nicht eingehen und beschränke mich auf die ganz allgemeine Bemerkung, daß, wenn das geschieht oder geschehen ist, es selbstverständlich im höchsten Grade zu mißbilligen ist.

Was die Wahl von Reserveoffizieraspiranten aus den Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu Reserveoffizieren anlangt, so liegt sie, wie den Herren bekannt ist, in der Hand des Offizierkorps des Beurlaubtenstandes, und es muß ihm im einzelnen Falle überlassen sein, die Momente pflichtmäßig zu ermessen, die ausschlaggebend sind, ob der junge Mann Reserveoffizier werden soll oder nicht.

(Sehr richtig!)

V.

Sitzung (134.) Montag, den 30. März 1908.

Stenographischer Bericht Seite 4430 A und 4447 A (Kopsch), 4439 B und 4447 C (stellvertretender Bundesratsbevollm. Generallt. Sixt v. Armin), 4442 D und 4447 B (Gröber), 4446 A (Bindewald).

Abgeordneter **Kopsch**: In der Sitzung vom 4. Februar d. J. wies mein Parteifreund Dr. Mugdan darauf hin, daß Mannschaften jüdischer Konfession bei ihrem Eintritt in das Heer von vornherein schlechter behandelt würden als ihre christlichen Kameraden. Darauf erklärte der Vertreter der Regierung wörtlich folgendes:

> Es ist ferner erwähnt worden, es komme vor, daß Mannschaften jüdischer Konfession von vornherein bei ihrem Diensteintritt schlechter behandelt würden, irgendwie zurückgesetzt würden hinter ihren christlichen Kameraden. Es sind keine einzelnen Fälle genannt worden, ich kann also auf einzelnes nicht eingehen und beschränke mich auf die ganz allgemeine Bemerkung, daß, wenn das geschieht oder geschehen ist, es selbstverständlich in höchstem Grade zu mißbilligen ist.
>
> Was die Wahl von Reserveoffizieraspiranten aus den Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu Reserveoffizieren anlangt, so liegt sie, wie den Herren bekannt ist, in der Hand des Offizierkorps des Beurlaubtenstandes, und es muß ihm im einzelnen Falle überlassen sein, die Momente pflichtmäßig zu ermessen, die ausschlaggebend sind, ob der junge Mann Reserveoffizier werden soll oder nicht.

Diese Erklärung erscheint nicht genügend, um die Tatsache aufzuklären, daß bereits seit dem Jahre 1878, mindestens aber seit dem Jahre 1880 im Gebiete der preußischen Militärverwaltung kein einziger Jude Reserveoffizier geworden ist. Eine etwaige allgemeine Untüchtigkeit der Juden kann den Grund nicht bilden, denn noch jetzt werden Juden innerhalb der bayerischen Militärverwaltung zu Reserveoffizieren befördert, und auch in Preußen sind vor den angegebenen Terminen gleichfalls Juden zu Reserveoffizieren ernannt worden. Die Erklärung des Herrn Vertreters der Regierung, daß die Wahl der Offiziere in der Hand des Offizierkorps des Beurlaubtenstandes liegt und dieser Umstand allein ausschlaggebend sei, entbindet meines Erachtens die Regierung nicht von der Pflicht, darüber zu wachen, daß bei den Wahlen nicht etwa Gesichtspunkte ausschlaggebend sind, die den allgemeinen Staatsgesetzen zuwiderlaufen, wie es ein allgemeiner Boykott gegenüber Mitbürgern jüdischer Konfession sein würde.

Das Reichsgesetz vom 3. Juli 1869 erhält die ausdrückliche Anordnung, es soll die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter vom religiösen Glaubensbekenntnis unabhängig sein, und die preußische Verfassung bestimmt in Art. 12:

> Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnis.

Wenn daher aus der Tatsache des dauernden Ausschlusses der Angehörigen einer bestimmten Glaubensgemeinschaft der Verdacht sich ergibt, daß das Offizierkorps des Beurlaubtenstandes bei Ausübung seines Wahlrechts dennoch das religiöse Bekenntnis entscheidend sein läßt, um die Befähigung zur Bekleidung eines Amts als Reserveoffizier zu verneinen, so ist es meines Erachtens die Pflicht der vorgesetzten Behörde, durch wiederholte Belehrung oder durch anderweitige Maßnahmen einem derartigen gesetzwidrigen Mißbrauch entgegenzuwirken.

(Sehr richtig! links.)

Ferner ist die Äußerung des Herrn Regierungskommissars unzutreffend, daß die Verhinderung der Beförderung von Juden zu Reserveoffizieren lediglich oder auch nur vorzugsweise auf dem freien Wahlrecht der Offiziere des Beurlaubtenstandes beruhe. Jüdische Einjährige erfahren vielmehr fortgesetzt dienstliche Zurücksetzungen schon während der aktiven Dienstzeit und während der Reserveübungen. **Infolge dieser Zurücksetzungen kommt die übergroße Zahl der jüdischen Einjährigen überhaupt nicht dazu, dem Offizierkorps zur Wahl vorgeschlagen zu werden.** Die Zurücksetzungen erfolgen in den verschiedensten Stadien der militärischen Laufbahn, allerdings — wie ich gern und dankbar anerkenne — in vielen Fällen im Widerspruch mit einem Teil der Offiziere, die gerecht denken und sich bemühen, auch den ihnen untergebenen jüdischen Einjährigen in jeder Weise gerecht zu werden. Es zeigt sich aber auch die betrübende Erscheinung, daß, wenn nach den Ursachen dieser Zurücksetzung gefragt wird, von den beteiligten Offizieren oft Antworten gegeben werden, die doch den Anschein erwecken, als bemühe man sich, andere Ursachen anzugeben als die wirklich ausschlaggebenden.

An welcher Stelle der militärischen Laufbahn die Zurücksetzung erfolgt, ist sehr verschieden. Von Stelle zu Stelle wird es den jüdischen Einjährigen schwerer gemacht, vorwärts zu kommen. Entweder werden sie von vornherein vom Offiziersunterricht ausgeschlossen, oder ihre Beförderung zum Gefreiten erfolgt nicht rechtzeitig nach 6 Monaten. Wenn man sie aber zum Offiziersunterricht zuläßt, so werden sie nicht zu Reserveoffizieraspiranten vorgeschlagen. Nur wenige erreichen überhaupt die Befähigung zum Reserveoffizier. Aber selbst wenn sie diese Befähigung erreicht haben, sind noch keineswegs alle Klippen umschifft. Von den Betreffenden scheitert wieder ein Teil nach der Reserve-

übung A, ein weiterer nach der Reserveübung B, indem sich der Regimentskommandeur weigert, sie zur Wahl vorzuschlagen. Nur in den allerseltensten Fällen kommt das Offizierkorps des Beurlaubtenstandes überhaupt dazu, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Der Herr Regierungskommissar hat erklärt, daß ein Einfluß auf die Offiziere des Beurlaubtenstandes nicht möglich sei. Sicherlich ist aber doch ein Einfluß möglich auf die Offiziere des aktiven Dienstes, und ob hier der rechte Einfluß stattgefunden hat, wage ich allerdings zu bezweifeln. Ich gestatte mir, dem Herrn Regierungskommissar hier eine Zusammenstellung einer großen Reihe von Fällen zu überreichen mit der Bitte, die einzelnen Fälle nachprüfen und sie eventuell zur Grundlage weiterer Maßnahmen gegen rückständige Anschauungen machen zu wollen. Aus dieser reichen Fülle von Material will ich nur weniges anführen, was gewissermaßen für das Vorgehen der Militärverwaltung und der militärischen Behörden typisch ist.

In einem Fall handelt es sich um das Königin Elisabeth-Garderegiment in Berlin. Hier war es der Herr Hauptmann v. Wangenheim, der sich in anerkennenswerter Weise bemühte, auch den jüdischen Einjährigen gerecht zu werden; aber seine Bemühungen scheiterten an dem Verhalten des Herrn Oberst v. Buddenbrock. Der Vater des in Frage stehenden Einjährigen wandte sich infolgedessen an das Regiment und erhielt von dem Herrn Hauptmann v. Wangenheim ungefähr folgende Antwort:

> Ich bestätige an dieser Stelle nochmals, daß sich Ihr Sohn als Soldat stets gut geführt hat. Jedoch ist es durchaus nichts Seltenes, daß Einjährige im Dienstjahr nicht befördert werden. Nach Ansicht des Herrn Oberst wäre Ihr Sohn nicht befähigt gewesen, als Vorgesetzter zu fungieren.

Hierzu ist aber zu bemerken, daß der Oberst, der dies Urteil abgegeben hat, kaum in der Lage war,

dies Urteil aus eigener Sachkenntnis zu fällen, da er den Einjährigen niemals einer Prüfung unterzogen hat, überhaupt ihn kaum jemals gesehen hat, außer auf der Straße[1]).

In einem anderen Falle handelt es sich um einen Einjährig-Freiwilligen jüdischer Konfession namens Griesbach[2]). Er diente im Jahre 1905/6 im 3. kurhessischen Regiment Nr. 83 in Kassel. Der Herr Oberst bestätigte dem Vater in einem Briefe, daß sein Sohn durchaus gewissenhaft und pflichttreu sei. Hier lag aber die Schuld im Gegensatz zum ersten Fall an dem Herrn Hauptmann, der seine antisemitischen Neigungen im Dienst zu wiederholten Malen in recht schroffer Form zu erkennen gegeben hat, worauf ja Remedur seitens der Militärverwaltung eintrat.

In anderen Fällen werden die Einjährigen nicht weiter befördert; man verweigert ihnen die Zulassung als Reserveoffizieraspirant. Interessant ist nach der Richtung ein Fall, der Fall des Einjährigen Meyer vom Jahre 1901/02 in Danzig[3]). Hier hatte der Hauptmann durchgesetzt, daß der betreffende Einjährige zum Unteroffizier befördert wurde. Der Einjährige Meyer ist ein Mann, der nach jeder Richtung militärisch seine Pflicht und Schuldigkeit getan hat, wie das Zeugnis beweist, welches er von der militärischen Behörde erhielt. Es lautet:

> Der Einjährig-Freiwillige Unteroffizier Meyer hat sich während seiner militärischen Dienstzeit vortrefflich geführt; er at dem Dienst stets das regste Interesse entgegengebracht und sich in allen Fächern recht gute Kenntnisse angeeignet. Sein außerdienstliches Verhalten war in jeder Hinsicht mustergültig. Formvoll und bescheiden im persönlichen Verkehr, durchdrungen von vornehmer, königstreuer Gesinnung,

[1]) Fall 2, 1908.
[2]) Fall 4, 1908.
[3]) Fall 12, 1908.

war er ein vortreffliches Element in der Kompagnie, aus welcher ich ihn nur ungern scheiden sehe.

Man sollte meinen, daß ein Einjähriger, der mit einem derart glänzenden Zeugnis sein Regiment verläßt, wohl geeignet sein sollte, auch weiter befördert zu werden.

(Sehr richtig! links.)

Bekannt ist ja das Verhalten der militärischen Behörden in dem Falle des Sohnes des Herrn Justizrats Feige in Breslau[1]. Wenn ich nicht irre, ist dieser Fall in diesem hohen Hause schon zur Erörterung gekommen. Der Fall interessiert um so mehr, als es sich hier um einen Vater handelt, der selbst Offizier gewesen ist, um einen Mann, der es verstanden hat, durch seine Tüchtigkeit sich das Vertrauen der militärischen Behörden in dem Maße zu erringen, daß er 1870/71 mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden ist. Daß eine Zurücksetzung, wie es den Anschein hat, um des Glauben willens, bei einem solchen Vater um so schwerer ins Gewicht fallen muß, liegt wohl auf der Hand. Ich versage es mir, auf die Schreiben, die der Vater an die Militärbehörde gerichtet hat, des näheren einzugehen.

Wenn nun auch die Zulassung zu dem Offiziersunterricht stattfindet, und auch der Betreffende das Zeugnis als Reserveoffizieraspirant erhält, so treten nachher von neuem Schwierigkeiten ein, wenn er zu den Reserveübungen eingezogen wird. Auch dafür liegen eine Reihe interessanter Fälle vor. Ich erwähne nur den Fall Oppenheimer[2], vom Trainbataillon Nr. 15 in Straßburg. Es handelt sich hier gleichfalls um einen überaus tüchtigen Mann nach dem Urteil der militärischen Behörden selbst. An den Einjährigen Oppenheimer wird herangetreten von einem Oberleutnant, der Mitglied der Wahlprüfungskommission ist, und zwar mit der Frage, ob er geneigt sei, seinen jüdischen Glauben aufzugeben und zur christlichen Religion überzutreten, und zwar wird diese Frage gestellt mit dem ausdrück-

[1]) Fall 14, 1908.
[2]) Fall 21, 1908.

lichen Hinweis auf das Offizierkorps, das ihn gern wählen, ihn gern in seiner Mitte sehen möchte.

Meine Herren, ich versage es mir in Rücksicht auf die eng bemessene Zeit, weitere Fälle des näheren darzulegen; aber ich glaube, daß jeder unbefangene Prüfer dieser Verhältnisse die Überzeugung gewinnen wird, daß, wenn es auch nicht ausgesprochen wird, in Wirklichkeit die Zugehörigkeit zum jüdischen Glauben ausschlaggebend dafür ist, ob ein junger Mann zum Reserveoffizier als tauglich befunden wird oder nicht. . . .

Sixt v. Armin, Generalleutnant, Departementsdirektor im Kriegsministerium, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, ich möchte zunächst bemerken, daß das Material, welches der Herr Abgeordnete Kopsch uns übergeben hat, und die Wünsche, die der Herr Abgeordnete Hagemann zur Sprache gebracht hat, natürlich gewissenhaft geprüft werden sollen. . . .

Gröber, Abgeordneter: Meine Herren, das Material, welches der Herr Abgeordnete Kopsch dem Vertreter der Regierung vorgelegt hat, ist von dem Ausschuß des Verbandes der deutschen Juden auch mir mitgeteilt worden. Es handelt sich um 26 Fälle, die aktenmäßig, wie es scheint, behandelt sind, und über deren Zuverlässigkeit ja eine nähere Untersuchung Aufschluß geben muß.

Die Zusammenfassung so vieler Fälle, die mit Namen und Umständen näher bezeichnet sind, hat etwas Auffallendes. Auch wenn man bei dem einzelnen Falle die Beziehungen auf das Glaubensbekenntnis des betreffenden Einjährig-Freiwilligen vielleicht nicht ganz feststellen kann — es wird wenigstens sehr schwer fallen, das festzustellen —, bekommt man doch den Eindruck, als ob hier allerdings die Durch-

führung des gesetzlichen Grundsatzes der Parität unter den Glaubensbekenntnissen zu wünschen übrig läßt, und daß endlich einmal nach dieser Richtung eine amtliche Untersuchung das nötige Material dem hohen Hause unterbreiten sollte.

(Sehr richtig! links.)

Ich schließe mich in dieser Beziehung der Bitte der Herren Vorredner an; denn ich glaube, die Militärverwaltung selbst hat das dringendste Interesse, nicht den Schein aufkommen zu lassen, als ob sie ihrerseits eine disparitätische Behandlung dulden wollte.

Unter den mitgeteilten Fällen befinden sich auch solche, in welchen direkt über namentlich genannte Offiziere die Behauptung aufgestellt wird, daß sie den betreffenden Einjährig-Freiwilligen Vorhalt wegen ihres Glaubensbekenntnisses gemacht haben sollen. Ich glaube, die Militärverwaltung muß nach der Richtung mit aller Strenge die Untersuchung führen, mag bei der Untersuchung herauskommen, was da will.

Ich hebe zunächst den fünften Fall hervor, einen Fall aus dem Jahre 1891, vorgekommen in Breslau. Ich brauche das nähere nicht anzuführen, da die Akten übergeben sind. Da wird behauptet, daß der betreffende zuständige Hauptmann ausdrücklich erklärt habe: die beiden israelitischen Einjährig-Freiwilligen, um die es sich handelte, brauchten sich gar nicht am Offiziersunterricht zu beteiligen, da er prinzipiell keine Juden befördere, selbst wenn sie noch so tüchtig seien.

(Hört! hört! links.)

Wenn das wahr sein sollte, wäre das eine grobe Verletzung der gesetzlichen Gleichberechtigung der Glaubensbekenntnisse.

Der 21. Fall, Fall Oppenheimer, ist bereits mitgeteilt worden, ich wiederhole ihn deshalb nicht. Es folgt der Fall Nr. 23, der im Jahre 1891 beim Infanterieregiment Nr. 34 in Bromberg sich ereignet haben soll. Hier lesen wir die Behauptung, daß dem betreffenden Einjährig-Freiwilligen „von be-

freundeter Seite" der Wink erteilt worden sei, er möge an einen Religionswechsel denken, der dem Wunsche des Offizierkorps entsprechend sei. Meine Herren, so etwas darf beim Militär nicht vorkommen

(sehr richtig! links),

auch nicht unter der Hand, auch nicht in freundschaftlicher Weise, wie es hier bezeichnet wird.

Endlich finde ich noch in dem vorgelegten Material einen vierten Fall, in welchem konfessionelle Beziehungen ebenfalls behauptet sind, den letzten 26. Fall. Da soll in Neisse dem betreffenden Offiziersaspiranten bei der Offiziersprüfung angedeutet worden sein, daß er nur nach erfolgtem Glaubenswechsel Aussicht haben würde, Reserveoffizier zu werden; daraufhin sei der Betreffende zum Christentum übergetreten und sei kurz nachher in der Tat zum Reserveoffizier gewählt worden. Ich enthalte mich jeder Kritik in diesem konkreten Fall selbst; ob die betreffende christliche Kirche, die den Offiziersaspiranten aufgenommen hat, damit einen großen Gewinn gemacht hat, will ich nicht untersuchen. Im allgemeinen liegt aber doch die Gefahr offenbar vor, daß man, wenn derartige Belehrungen und Hinweisungen auf das Glaubensbekenntnis beim Militär vorkommen, auf diese Weise sich Heuchler heranzieht, und das ist etwas, was man beim Militär am allerwenigsten irgendwie fördern sollte.

Meine Herren, solche Behauptungen müssen, zumal nachdem sie unter Bezeichnung von Ort, Personen und Namen und der näheren Umstände aufgestellt worden sind, untersucht werden; denn eine solche Behandlung würde direkt dem Reichsgesetz widersprechen, und ich bin der Überzeugung, daß jede Konfession dasselbe Interesse an einer Untersuchung dieser Sache hat,

(sehr richtig! links),

zunächst selbstverständlich jede Minderheitskonfession, die ganz in derselben Lage ist wie diejenige Konfession, von der ich rede, aber auch die Mehrheitskonfession, die sich nicht dem Schein aussetzen darf, als ob sie eine derartige Behandlung etwa dulden wollte. Ich will in der Beziehung nicht einmal das Hauptgewicht auf die formale gesetzliche Berechtigung legen, obgleich das staatsrechtlich vollkommen ausreicht, sondern ich sage: wenn die Angehörigen der verschiedenen Glaubensbekenntnisse ihre staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen, dann haben sie auch den moralischen Anspruch auf gleiche Behandlung im Staat und ich darf hervorheben, daß die Angehörigen der Minderheitskonfessionen in Deutschland im Moment der Gefahr, speziell im letzten großen Kriege, ebenso gekämpft und geblutet haben wie die Angehörigen der Mehrheitskonfession.

(Sehr richtig! links. — Zuruf bei der Deutschen Reformpartei: In viel geringerem Prozentsatz!)

— Ach, da wird mir von dem Herrn Kollegen zugerufen: in minderem Prozentsatz!

(Zuruf: Jawohl, ein minderer Prozentsatz als die Deutschen!) Werden denn die Staatsbürgerrechte nach Prozenten verteilt? Das ist eine Blockerfindung, aber nicht staatsrechtlicher Grundsatz.

(Zuruf: Aber das ist eine Tatsache!)

— Aus einer solchen Tatsache darf doch aber nicht, verehrter Herr Kollege, eine Zurücksetzung der gesamten Angehörigen einer Konfession abgeleitet werden. Sie würden sich auf einen ganz falschen Standpunkt stellen, wenn Sie aus dieser vielleicht — ich weiß es im Augenblick nicht — prozentual geringeren Beteiligung eine Zurücksetzung der staatsbürgerlichen Rechte für die gesamte Konfession ableiten würden, die vom Gesetz selber verworfen wird.

(Zuruf: Das tut ja nichts!)

— Ja, verehrter Herr Kollege, wenn Sie über die Sache eine andere Meinung haben, so können Sie ja nachher das Wort ergreifen; ich spreche jedenfalls meine Überzeugung aus, gestatten Sie, daß ich diese Überzeugung ganz ruhig darlege.

Ich darf hervorheben, daß im vorigen Jahre eine private Statistik darüber aufgemacht worden ist, wieviel israelitische Offiziere und solche Unteroffiziere, die unmittelbar nach dem Feldzuge zu Offizieren ernannt worden sind, sich am Feldzuge beteiligt haben. Es war nur eine private Statistik, die natürlich auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann; es sind aber im ganzen gezählt worden 93 Offiziere, eingerechnet diejenigen, die unmittelbar nach dem Feldzuge zu Offizieren ernannt worden sind, darunter habe ich 19 gefunden, die mit dem eisernen Kreuz dekoriert worden sind. Nun, meine Herren, unter den Einjährigen, die hier in dem Aktenmaterial angeführt sind, befindet sich auch der Sohn eines solchen israelitischen Offiziers vom letzten Feldzuge, und da ist es nun doch merkwürdig, wenn gerade dem Sohne eines solchen früheren Offiziers wegen seines Glaubensbekenntnisses, wie behauptet wird, Schwierigkeiten gemacht werden.

Ich fasse das alles zusammen in die Bitte an die Militärverwaltung, sie möge dem vorgelegten Material ihre Aufmerksamkeit zuwenden, sich aber nicht bloß mit einer Prüfung der einzelnen Fälle, gleichsam als einer internen Angelegenheit beim Militär begnügen, sondern uns auch die Ergebnisse dieser Untersuchung mitteilen, damit wir endlich erfahren, was an der Behauptung wahr ist oder nicht wahr ist.

(Sehr richtig! links.)

Ich enthalte mich also eines Urteils über die einzelnen Fälle, zunächst liegt nur eine einseitige Behauptung vor, und es wird abzuwarten sein, was die amtliche Untersuchung ergibt.

Meine Herren, daß alle konfessionellen Minderheiten Anlaß haben, solchen Fällen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, das scheint auch die Mitteilung des Abgeordneten, der hier Klagen über die Behandlung der katholischen Polen beim Militär vorgebracht hat, zu beweisen. . . .

Bindewald, Abgeordneter: Meine Herren, ich würde mich nicht zum Worte gemeldet haben, wenn nicht gewisse Ausführungen der Herren Abgeordneten Dr. Hermes und Gröber mich zum Widerspruche herausforderten. Was die Klage anbetrifft, daß die Angehörigen des jüdischen Volkes — die Herren Abgeordneten Hermes und Gröber haben von Angehörigen der jüdischen Konfession oder Religion gesprochen, ich sage aber des jüdischen Volkes —, daß diese in der Armee anders behandelt würden als die Angehörigen des deutschen Volkes, so muß ich dem widersprechen; das stimmt nicht. Ich habe mir vorhin gestattet, dem Herrn Kollegen Gröber, als er auseinandersetzte, daß die Angehörigen aller Religionen in den Feldzügen ihre Schuldigkeit getan und ihr Blut für das deutsche Vaterland verspritzt hätten, und als er dann speziell auf die Juden zu sprechen kam, den Zwischenruf zu machen: sie waren aber in geringerem Prozentsatz in der Armee beteiligt! Das ist eine Tatsache, die wohl in diesem Hause von niemandem, der sich ernstlich mit der Statistik beschäftigt hat, bestritten werden kann. Der Deutsche ist von Haus aus kriegstüchtiger als der Jude

(Lachen links)

und stellt verhältnismäßig einen viel höheren Prozentsatz an tauglichem Material für die Armee. Das ist eine Wahrheit, an der wir nicht vorbeikommen.

Wenn Sie sich nun vergegenwärtigen, daß durchweg die jüdischen Familien in Deutschland sich in einer besseren sozialen Stellung befinden als die deutschen Familien, wenn Sie ferner berücksichtigen, daß infolge dieser besseren sozialen Stellung auch in viel höherem Maße die höheren Schulen, Realschulen, Realgymnasien, Gymnasien usw. von jüdischen Schülern besucht werden, so ist es erklärlich, daß auch ein höherer Prozentsatz jüdischer Einjährig-Freiwilliger vorhanden ist als bei den Deutschen. Das müßte in der Praxis dahin führen, daß wieder ein weiteres Mißverhältnis eintritt zwischen den jüdischen Gemeinen und den jüdischen Vorgesetzten. Das kann doch gewiß kein Mensch mehr als eine Gleichberechtigung ansehen, wenn, wie ich einmal annehmen will, auf etwa 100 jüdische Gemeine 100 jüdische Vorgesetzte kommen, Unteroffiziere, Reserveoffiziere

u. dgl. Es würde das tatsächlich auf eine Bevorrechtung des jüdischen Volkes hinauslaufen. Die Judenfrage ist nicht Religions- sondern Rassenfrage. Wenn der Fall, den der Herr Kollege Gröber angeführt hat, wirklich vorgekommen sein sollte, daß ein höherer Offizier den Ausspruch getan hat: will der jüdische Einjährig-Freiwillige befördert werden, so kann er zur christlichen Religion übertreten —, so möchte ich sagen, daß ich den Ausführungen des Herrn Kollegen Gröber vollkommen beistimme. Der betreffende Offizier, der das getan hat, vertritt nicht den richtigen Standpunkt; **mit der Religion hat die Sache absolut nichts zu tun,** und man soll nicht auf diese Weise einen Menschen zwingen, seinen Glauben zu wechseln. Aber ein anderer Standpunkt ist der, den ich vorher schon bezeichnet habe, der der Rasse, des Volkstums. Wir wollen ein Volksheer haben und können es selbstverständlich nur sein, wenn diejenigen, die dieses Volksheer führen, auch der indogermanischen Rasse, dem deutschen Volke, angehören.

(Lachen links.)

Wir freuen uns darüber, daß unser Offizierkorps es bisher verstanden hat, dem Eindringen fremdrassiger Elemente einen Damm entgegenzustellen. Wir erwarten von unserem Offizierkorps, daß es sich diese fremdrassigen Elemente der Juden innerhalb seiner Kreise vom Leibe halten möge. Wir haben nur dann Vertrauen zu unserem Offizierkorps, wenn wir wissen, es ist deutschen Blutes und erfüllt von deutschem Geiste.

(Bravo! bei den Antisemiten und rechts. — Zurufe links.)

Ich glaube, Herr Kollege Gröber, daß es doch auch für Sie, wenn Sie sich die Sache mal überlegen, noch einen weiteren Unterschied gibt, der Sie von den Juden trennt als bloß den Unterschied der anderen Religion. Ich bin fest überzeugt, Herr Kollege Gröber, Sie können auch an dem, was ich vertrete, und was wir Antisemiten wollen, nicht vorübergehen, indem Sie die Frage immer auf das religiöse Gebiet herüberspielen und meinen: der Jude ist ebenso Deutscher wie wir; er hat nur eine

andere Religion. Nein, anderes Blut hat er in seinen Adern! Darauf kommt es an . . . . .

Kopsch, Abgeordneter: Bezüglich der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bindewald glaube ich, mir den Dank des hohen Hauses dadurch zu verdienen, daß ich nur konstatiere: der Rassenantisemitismus des Herrn Kollegen Bindewald hat in diesem Hause keine Zustimmung, aber die lebhafteste Heiterkeit fast des ganzen Hauses hervorgerufen.

(Lebhaftes Bravo links.)

Gröber, Abgeordneter: Meine Herren, ich stelle ausdrücklich fest, daß ich in meinen Ausführungen lediglich die Fälle hervorgehoben habe, in welchen die Behauptung aufgestellt war, es sei bei den betreffenden Einjährig-Freiwilligen oder Unteroffizieren das israelitische Glaubensbekenntnis als Hinderungsgrund für die Beförderung bezeichnet worden. Damit ist, glaube ich, der Standpunkt gewahrt worden, von dem allein ich die Sache zu besprechen hatte, und es freut mich, aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bindewald konstatieren zu können, daß er in diesem Punkte sich vollständig einverstanden erklärt hat. **Es ist also im hohen Hause ein Zweifel darüber gar nicht,**

daß von allen Seiten eine Zurücksetzung wegen des Glaubensbekenntnisses verworfen wird,

auch von antisemitischer Seite.

(Sehr richtig! in der Mitte und links.)

Die übrigen Fragen, meine Herren, der Gegensatz zwischen Germanentum und Semitentum, die Stellungnahme der Zentrumspartei zur Judenfrage hat gar nicht den Gegenstand meiner Erörterungen gebildet. Ich habe gar nicht nötig, auf die diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bindewald heute auch nur mit einem Worte einzugehen.

(Bravo! in der Mitte.)

Sixt v. Armin, Generalleutnant, Departementsdirektor im Kriegsministerium, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, ich möchte nur

noch ganz kurz bemerken, daß, wenn ich auf die Behandlung jüdischer Angehöriger des Heeres heute nicht näher eingegangen bin, ich dies unterlassen habe, weil ich es für überflüssig hielt, nachdem ich bei der zweiten Lesung des Etats dazu schon Stellung genommen hatte, und weil nach den Ausführungen, die der Herr Kriegsminister früher in diesem Hause gemacht hat, die Heeresverwaltung keine andere Stellung in dieser Frage einnehmen **kann,** als daß sie sich lediglich auf den Boden des Gesetzes stellt. . . .

VI.

Sitzung (228.) Montag, den 19. März 1909.

Stenographischer Bericht Seite 7613 A und 7614 A (Kopsch), 7622 A (Kriegsminister v. Einem).

Abgeordneter **Kopsch**: ... Meine Herren, in der Budgetkommission sowie hier im Hause ist von den verschiedenen Rednern der Mangel an Militärärzten und Offizieren bedauert worden. Ich schließe mich diesem Bedauern an. **295 Stellen** der vorgesehenen **Assistenzärzte sind unbesetzt,** und **die Zahl der unbesetzten Offizierstellen** im ganzen Heere **beträgt weit über 900.** Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß der Fehlbetrag an diesen Stellen überaus eigenartig berühren muß angesichts der Tatsache, daß eine Überfüllung in allen anderen Beamtenkategorien sich bemerkbar gemacht hat. Es müssen also ganz gewisse Gründe dafür vorhanden sein.

Was den Mangel an Militärärzten anlangt, so suche ich allerdings denselben in erster Linie darin, daß bei der Ernennung zu Militärärzten **konfessionelle Gründe** mit maßgebend sind. Hierüber schreibt die **„Deutsche Militärische Wochenschrift"** folgendes:

> Wenn jüdische Ärzte nicht nur wie bisher zu den Sanitätskorps der Reserve, sondern auch zum Eintritt in die aktiven Sanitätskorps zugelassen würden, so wäre dem Mangel an Militärärzten sehr schnell abgeholfen.
>
> (Sehr richtig! links.)
>
> Daß es auch selbst bei den strengsten Anforderungen an autoritative Quali-

fikation unter den jüdischen Kollegen geeignete Aspiranten für den aktiven Dienst gibt, wird wohl niemand bezweifeln wollen, und ebensowenig dürfte daran zu zweifeln sein, daß mancher jüdische Kollege die Gelegenheit, in das aktive Sanitätskorps einzutreten, gern ergreifen würde. Einstweilen besteht bekanntlich ein

— man kann wohl trotz der bekannten geringen Ausnahmen aus früherer Zeit sagen —

prinzipieller Ausschluß der jüdischen Ärzte aus der aktiven Armee.

Vorurteile müssen an sich bekämpft werden; wenn diese Vorurteile aber dazu führen, daß die Gesundheitspflege in unserem Heere darunter leidet, so haben wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, zu fordern, daß diesem Vorurteil mit aller Energie entgegengetreten und recht bald Abhilfe nach dieser Richtung gebracht werde. . . .

. . . Endlich, meine Herren, glaube ich, daß die fehlenden Stellen im Offizierkorps besetzt werden könnten, wenn man konfessionelle Gegensätzlichkeiten und Vorurteile zurückstellen möchte. Ich habe im Vorjahre dem Herrn Kriegsminister eine ganze Sammlung von Fällen überreicht, in denen Angehörige des jüdischen Glaubens nachzuweisen suchten, um ihres Glaubens willen von der Beförderung zum Offizier zurückgestellt worden zu sein. Ich bin heute in der Lage, dem Herrn Kriegsminister ein fast ebenso umfangreiches Material zu übergeben. Ich zweifle nicht, daß der Herr Kriegsminister Gelegenheit genommen hat, in der Zwischenzeit genaue Recherchen anzustellen und, soweit es in seinen Kräften steht, Aufklärung zu schaffen. Es ist auch in der Zwischenzeit bekannt geworden, daß der Herr Kriegsminister Veranlassung genommen hat, von neuem auf eine Kabinettsorder aufmerksam zu machen,

die eine unterschiedliche Behandlung der Offiziersaspiranten nach dem Glauben als ungehörig verurteilt. Ob dies geschehen ist, weiß ich nicht. Die Nachrichten sind mir geworden auf Grund von Preßnachrichten, und diese Preßnachrichten sind entstanden infolge einer Verhandlung vor Gericht am 1. Oktober 1908. In diesem schöffengerichtlichen Verfahren hat der Verteidiger an den Herrn Obersten v. Randow die Frage gestellt, ob denn ein derartiger Erlaß ergangen sei, und der Herr Oberst hat geantwortet:

> Ja, der Herr Kriegsminister hat eine kaiserliche Verordnung wieder in Erinnerung gebracht, die uns zur Pflicht macht, bei der Beförderung oder den Vorschlägen für die Offiziersqualifikation keine Rücksicht auf die Konfession zu nehmen.

Auf die weitere Frage des Verteidigers, ob die Order nach seiner Ansicht sich nur auf die christlichen Konfessionen beziehe, erwiderte er:

> Nein, selbstverständlich auch für die israelitischen Soldaten. Ich würde mich des schwersten militärischen Verbrechens, des Ungehorsams gegen einen dienstlichen Befehl des Kaisers schuldig machen, wenn ich einen jüdischen Untergebenen anders behandeln würde als einen christlichen.

Wir sagen „bravo!" zu solchen Äußerungen und wünschen nur, daß diese Auffassung mehr und mehr Allgemeingut bei den Offizieren werden möge.

Meine Herren, die Antwort, die der Herr Kriegsminister vielleicht auf meine Frage vom vorigen Jahre geben wird, wird ja, ich fürchte fast, unseren Erwarterungen nicht ganz entsprechen. Das liegt naturgemäß in der Art und Weise der Recherchen, weil man bei den Stellen recherchiert, gegen die sich eigentlich die Klage richtet. Wenn hier Wandel geschaffen werden soll, so muß dafür gesorgt werden, daß bei zukünftigen

Recherchen noch andere Personen vernommen werden als diejenigen, gegen welche sich in dem betreffenden Falle die Beschwerde richtet.

Es ist ja bedauerlich, daß diese Dinge immer und immer wieder vorgebracht werden müssen. Aber unsere Klagen beweisen, daß im Heere gewisse Vorurteile und Anschauungen bestehen, denen gegenüber selbst die Macht des Herrn Kriegsministers zu versagen scheint, und wir müssen darum Wert darauf legen, daß alles getan wird, um das Verhalten der Offizierkorps in der gesamten Armee in Übereinstimmung zu bringen mit der Rechtsanschauung und der Rechtslage, wie sie in Deutschland nun einmal besteht.

(Sehr richtig! links.)

Übrigens befindet sich unter dem Material, welches ich mir erlaube dem Herr Kriegsminister zur Verfügung zu stellen, ein Fall, der besonders charakteristisch ist[1]). Er betrifft einen jungen Mann im Infanterieregiment Nr. 115 in Darmstadt, dem die Erlaubnis, an dem Offiziersunterricht teilzunehmen, nicht erteilt wurde. Der Vater erkundigte sich bei dem Regiment und erhielt von dem Regimentskommandeur v. Hütter die Antwort, die Lebensstellung des Vaters und des Sohnes genügten nicht, ihn zuzulassen. Dabei ist der Vater ein hochangesehener Kaufmann in Oberingelheim. Als er sich dann später weiter beschwerdeführend an den Kriegsminister wandte, erhielt er die Antwort: „Lediglich die mangelhaften Dienstleistungen Ihres Sohnes sind für seine Nichtzulassung maßgebend gewesen."

Hört! hört! links.)

In diesem Falle tritt kraß hervor, daß verschiedene Gründe angegeben werden, und dies läßt erkennen, daß wahrscheinlich ein dritter Grund maßgebend gewesen ist, der weder im ersten noch im zweiten Briefe mitgeteilt worden ist, nämlich die Zugehörigkeit zum Judentum.

Einen Beweis, daß die Militärbehörde nicht allein verant-

[1]) Fall 7. 1909.

wortlich gemacht werden kann, sondern daß es der ganze Geist des Offizierkorps ist, der zu Rechtsverletzungen und zum Zuwiderhandeln gegen Erlasse des Kaisers führt, liefert ein Fall aus Chemnitz, wo gegen einen Dr. Mühlfelder vorgegangen worden ist. Dieser Fall ist so charakteristisch, daß ich mir erlaube, aus dem Schreiben des Dr. Mühlfelder, eines angesehenen Rechtsanwalts zu Chemnitz, einiges mitzuteilen. Dr. Mühlfelder diente beim 104. Regiment „Kronprinz" in Chemnitz. Er beantragte Weihnachten 1907 beim Bezirkskommando Chemnitz seine Zurwahlstellung zum Reserveoffizier. Auf dieses Gesuch bekam er einen Fragebogen zugesandt, den er sogleich ausfüllte. Aber es gingen viele Monate darüber hin, ehe er über sein Gesuch etwas hörte. Im August 1908 wurde er von dem Bezirkskommando ersucht, gelegentlich einmal bei der Offiziersabteilung und zwar bei dem vertretenden Oberstleutnant sich zu melden. Dieser Herr empfing ihn, als er der Aufforderung nachkam, in sehr höflicher und konzilianter Weise; er erklärte, er habe von seinem Vorgänger das Gesuch ganz unerledigt bekommen, und er fragte ihn, ob er noch ein Interesse daran hätte, zur Wahl gestellt zu werden. Als er dies bejahte, wurde ihm die weitere Mitteilung, daß nunmehr sofort die Angelegenheit in die Wege geleitet werde würde. Er wurde dann aufgefordert, im September an den Offiziersgesellschaften teilzunehmen. Das hat er getan. Auf seine Erkundigungen ist ihm mitgeteilt worden, daß er allgemein gefallen habe, daß nichts gegen ihn vorliege. Aber nach einiger Zeit nahm ein Vorstandsmitglied der Offiziersgesellschaft — seiner Versicherung nach lediglich aus freiem Antrieb und persönlichem Interesse, ohne jeden Auftrag von irgend welcher Seite — mit ihm über seine Angelegenheit Rücksprache und erklärte ihm, er habe doch den Eindruck gewonnen, als ob er wegen seines Glaubens bei der vorzunehmenden Wahl möglicherweise abgelehnt werden könne, und er empfehle ihm deshalb, sein Gesuch zurückzuziehen.

(Hört! hört! links.)

Er hat das nicht getan, und die Wirkung war, daß

am 11. Januar d. J. ihm die Mitteilung zuging, daß er nicht gewählt worden sei.

(Hört! hört! links.)

An diesem Falle ist die Militärbehörde nicht schuld; es ist der Geist, der hier aus dem Offizierkorps gesprochen hat, und gegen diesen Geist machen wir Front und müssen wir Front machen, hoffentlich in völliger Übereinstimmung auch mit der Militärverwaltung, aus Gerechtigkeit und zur Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der jüdischen Staatsbürger. . . . .

(Sehr richtig! links.)

Kriegsminister **v. Einem.** . . . Ich wende mich mit einigen Worten zu dem Herrn Abgeordneten Kopsch. Dieser hat mir wieder ein Aktenstück überreicht, das Klagen enthalten soll, über Nichtberücksichtigung des jüdischen Elements; man habe sowohl Juden nicht angenommen als Arzt wie auch nicht als Reserveoffizier. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, daß es keine Bestimmung und kein Gesetz gibt, welche darauf hinwirkten, daß etwa aus konfessionellen Gründen vielleicht irgend jemand nicht zugelassen werden könnte als Reserveoffizier.

Ich bin allerdings der Meinung, daß es in der Armee wohl vorgekommen ist und vorkommt, daß ein junger Mann israelitischen Glaubens einfach deshalb nicht Reserveoffizier wird, weil er Jude ist.

Damit will ich durchaus nicht zurückhalten, daß dies in der Tat meine Ansicht ist. Aber wenn diese Religion auch als Grund angegeben ist, so ist das

gegen die Allerhöchsten Bestimmungen.

(Zurufe von den Sozialdemokraten.)

Es ist ausdrücklich in einer Verfügung, die am 10. Juni 1908 vom Kriegsministerium ergangen ist, daran erinnert, daß es **unstatthaft** sei, Einjährig-Freiwillige und Reserveoffizieraspiranten **lediglich wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft,** wegen des Standes ihres Vaters u. dergl. von der besonderen Aus

bildung, von der erwähnten Prüfung und Beförderung usw. auszuschließen. Ich hoffe, daß dies eine gewisse Wirkung dahin hat, daß man tatsächlich alle Einjährig-Freiwilligen, alle Aspiranten durchaus nur auf ihre Tüchtigkeit ansieht und nach ihrer Tüchtigkeit befördert. Dieselben Grundsätze sollen auch bei der Wahl zum Reserveoffizier gelten.

Es ist also nicht statthaft, daß ein Reserveoffizierkorps einen jungen Mann, der sonst die Befähigung hat, abweist, einfach, weil er Jude ist.

(Hört! hört! und Zurufe.)

Es ist darauf durchaus hingewirkt worden, namentlich in den letzten Jahren.

Nun, meine Herren, bei der Untersuchung der Fälle ist mir eins doch sehr aufgefallen. Die jungen Leute haben da Bemerkungen gemacht, die ihnen von Offizieren gemacht worden seien während ihrer Ausbildung, und die ihnen gewissermaßen eine außerordentlich glänzende Qualifikation ausstellten. Nun hat sich herausgestellt, daß das doch wohl einigermaßen anders gewesen ist. Wenn z. B. ein junger Mann sagt, der Leutnant sei zu ihm gekommen und habe ihm gesagt: Es ist wirklich geradezu großartig, wie Sie Ihren Zug führen; ich wollte, ich könnte das auch —

(große Heiterkeit)

und das wird als bare Münze hingenommen — nun, das ist doch etwas eigentümlich.

(Heiterkeit.)

Diese jungen Herren scheinen wohl ein bißchen leichtgläubig gewesen zu sein. Sie haben hin und wieder aufmunternde Bemerkungen gleich so angesehen, als ob sie nun eigentlich schon die Epauletten hätten oder am nächsten Tage bekommen sollten. Ich habe bei der Prüfung des weiteren bemerkt, daß verschiedene Regimenter, um sicher zu gehen, sich Tabellen angelegt haben, in denen sowohl der ausbildende Offizier wie auch der Hauptmann jede Woche genau das Resultat einzeichnen, welches diese Ausbildung erreicht hat, den Eifer des Betreffenden und auch seine Fähigkeiten. Da stimmen diese Eintragungen, die nun mit großem

Eifer jede Woche gemacht sind, durchaus nicht überein mit den Angaben, die mancher von diesen jungen Leuten gemacht hat. Auf Eifer allein kommt es doch nicht an, sondern auf die Fähigkeit, wirklich kommandieren und eine Truppe oder ein Trüppchen führen zu können; das müssen wir unter allen Umständen verlangen. Ich muß auch das unter allen Umständen verlangen, daß die jüdischen Herren sich unbedingt dem Urteil fügen, welches die Vorgesetzten über sie aussprechen. Da fügt sich jeder Evangelische, und da fügt sich jeder Katholische; remonstriert wird gegen diese Qualifikationen eigentlich nur von den jungen jüdischen Herren.

(Hört! hört! rechts. — Zurufe links.)

— Ich gebe zu, sie mögen manchmal recht gehabt haben; aber in vielen Fällen, die mir vorgetragen worden sind, haben sie sicher nicht recht gehabt.

Nun meine Herren, **die Armee hat, glaube ich, bis in die 80er Jahre tatsächlich jüdische Reserveoffiziere gehabt. Die Armee hat zweifellos keinen Schaden davon gehabt,** und ich muß offen sagen — vielleicht werde ich deshalb kolossal angegriffen —: **ich halte es einfach für einen Akt der Gerechtigkeit, daß man einen jungen Mann, auch wenn er Jude ist, wenn er sonst tüchtig ist und im übrigen geeignet, auch zum Reserveoffizier machen soll.**

(Bravo! links. — Große Heiterkeit in der Mitte.)

VII.

Sitzung (229.) Sonnabend, den 20. März 1909.

Stenographischer Bericht Seite 7640B (Gothein).

Gothein, Abgeordneter: . . . Was nun die Religion betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Erzberger vorgestern, und auch früher schon ist hervorgehoben worden, daß Offiziere, die ihre Religion gewechselt haben, verabschiedet worden sind. Das ist aber nicht immer der Fall, sondern z. B. in Sachsen, wo der König katholisch ist, wird es den Offizieren, die aus Protestanten Katholiken werden, nicht übelgenommen, wohl aber in Preußen. Es scheint demnach, daß in diesen Dingen noch der Grundsatz herrscht, cuius regio illius religio, und gegen einen derartigen Grundsatz möchte ich doch —

(Zuruf rechts)

— Herr Kollege, mir ist ein solcher Fall aus Sachsen bekannt, ich werde ihn hinterher privatim nennen — ich wünsche, daß dieser Grundsatz nicht bei uns Anwendung findet. Für die Heeresverwaltung hat es eben absolut gleichgültig zu sein, welcher Religion ein Offizier oder ein Reserveoffizier angehört; das geht sie gar nichts an, und da müßte der lutherische Grundsatz gelten: was deines Amtes nicht ist, da laß deinen Fürwitz!

Und nun zu den jüdischen Offizieren und Reserveoffizieren! Daß kein Jude als Offizier in die preußische Armee aufgenommen wird, ist doch Tatsache, und mit einigen Konzessionsausnahmen, die vielleicht, wenn es noch kommt, sich auf ein halbes Dutzend belaufen würden, darf auch kein Einjährig-Freiwilliger zum Reserveoffizier gelangen, wenn er Jude ist. Der Herr

Kriegsminister hat ausgeführt, ja, die Herren machten sich manchmal sehr große Illusionen über ihre Vortrefflichkeit als Soldaten und glaubten, sie seien ausgezeichnete Einjährige, während die Listen, die von den Hauptleuten über sie geführt würden, etwas ganz anderes ergäben. Auch bei dem Listenführen kann da bereits vorgearbeitet werden, und es wird tatsächlich sehr stark vorgearbeitet, und weiter ist es sehr wohl möglich, daß sich vielleicht jüdische Einjährige auch nicht so anstrengen wie andere, weil sie im voraus wissen, es nützt uns doch nichts, wir bringen es doch nicht zum Reserveoffizier. Aber ich weiß positiv, und ich weiß das von Offizieren, die jüdische Einjährig-Freiwillige ausgebildet haben und sagen: wir haben vortreffliche Leute darunter gehabt, aber Offizier werden sie nicht. Nun sagt der Herr Kriegsminister: „Wenn die Religion als Grund angegeben wird, ist das gegen die Allerhöchste Verordnung." Ja, meine Herren, wer wird denn so dumm sein und als Offizier angeben und sagen: du wirst nicht Reserveoffizier, ich kann dich nicht als Offiziersaspiranten annehmen, weil du Jude bist; — so etwas denkt man wohl, sagt es aber nicht, und eine solche Dummheit ist beim Offizierkorps, selbst bei dem „Simplizissimus"-Offizierkorps, nicht vorhanden. Das ändert sich merkwürdigerweise in dem Moment, wo der Jude getauft ist. Wir haben in der preußischen Armee Offiziere rein jüdischer Abstammung, die es bis zum Generalleutnant gebracht haben; sie leben heute noch, da hat das Taufwasser auf einmal alle kriegerischen Eigenschaften hervorgebracht, die vorher nicht vorhanden waren.

(Zuruf links: Die reinen Makkabäer!)

— Gewiß, das war ein kriegerischer Stamm, er hat außerordentlich kriegerische Talente entwickelt. In Österreich haben wir einen jüdischen Generalfeldmarschall und der Mann soll vor dem Feinde sich besonders ausgezeichnet haben und ist Jude geblieben.

(Heiterkeit rechts.)

— Sie lachen darüber, das sind eben Ihre Standesvorurteile, und Sie sollten doch sehr ruhig sein. An dieser Stelle (rechts) haben hervorragende konservative Parlamentarier gesessen, die eine jüdische Mutter hatten

(Zuruf links: Sie sitzen noch da!)

und Ihr ganzes konservatives geistiges Milieu, die eigentliche Grundlage der neueren konservativen Weltanschauung führt auf einen Juden zurück, einen Mann, der später Stahl und vorher Schlesinger hieß. Was wären Sie mit Ihrem geistigen Rüstzeug ohne diesen Mann?

(Lachen rechts.)

— Sie lachten besser nicht! — Aber der Herr Kriegsminister hofft. Er hofft, daß es in Zukunft anders wird. Hoffnung läßt nicht zu schanden werden. Aber es gibt auch andere Sprüchwörter über das Hoffen. Und er hofft weiter, sagt, er hoffe, daß es anders werden würde, und setzt hinzu: „Vielleicht werde ich deshalb kolossal angegriffen!" Dieser Angstruf spricht Bände! Dieser Stoßseufzer läßt tief blicken! —

(Unruhe.)

— Ich will den Angstruf zurücknehmen; aber dieser Stoßseufzer: „Vielleicht werde ich deshalb kolossal angegriffen!" beweist, welcher Geist im Offizierkorps steckt, und daß alle Hoffnungen zu schanden werden müssen. Und wenn der Herr Kriegsminister es energisch durchsetzen wollte, dann, fürchte ich, würde er nicht mehr lange bleiben, solange dieser Geist in der Armee herrscht! Wir haben ja hier einmal einen Kriegsminister gehabt, der die Öffentlichkeit der Kriegsgerichtsverhandlungen durchsetzen wollte, und der hier auch die Öffentlichkeit in einem Prozesse verteidigte, in dem böse Sachen aus dem Offizierkorps zur Sprache kamen. Und was war die Wirkung? Trotzdem sich in diesem Hause auch auf konservativer Seite Männer erhoben, die die Öffentlichkeit mit verteidigten, verschwand dieser Kriegsminister vor dem Rüffel des Militärkabinetts, und die Öffentlichkeit, die er für alle Kriegsgerichtsverhandlungen proklamiert hatte, verschwand mit ihm aus der Welt

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten)

und wurde nicht wiederhergestellt!

VIII.

Sitzung (25.) Freitag, den 28. Januar 1910.

Stenographischer Bericht Seite 847 D (Mugdan).

Abgeordneter **Mugdan**: . . . Dagegen habe ich arge Besorgnis, wenn ich aus dem Etat ersehe, daß ein großer Teil unseres Sanitätsoffizierkorps unbesetzte Stellen aufweist. Die Stellung der Militärärzte ist ja auch ein besonderes Kapitel. Ich will von vornherein vorausschicken, daß die Militärärzte in vorzüglicher Weise ihre Pflicht tun, daß aus ihnen ausgezeichnete Männer hervorgegangen sind, Zierden der Wissenschaft; ich will hervorheben, daß der Glaube, den man früher manchmal gehabt hat, daß die Militärärzte eigentlich doch nur etwas mehr als Feldscherer schließlich seien, absoluter Unsinn ist, daß sie zumeist unserm Stande zur größten Ehre gereichen. Der Beruf der Militärärzte ist, was das Finanzielle anbetrifft, nicht schlecht; die Militärärzte kommen in kürzeren Dienstjahren zu einem höheren Einkommen als die Offiziere; allerdings erreichen sie das Anfangsgehalt später und die höheren Gehaltsstufen überhaupt nicht. Trotzdem ist der Andrang zu den Stellen ein geringer. Das liegt vielleicht in ihrer Doppelstellung. Schon allein das Wort „Sanitätsoffizier" ist etwas Furchtbares, ist der Betreffende Offizier oder Sanitätsbeamter? Man kennt diese Unterscheidung in Frankreich z. B. gar nicht, in Frankreich sind unsere Sanitätsoffiziere einfach Offiziere, die den Dienst tun, den sie eben erlernt haben, und die anderen den ihrigen. Äußerlich ist das Verhältnis der Offiziere zu den Sanitätsoffizieren im allgemeinen sehr gut; aber im Innern des Herzens mag doch so mancher Offizier in dem Sanitätsoffizier keinen so ganz vollwertigen Kameraden erkennen. Das tritt bei kleinen Äußerlichkeiten, die

aber den einzelnen sehr ärgern, auch in die Erscheinung. Es ist keine Frage, daß dadurch bei vielen der Wunsch entsteht, aus der militärärztlichen Karriere wieder auszutreten, oder daß es bei anderen den Wunsch, Militärarzt zu werden, gar nicht erst aufkommen läßt.

Es kommt noch eins hinzu. Der Mangel an Militärärzten beruht auch auf dem Ausschluß der jüdischen Ärzte. Unter der Ärzteschaft befindet sich ja ein großer Prozentsatz jüdischer Ärzte, von denen viele auch Hervorragendes in der Wissenschaft leisten. Es ist kaum mehr möglich, daß einer dieser jüdischen Ärzte, selbst wenn er will, Militärarzt werden kann; er wird einfach nicht genommen. Dadurch läßt sich die Militärverwaltung einen Teil vorzüglich geeigneter Kräfte einfach entgehen. Früher hat es jüdische Militärärzte gegeben, und sie haben sich ausgezeichnet bewährt. Es ist ein bedauerlicher Rückschritt, daß jetzt, im zwanzigsten Jahrhundert, diese Bevölkerungsklasse wieder von einer Tätigkeit ausgeschlossen worden ist, zu der sie hervorragend geeignet ist.

(Zustimmung links.)

Meine Herren, ich bin am Schluß. Wir Freisinnigen lieben die Armee genau so, wie Sie von der Rechten. Wir sind der Überzeugung, daß unsere Armee für unser deutsches Vaterland viel geleistet hat, und wir sind ihr dafür dankbar. Aber wir wollen vermeiden, daß in der Armee der Gedanke aufkommt, man könne auf den Lorbeeren ausruhen, man brauche an den Einrichtungen, die sich bisher gut bewährt haben, nichts zu ändern.

(Sehr gut! links.)

Und noch eins. Die Armee wird so oft das Volk in Waffen genannt. Das soll sie sein; sie soll aber nicht sein ein Teil des Volkes, der sich von dem anderen, nicht uniformierten Teil des Volkes in Lebensgewohnheiten und Sitten unterscheidet, und der von diesem anderen Teil hermetisch abgeschlossen ist!

(Lebhafte Zustimmung links.)

Wenn die Armee das ist, so erfüllt sie nicht die hohen Aufgaben, die ihr gestellt sind! Wir Freisinnigen wünschen, daß unsere

Armee endlich so weit komme, wie diejenigen es sich vorgestellt haben, die die Begründer unseres Volksheeres waren, wie die Scharnhorst, Blücher, Gneisenau und Boyen sich ein Volksheer gedacht haben! Solange dies nicht geschieht, werden wir alle Mängel rücksichtslos bloßlegen, nicht, um die Armee zu schwächen, sondern im Interesse der Armee selbst, im Interesse unseres Vaterlandes!

(Beifall links.)

IX.

Sitzung (26.) Sonnabend, den 29. Januar 1910.

Stenographischer Bericht Seite 885 B (Müller-Meiningen).

Abgeordneter **Müller** (Meiningen): . . . Meine Herren, sehr zu bedauern ist, daß immer noch aus konfessionellen Rücksichten bei der Auswahl des Reserveoffizierkorps vorgegangen wird. Ich habe einzelne Fälle, die ich dem Herrn Kriegsminister zur Verfügung stellen werde — ich will sie hier nicht einzeln vortragen —, in welchen militärisch und außerdienstlich tadellose Leute von dem Offizieraspirantenunterricht lediglich aus konfessionellen Gründen — es handelt sich natürlich um Juden — zurückgewiesen wurden. Ich hoffe, daß der Herr Kriegsminister einem derartigen Mißbrauch konfessioneller Motive kräftig entgegentreten wird. . . .

X.

Sitzung (32.) Donnerstag, den 10. Februar 1910.

Stenographischer Bericht Seite 1103 B – 1107 C.

(Gothein — Kriegsminister v. Heeringen — Mugdan.)

Abgeordneter **Gothein**: . . . Was wir behauptet haben, ist, daß in weiten Kreisen bürgerlicher Offiziere eine Mißstimmung darüber besteht, daß sie im Avancement schlechter behandelt werden als die adligen Offiziere, und das wiederhole ich lediglich, um jede Verdunkelung, um jeden Nebel über klare Tatsachen zu zerstreuen.

(Oh! oh! rechts.)

Meine Herren, ich habe mich aber deshalb nicht zum Worte gemeldet, sondern ich wollte mit einem Worte auf die Benachteiligung eines Teiles unserer Mitbürger in militärischer Hinsicht hinweisen, nämlich auf unsere jüdischen Mitbürger, und wenn ich das bei diesem Etatstitel zur Sprache bringe, so tue ich es deshalb, weil ein Erlaß, der von dem Herrn Vorgänger des jetzigen Herrn Kriegsministers herrührt, von den Offizieren und insbesondere von den Kompagniechefs nicht befolgt wird.

Der Herr Kriegsminister v. Einem hat am 10. März 1909 hier im Hause erklärt:

> Es ist ausdrücklich in einer Verfügung, die am 10. Juni 1908 vom Kriegsministerium ergangen ist, darauf hingewiesen, daß es unstatthaft sei, Einjährig-Freiwillige und Reserveoffizieraspiranten lediglich wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft, wegen des Standes ihres Vaters u. dgl. von der erwähnten Prüfung und Beförderung auszuschließen.

G., Dr. jur., dient im 2. Großherzoglich Hessischen Feldartillerieregiment Nr. 63, nimmt trotz Abratens am Offiziersunterricht teil und erhält nach bestandener Prüfung die Qualifikation zum Reserveoffizier, wird aber zum Beurlaubtenstand des Trains überführt. Während der ersten Übung wird er Vizewachtmeister, nimmt am Ende der zweiten Übung am Offiziersexamen teil, erhält aber keine Mitteilung über das Ergebnis. Später wird er aus der Liste der Offiziersaspiranten ohne weiteres gestrichen.*)

Ein gewisser K., Dr. jur., dient im Feldartillerieregiment Nr. 63, ist der beste im Offiziersunterricht und besteht die Offiziersaspirantenprüfung mit nur 5 von insgesamt 27 Einjährig-Freiwilligen. Die 5 bleiben beim Regiment, K. wird zur Reserve des Trains entlassen, er besteht am Schluß der ersten Übung beim Trainbataillon Nr. 18 als bester Unteroffizier das Offiziersexamen und wird am Ende der Übung Vizewachtmeister. Während der zweiten Übung tut er Offiziersdienst und besteht am Ende der Übung die praktische Prüfung. Später wird er aus der Liste der Offiziersaspiranten gestrichen, trotzdem er die Offiziersprüfung bestanden hat.**)

(Hört! hört! links.)

Daraus kann man doch schließen, daß nach wie vor kein Jude zum Reserveoffizier zugelassen wird, daß bereits in den Instanzen des Regiments, also wo es sich noch gar nicht um die Wahl zum Reserveoffizier handelt, eine Aktion vorgenommen wird, um es den betreffenden Angehörigen der jüdischen Konfession tatsächlich unmöglich zu machen, sich auch nur zur Wahl zu stellen. Der Herr Kriegsminister mag den Standpunkt vertreten, für die Wahl der Reserveoffiziere ist er nicht

*) Fall 5, 1910.
**) Fall 6, 1910.

maßgebend, da kann er nicht eingreifen. Ich meine, er könnte auch dort einmal energisch eingreifen nicht nur mit Worten, sondern einmal gründlich dahinter greifen. Aber jedenfalls hier ist er verantwortlich dafür; denn hier handelt es sich um die Behandlung, die den Einjährig Freiwilligen der jüdischen Konfession, die die Offiziersprüfung bestehen wollen, zuteil wird von den aktiven Offizieren, unter denen sie dienen.

Ich bin eigentlich immer noch erstaunt, daß unsere jüdischen Einjährig-Freiwilligen bei der Behandlung, die ihnen zuteil wird, bei dem Umstande, daß es ihnen tatsächlich absolut unmöglich gemacht wird, es zum Reserveoffizier zu bringen, trotzdem so viel Eifer bezeugen und sich im Dienste gut führen; es wäre wahrhaftig kein Wunder, wenn sie bei der absoluten Aussichtslosigkeit, die bei der Praxis der Militärverwaltung einmal besteht, Offizier zu werden, sich nicht die nötige Mühe geben würden, und es ist in hohem Grade anerkennenswert, wenn diese jungen Leute trotzdem ihren Dienst mit solchem Eifer tun und immer noch den Versuch machen, zu avancieren.

Nach der Verfassung sind wir alle gleich. Jeder Kriegsminister hat anerkannt, daß die Juden das absolute Recht haben, wie sie die Pflicht haben, im Heere zu dienen, auch nun zu avancieren; aber hier tritt dann das ein, was seinerzeit ein so hervorragendes Mitglied dieses hohen Hauses wie der Abgeordnete v. Gneist mit den Worten bezeichnet hat: die Umkehrung der Verfassung durch die Verwaltung. Diese Umkehrung der Verfassung durch die Verwaltung findet tatsächlich im Heere unaufhörlich statt, und sie findet systematisch statt seit dem Jahre 1880. Im Jahre 1870/71 waren im preußischen Heere trotz der Zurücksetzung, die damals die Juden erfahren haben, tatsächlich immer noch 120 Reserveoffiziere jüdischer Konfession, die den Feldzug mitgemacht haben; es waren im bayerischen Heere und den anderen Kontingenten ebenfalls eine große

Anzahl davon, sie haben das Eiserne Kreuz und in den anderen Kontingenten andere Kriegsehrenzeichen erhalten, die haben sich durchaus bewährt. Aber seit 1880 ist überhaupt in dem ganzen, dem Kriegsminister unterstehenden Kontingente kein einziger Jude mehr zum Reserveoffizier befördert worden, und das ist tatsächlich erst seit diesem Jahre eingetreten; erst seit 1879 haben wir diese vollkommene Umkehrung der Verfassung durch die Verwaltung. Ich meine, hier müßte nun endlich einmal der Herr Kriegsminister mit aller Entschiedenheit durchgreifen, damit das, was die Verfassung will, gleiches Recht für alle, auch bei der Armee zur Wahrheit wird. Seit 1880 werden ungefähr 20000 bis 25000 jüdische Einjährig-Freiwillige gedient haben, von denen kein einziger Reserveoffizier geworden ist; aber in dem Moment, wo einer sich hat taufen lassen, seine Konfession verändert hat, da schadet ihm die Abstammung nicht mehr! Es ist nachzuweisen, daß mindestens 1200 bis 1500 jüdische Einjährige, die sich kurz vorher hatten taufen lassen, die Qualifikation zum Reserveoffizier bekommen haben und auch als solche gewählt worden sind. Nun ist es doch wahrhaftig nicht Aufgabe der Heeresverwaltung, dafür zu sorgen, daß die Juden zu einer anderen Konfession übertreten und sich taufen lassen! Das ist aber tatsächlich die Praxis, die von der Heeresverwaltung befolgt wird. Gegen eine solche innere Mission der Heeresverwaltung müssen wir mit aller Entschiedenheit Verwahrung einlegen!

Meine Herren, ich will bei dieser Gelegenheit gar nicht darauf hinweisen — es ist ja momentan hoffnungslos —, daß aktive jüdische Offiziere in der preußischen Armee überhaupt nicht geduldet werden, während sie verfassungsmäßig natürlich das Recht dazu haben. Aber ich möchte doch erwähnen, daß es in der preußischen Armee **Offiziere von rein jüdischer Abstammung gibt, die es bis zum Generalleutnant und weiter gebracht haben.** Der Herr Kriegsminister wird doch auch nicht glauben, daß allein das Taufwasser auf einmal den Betreffenden zum Offizier befähigt habe! Wenn ein Bürgerlicher von jüdischer

Abstammung es in der preußischen Armee bis zum Generalleutnant bringt, so ist das doch der beste Beweis, daß Juden für diese Stellen durchaus qualifiziert sind!

Es ist doch jammervoll, daß wir im Deutschen Reichstag jahraus, jahrein diese Klagen über die Verletzung der Verfassung durch die Militärverwaltung vorbringen müssen, damit man endlich einmal den Satz der Verfassung: „Gleiches Recht für alle!" Wahrheit werden lasse! Und ist es nicht geradezu beschämend, wie rückständig Deutschland wenigstens in dieser Beziehung gegenüber andern Völkern ist? Der Reichskanzler Fürst Bülow hat einmal gesagt: „Deutschland in der Welt voran!" Ja, glaubt wirklich jemand in diesem Hause — es mag ja sonderbare Schwärmer geben —, daß Deutschland in der Welt voran gehe mit dieser mittelalterlichen Auffassung, wonach jemand wegen seiner Zugehörigkeit zu einer anderen Konfession nicht einmal die Qualifikation zum Reserveoffizier bekommen darf, und wonach die Verwaltung in der Lage ist, die Verfassung umzukehren? Das ist ein russischer Standpunkt, aber kein deutscher; und weil wir Deutsche sind, verlangen wir gleiches Recht für alle!

(Beifall links.)

v. Heeringen, General der Infanterie, Staats- und Kriegsminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Meine Herren, die allgemeinen Bestimmungen über die Behandlung unserer Mitbürger jüdischer Konfession sind Ihnen ja allgemein bekannt, und der Herr Abgeordnete Gothein hat sie auch schon zitiert. Sie sind genau dieselben geblieben wie früher, und auf ihre Ausführung wird streng gesehen. Wenn der Herr Abgeordnete eine Anzahl von Spezialfällen zur Sprache gebracht hat, so traut er dem Königlich Preußischen Kriegsminister meiner Auffassung nach etwas mehr zu als ich; denn wenn er nur die Anfangsbuchstaben der betreffenden Herren nennt, so ist es unmöglich, den Spezialfall zu erkennen; ich kann es wenigstens nicht. Sein Fraktionsgenosse, Herr Dr. Müller (Meiningen), hat einen anderen Weg beschritten, den ich mir er-

lauben möchte als besser zu bezeichnen: er hat mir Material hier im Reichstag in die Hand gegeben und um Prüfung ersucht. Der Herr Abgeordnete wird mir bestätigen, daß ich gesagt habe: „Ich bin sehr gern bereit dazu, das Material wird gründlich untersucht werden!" Die Prüfung ist im Gange: mehr können Sie mir nicht zumuten.

Wenn dann auf die Gründe hingewiesen worden ist, weshalb unsere jüdischen Einjährig-Freiwilligen es tatsächlich nicht zum Reserveoffizier bringen, so muß ich zugeben, daß an einzelnen Stellen vielleicht hier und da auch eine — **durchaus nicht gerechtfertigte** — Abneigung vorhanden gewesen ist; aber zur Beförderung zum Vorgesetzten gehören doch noch verschiedene Umstände. Wir müssen nicht allein verlangen, daß der betreffende Können und Wissen und, wie ich einmal an einer anderen Stelle sagte, auch Charakter hat, sondern wir müssen zum Vorgesetzten auch etwas anderes verlangen. Die ganze Persönlichkeit des Betreffenden, so wie er vor die Front, vor die Truppe tritt, muß achtunggebietend sein.

(Sehr richtig! rechts.)

Er muß von vornherein mit seiner ganzen Persönlichkeit die Autorität des Vorgesetzten sichern. **Nun liegt es mir ganz fern, ohne weiteres grundsätzlich behaupten zu wollen, daß das bei unseren jüdischen Mitbürgern nicht der Fall wäre.** Aber auf der anderen Seite können wir doch nicht in Abrede stellen, daß **in unserem niederen Volk** hier und da noch eine andere Auffassung herrscht.

(Sehr richtig! rechts.)

Der müssen wir insofern in gewisser Beziehung Rechnung tragen, als wir unseren jüdischen Einjährig-Freiwilligen vorsichtig gegenüberstehen und uns fragen, ob trotz aller vortrefflichen Leistungen, die — wie ich ohne weiteres anerkennen will — an einzelnen Stellen eintreten, auch ihre Persönlichkeit dazu geeignet ist, unter

allen Umständen die Autorität vor der Front zu sichern. Das ist der Grund dabei.

Die vielen Anzapfungen, die in bezug auf die Unparteilichkeit unserer niederen Vorgesetzten hier und an anderen Stellen erfolgt sind, haben jetzt an sehr vielen Orten dazu geführt, daß die Truppen ordentliche Führungslisten eingerichtet haben, in die wöchentlich ein Urteil über die Leistungen der Einjährig-Freiwilligen eingetragen wird, um sich gegen solche Vorwürfe zu sichern. Ich glaube, daß, wenn man in diese Führungslisten, die der Kompagniechef bei sich führt, hineinsieht — und mir sind seinerzeit, wie ich kommandierender General war, solche Listen vorgelegt worden, als solche Klagen an mich herantraten —, man doch zuweilen ganz andere Urteile liest, als wie sie die jungen Herren über sich selber äußern.

(Sehr richtig! rechts. — Zurufe links.)

Es ist dann auf die Wahl zum Reserveoffizier hingewiesen worden. Diese Wahl steht durchaus im freien Ermessen des Offizierkorps sowohl des Beurlaubtenstandes wie des aktiven Offizierkorps; und Seine Majestät lehnt es ganz ab — und dem kann man doch nur durchaus beistimmen —, in die freie Bestimmung der Regimentskommandeure und der Bezirkskommandeure und ihres Offizierkorps einzugreifen. Und ich, meine Herren, gerade von Ihrer Partei müssen Sie eigentlich doch mit diesem — ich sage nicht zuviel — demokratischen Grundzug einverstanden sein, und Sie sollten nicht verlangen, daß da in die selbständige Bestimmung eingegriffen würde. Ich glaube, diese freie Wahl zum Offizierkorps hat eine weitergehende Bedeutung, die Sie vielleicht nicht ganz richtig schätzen. Ich habe in voller Übereinstimmung mit meinem Herrn Amtsvorgänger zu erklären, daß ich gar keinen Augenblick im Zweifel bin, daß, wenn ein jüdischer Vizewachtmeister oder Vizefeldwebel, der aus der Einjährig-Freiwilligenkarriere zu dieser Charge gekommen ist, von dem Offizierkorps gewählt und seiner Majestät vorgeschlagen würde, ihn Seine Majestät auch befördert, ohne daß da irgendwie ein

Stoßseufzer — nach Ansicht des Herrn Abgeordneten Gothein — daran geknüpft wird. Die Andeutung, die er an diesen Stoßseufzer meines Herrn Amtsvorgängers geknüpft hat, als ob da in irgend einer Weise ein Zusammenhang mit dem Wechsel im Ministerposten vorliegt — das muß ich absolut in Abrede stellen. Ich glaube, die Begründung des Rücktritts meines Herrn Amtsvorgängers ist sehr einfach; denn wenn man 6 Jahre Kriegsminister gewesen ist, hat man, glaube ich, die Berechtigung, aus diesem Posten auszuscheiden.

(Beifall rechts und große Heiterkeit.)

Gothein, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Kriegsminister hat mir einen Vorwurf daraus gemacht, daß ich ihm mein Material nicht vorher gegeben habe. Mir ist das Material erst sehr kürzlich gebracht worden. Ich habe mir selbstverständlich gesagt, daß, wenn ich das Material dem Herrn Kriegsminister zur Untersuchung geben soll, ich es erst mit den Namen vervollständigen lassen muß. Sobald ich das habe, wird er es zur Untersuchung bekommen.

Zuruf rechts.

— Sie meinen, deshalb hätte ich es nicht vorlegen sollen? O ja, meine Herren, diese Sache ist in einigen der Punkte, die ich vorgebracht habe, so deutlich und klar, weil ich das Regiment und die Anfangsbuchstaben des betreffenden Majors und des betreffenden Einjährigen und den Zeitpunkt des Avancements usw. angegeben habe, daß der Herr Kriegsminister die Sache untersuchen kann. Es ist aber auch für die allgemeine Frage vollständig gleichgültig, ob der Herr Kriegsminister nun in diesem einzelnen Punkte die Antwort hier verlesen kann, die ihm der Regimentskommandeur auf seine Frage erteilt. Darauf kommt es wahrhaftig nicht an, sondern auf das ganze Prinzip, auf die Massenhaftigkeit der Tatsachen, daß kein Jude zum Reserveoffizier befördert wird. Das ist das Entscheidende, und da muß ich hier ganz offen gestehen, daß ich die Antwort, die der Herr Kriegsminister heute gegeben hat, lebhaft bedauere; denn sie ist ein entschiedener Rückschritt gegenüber dem,

was im vorigen Jahre der Kriegsminister von Einem gesagt hat.

(Lebhafte Zustimmung links.)

Der damalige Kriegsminister Herr v. Einem hat nicht mit einem Wort zu entschuldigen gesucht, wie leider tatsächlich verfahren wird, um zu verhüten, daß die jüdischen Einjährigen Offizieraspiranten werden. Der jetzige Herr Kriegsminister hat es aber fertiggebracht, Entschuldigungsgründe und Gründe dafür anzuführen, daß die Juden nicht avancieren. Er hat gesagt, es gehört nicht bloß die Tüchtigkeit, sondern auch die achtunggebietende Erscheinung dazu.

Ja, Herr Kriegsminister, wird denn durch die Taufe, der sich jüdische Einjährige unterziehen, die achtunggebietende Erscheinung herbeigeführt?

(Sehr gut! links.)

Das ist doch wahrhaftig nicht anzunehmen, — und glauben Sie so etwas vom Taufwasser? Nein, das können Sie nicht glauben. Und woher kommt es denn, daß die getauften Einjährigen sofort Offizieraspiranten werden, daß sie sogar für die aktiven Offiziere, nicht bloß für den Sommerleutnant gut genug sind?

Damit lassen wir uns nicht abspeisen. Aber wie wirkt diese Äußerung des Herrn Kriegsministers auf die Offiziere in der Armee? Die sagen: ach, nun haben wir wieder einen sehr schönen Grund, mit dem wir jeden jüdischen Einjährigen, wenn er Offizier werden will, einfach abschmettern können; wir sagen: es fehlt ihm die „achtunggebietende Erscheinung". Damit hat der Herr Kriegsminister tatsächlich den antisemitischen Tendenzen Vorschub geleistet

(Zustimmung links — lebhafter Widerspruch rechts),

nachdem sein Herr Vorgänger das Gegenteil getan hat.

Nun sagt der Herr Kriegsminister, man muß doch damit rechnen, daß beim niederen Volke stellenweise eine andere Auffassung darüber vorhanden ist. Also weil Vorurteile beim niedrigen Volke vorhanden sind, deshalb will

sie der Kriegsminister respektieren. **Seine Aufgabe ist es doch, den Vorurteilen entgegenzutreten,** und das ist unser aller Aufgabe, aber sich nicht damit herausreden, daß Vorurteile beim niederen Volke bestehen.

Nun sagt der Herr Kriegsminister weiter: die Auffassung der Einjährigen über ihre Vorzüglichkeit ist nicht maßgebend, er habe sich Aufführungslisten kommen lassen, und in diesen stände häufig etwas anderes. Ich gebe das ohne weiteres zu; aber ich wollte dem Herrn Kriegsminister auch aus meiner Erfahrung heraus mitteilen, daß ich noch im letzten Jahre mit verschiedenen Einjährig-Freiwilligen christlicher Konfession, die sehr tüchtige Leute waren, die auch avanciert sind, das Offiziersexamen gemacht haben, die inzwischen Reserveoffizier geworden sind, gesprochen habe, und die sagten: der und der ausgezeichnete Freiwillige, ein Mensch, **tadellos, aber er kann nicht avancieren, weil er jüdisch ist.** Das ist die Auffassung in den Kreisen der Reserveoffiziere, der Einjährigen, die mit den jüdischen Freiwilligen selber zusammen gedient haben; die haben die beste Auffassung davon, ob hier Gerechtigkeit geübt wird oder nicht; die haben ein viel feineres Gefühl dafür als der Offizier, der aus seinen Vorurteilen heraus handelt. Der Einjährige weiß das sehr genau, was sein Miteinjähriger leistet, und ob er qualifiziert ist oder nicht. Natürlich gibt es auch unter den jüdischen mal einen schlappen Einjährigen, und wenn der nicht avanciert, so finden wir das auch ganz gerecht; es gibt deren vielleicht eine ganze Anzahl; das bestreiten wir nicht. Aber wir haben mit der Tatsache zu rechnen, daß seit 1880 auch nicht ein einziger Jude zum Reserveoffizier befördert ist, und daß auch die Militärverwaltung nicht einen einzigen Juden als aktiven Offizier zugelassen hat. Es ist das mit Recht die Umkehrung der Verfassung durch die Verwaltung genannt worden, und die Rede des Herrn Kriegsministers wird im Volke und im Heere dahin aufgefaßt werden, daß er tatsächlich diese Praxis hat verteidigen

wollen, anstatt sie, wie sein Vorgänger, zu bekämpfen.

(Bravo! links.)

v. Heeringen, General der Infanterie, Staats- und Kriegsminister, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen: Ich möchte mich nur ganz kurz dagegen verwahren, als ob meine Worte irgendwie in antisemitischem Sinne aufgefaßt werden könnten. Das hat mir fern gelegen, und das wird der Herr Abgeordnete Gothein, wenn er nachher das Stenogramm liest, genau ebenso erkennen.

Zweitens muß ich mich dagegen verwahren, daß ich irgend etwas anderes gesagt habe als mein Herr Vorgänger. Es ist mir eben noch das Stenogramm der Ausführungen vorgelegt worden, die der Herr General v. Einem hier gemacht hat. Er hat gesagt:

> Meine Herren, die Juden sind der allgemeinen Wehrpflicht unterworfen wie alle anderen, sie müssen dienen, und ich muß offen sagen: ich habe nicht gehört, daß sie schlecht dienen. Das mag sehr gut möglich sein, daß manchem Offizier, ja auch manchem Mann — denn das werden Sie mir zugeben, daß nicht nur in den höhergestellten Kreisen, sondern bis tief in die Bevölkerung hinein ein Gegensatz gegen die Juden besteht — dieser jüdische Kamerad nicht gefällt, aber er muß ertragen werden.

(Hört! hört! rechts.)

In Rücksicht auf diesen Gegensatz müssen wir die zum Teil vortrefflichen jüdischen Einjährig-Freiwilligen vorsichtig beurteilen und daraufhin ansehen, ob sie nach allem der Stellung als Vorgesetzter gewachsen sind. Und Sie werden uns doch nicht zumuten wollen, daß wir jemand, wenn wir im Einzelfalle die Überzeugung haben, daß er der Stellung als Vorgesetzter nicht gewachsen ist, in die Stellung eines Vorgesetzten hineinbringen!

Ich habe gleichfalls betont, daß ich keinen Augenblick Bedenken hätte, zu sagen, daß Seine Majestät einen Juden, wenn er gewählt und vorgeschlagen wird, auch zum Offizier befördert. Ich glaube, daß geht sogar noch weiter, als was mein Herr

Amtsvorgänger im vorigen Jahre hier im Reichstag gesagt hat.
(Sehr richtig! rechts.

Dr. **Mugdan,** Abgeordneter: Ich glaube, der Herr Kriegsminister hätte besser getan, die bestehenden Mißstände einfach einzugestehen, als Ausflüchte zu machen; denn die Unrichtigkeit dessen, was er gesagt hat, wird ja schon durch die einzige Tatsache bewiesen, daß seit dem Jahre 1880 überhaupt kein einziger jüdischer Einjährig-Freiwilliger Reserveoffizier geworden ist, und das wird doch der Herr Kriegsminister nicht behaupten wollen, oder auch Sie, meine Herren von der Rechten, daß in diesen 28 Jahren nicht ein einziger jüdischer Einjähriger gedient haben sollte, der nicht befähigt gewesen wäre, Vorgesetzter zu werden. Sie, die Sie Korpsstudenten waren, haben doch aus früheren Zeiten eine Masse jüdischer Korpsbrüder, und Sie wissen ganz genau, daß unter den Juden ebenso körperlich tüchtige Leute sind, wie unter den Christen. Es ist auch nicht wahr, daß es eine Eigentümlichkeit der Juden ist, nicht zu Vorgesetzten geeignet zu sein. Es sind Juden in vielen Verwaltungsstellen und vor allem bei den Gerichten in höherer Stellung. Glaubt der Herr Kriegsminister wirklich, daß es mehr wäre, Leutnant zu sein als etwa Landgerichtsrat oder Amtsgerichtsrat? Das wäre eine ungeheure Überschätzung des Offizierkorps! Man deutelt auch nach meiner Überzeugung direkt an dem Eid, den Seine Majestät der Kaiser auf die Verfassung geleistet hat

(sehr richtig! links),

wenn in der Armee die Juden rechtlich anders behandelt werden als andere Personen! Man macht damit das Wort, das Seine Majestät der Kaiser der Verfassung gemäß gesprochen hat, zu einem unwahren, und deswegen sollte sich die Armee davor hüten! Sie, meine Herren (nach rechts) sprechen so viel davon, daß Sie Seiner Majestät dem Kaiser unverbrüchliche Treue bewahren. Seine Majestät der Kaiser hat den Eid auf die Verfassung geleistet, und durch die Verfassung sind für alle Deutschen bei Erlangung von Stellen alle Unterschiede der

Konfession aufgehoben, und wenn das in der Armee nicht beachtet wird, so werden die Worte Seiner Majestät des Kaisers bedeutungslos gemacht, und dessen sollten Sie sich schämen! Und dann wundern Sie sich, wenn auf der anderen Seite die Verfassung nicht so beachtet wird, wie Sie es wünschen? Sie sind selbst schuld daran, wenn in den Kreisen der jüdischen Mitbürger immer mehr der Glaube erweckt wird, daß sie Bürger zweiter Klasse sind. Das muß ja ihren Unmut ungeheuer steigern, besonders in einer Zeit, wo gerade die jüdische Bevölkerungsklasse für unseren Handel und unsere Industrie ganz unentbehrlich ist! Und, meine Herren von der Rechten, wenn Sie vorhin lachten und wieder in Ihre antisemitische Vergangenheit zurückfielen, so erinnere ich Sie daran, daß Sie jahrelang hier geführt wurden von einem Manne, dessen Mutter eine Jüdin war, von dem Grafen Limburg-Stirum. Sie haben sich nicht an seiner „Rasse" gestoßen! Also diese Manieren blieben lieber jetzt weg!

(Lebhafter Beifall links.)

Ich muß sagen, diese Worte waren nicht besonders glücklich gewählt, weil es nämlich darin heißt: „lediglich wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft"; aber der damalige Herr Kriegsminister v. Einem hat wohl selbst erkannt, daß das mißdeutet werden könnte, und er hat infolgedessen die Sache dahin erläutert:

> Ich hoffe, daß dies eine gewisse Wirkung dahin hat, daß man tatsächlich alle Einjährig-Freiwilligen, alle Aspiranten durchaus nur auf ihre Tüchtigkeit ansieht und nach ihrer Tüchtigkeit befördert. Dieselben Grundsätze sollen auch bei der Wahl der Reserveoffiziere gelten.

Meine Herren, der damalige Kriegsminister hat ja allerdings sofort darauf gesagt, daß er annehme, daß ihm das sehr übel genommen würde, und ich habe das damals auch sofort unterstrichen, indem ich sagte, daß das wie ein Stoßseufzer geklungen hätte. Wir sehen ihn heute nicht mehr an seinem Platze, und wir wissen nicht, weswegen er seinen Platz gewechselt hat. Ob der damalige Stoßseufzer etwas ahnen oder vermuten ließ, weiß ich nicht. Aber darin hat er sicher unrecht gehabt, daß er die Erwartung aussprach, daß dieser Erlaß seine Wirkung tun würde. Das ist absolut nicht der Fall gewesen. Nach wie vor laufen bittere Klagen darüber ein, daß es keinem Juden ermöglicht würde, Reserveoffizier zu werden. Damit man mir nun nicht etwa von seiten des Kriegsministeriums wieder den Vorwurf machen könne, das seien allgemeine Anschuldigungen, so möchte ich dem Herrn Kriegsminister eine Reihe von Tatsachen zur Kenntnis bringen, die sich erst im laufenden Jahre abgespielt haben.

> Am 1. Mai vorigen Jahres wird K. Gefreiter, nimmt am Offiziersunterricht und mit etwa zwanzig anderen Einjährigen an der Prüfung teil, während zwei christliche Einjährige von dieser ausgeschlossen werden. Während alle übrigen Prüflinge die Befähigung zum Reserveoffizier oder die Gelegenheit erhalten, sie noch durch eine freiwillige Übung zu erwerben, erhält K. allein nur die Qualifikation zum Unteroffizier der Reserve, welche auch

die beiden von der Prüfung Ausgeschlossenen erhielten.*)

R. nimmt am Offiziersunterricht teil, wird am 1. April Gefreiter und soll nach Ansicht des Kompagniechefs im August Unteroffizier werden. In dessen Abwesenheit setzt der vertretende Oberleutnant dem guten Zeugnis des R. die Bemerkung zu, „daß er sich nach seiner Meinung nicht zum Vorgesetzten eigne". R. wird darauf vom Unterricht ausgeschlossen. Nach Beschwerde des R. widerruft der Oberleutnant seine Äußerung über R. und begründet sie gegenüber R. mit seiner Annahme, „daß für R. doch keine Aussicht auf Weiterbeförderung sei". R. bleibt trotzdem vom Unterricht ausgeschlossen.**)

S. wird zum Gefreiten und zum Unteroffizier befördert, beide Male in der ersten Serie der Beförderten. Seine Arbeiten im Offiziersunterricht sind „gut", teils noch besser zensiert. Er nimmt an der Prüfung teil. Nach dieser erklärt der Major P., die Leistungen der Einjährigen seien durchweg gute, teilweise sehr gute gewesen. Wenn trotzdem nicht alle die Qualifikation erhielten, so liege das an anderen Momenten. Es könne jemand als Einjähriger und Unteroffizier sehr brauchbar, auch ein sehr guter Jurist sein, aber aus Gründen persönlicher Natur zum Dienst vor der Front nicht geeignet. S. war der einzige Jurist unter den Einjährigen. Er war damals Referendar. S. hat eine amtliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nicht erhalten. In seinem Militärpaß ist nicht erwähnt, daß er am Unterricht teilgenommen hat und als Zugführer ausgebildet ist.***

*) Fall 2, 1910.
**) Fall 3, 1910.
***) Fall 4, 1910.

XI.

Sitzung (60.) Donnerstag, den 17. März 1910.

Stenographischer Bericht Seite 2239 B—2241 D (Gothein — Kriegsminister v. Heeringen — bayer. Bundesratsbevollm. Frhr v. Gebsattel), 2243 C. (Müller-Meiningen.)

Gothein, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Kriegsminister hat mich in der zweiten Lesung aufgefordert, das Stenogramm seiner Rede noch einmal zu lesen, und als höflicher Mann habe ich das getan. Ich würde es für unrichtig halten, jetzt nicht noch einmal darauf zurückzukommen. Ich habe nämlich in der Rede des Herrn Kriegsministers einen Satz gefunden, den ich beim Anhören allerdings nicht so verstanden hatte, sonst würde ich sofort darauf eingegangen sein. Es wurde in meiner Nachbarschaft geredet, und infolgedessen konnte ich ihn damals nicht ganz richtig verstehen. Er hat nämlich in der 32. Sitzung gesagt:

> Es ist dann auf die Wahl zum Reserveoffizier hingewiesen worden. Diese Wahl steht durchaus im freien Ermessen des Offizierkorps sowohl des Beurlaubtenstandes wie des aktiven Offizierkorps; und Seine Majestät lehnt es ganz ab — und dem kann man doch nur durchaus beistimmen —, in die freie Bestimmung der Regimentskommandeure und der Bezirkskommandeure und ihres Offizierskorps einzugreifen. Und ich meine, meine Herren, gerade von Ihrer Partei müssen Sie eigentlich doch mit diesem — ich sage nicht zu viel - demokratischen Grundzug einverstanden sein, und Sie sollten nicht verlangen, daß da in die selbständige Bestimmung eingegriffen würde.

Der Herr Kriegsminister hat ja die tatsächlichen Verhältnisse durchaus richtig geschildert. Aber daß hier von „demokratischen Grundzügen" die Rede sein könnte, das ist eine so merkwürdige Auffassung von demokratischen Grundsätzen, daß ich mich für verpflichtet halte, dagegen den entschiedensten Einspruch zu erheben. Der Herr Kriegsminister hat ja allerdings auch eine etwas eigentümliche Auffassung von historischen Vorkommnissen zutage gefördert bezüglich der kurhessischen Verhältnisse. Aber meine Herren, das bleibt noch weit hinter dem zurück, was er hier unter demokratischen Grundzügen versteht. Den demokratischen Grundsätzen würde es entsprechen, wenn der Offizier von den Mannschaften gewählt würde. Aber daß das Offizierkorps sich durch Zuwahl ergänzt, das ist gerade das Gegenteil von demokratisch. Das kann man höchstens als oligarchisch bezeichnen, und vielleicht ist dem Herrn Kriegsminister der Unterschied zwischen Demokratie und Oligarchie bekannt. Aber es ist eigentlich das rückständigste und mittelalterlichste Wesen, was wir hier haben. Es ist ein rein ständisches, zünftlerisches Prinzip, das Prinzip der Kaste, und die Kaste steht dem demokratischen Prinzip auf das schroffste gegenüber. Dem Herrn Kriegsminister wird es vielleicht aus seinen historischen Studien doch auch bekannt sein, daß die Beseitigung des Kastenprinzips, die Durchbrechung des ständischen Prinzips durch den Absolutismus gerade in Brandenburg-Preußen ein enormer politischer Fortschritt war, daß der Große Kurfürst und seine Nachfolger die „Souveränité" wie einen rocher von Bronze stabilierten und sich über das ständische Prinzip hinwegsetzten. Das war für die damaligen Verhältnisse ein kolossaler Fortschritt; denn die Souveränität schützte auch den kleinen Mann, den die Stände unterdrückten. Die Rückständigkeit des ständischen Prinzips bestand eben darin, daß nur gewisse Klassen und Kasten politische Rechte hatten und diese in jeder Weise auf Kosten der Nichtbevorrechteten ausnutzten, und dieses, möchte ich sagen, rein mittelalterliche Kastenprinzip, das darin besteht, daß auf der einen Seite die Wahlen zum Reserveoffizierkorps von dem Reserveoffizierkorps selbst bewirkt werden ohne Mitwirkung irgend welcher anderen Instanzen, und daß der Kommandeur das ausschließliche Recht hat, sich seine Offiziere selbst zu wählen, nennt der Herr Kriegsminister ein

demokratisches Prinzip! Ja, meine Herren, ich möchte wirklich an den Herrn Kriegsminister die dringende Bitte richten, sich doch einmal über demokratische Prinzipien, in Zukunft, wenn der Etat erledigt ist, und er mehr Zeit hat, sich doch einmal zu informieren. Vielleicht wird der Herr Kollege Ledebour gern bereit sein, ihm ein Kollegium darüber zu lesen.

(Zurufe rechts. — Heiterkeit.)

Dieses Prinzip der Kastenergänzung ist das allerunglücklichste, was auszudenken ist, vor allen Dingen auch deshalb, weil sich diese Kaste nicht einmal frei ergänzen kann, da der Regimentskommandeur, der z. B. einen Juden als Offizieraspiranten annehmen würde, von den anderen Gliedern der Kaste eliminiert werden würde. Es hat das auch der liberalste Regimentskommandeur bei uns noch gar nicht gewagt, aus dem einfachen Grund, weil er seine Existenz nicht auf das Spiel setzen wollte. Wenn einmal der Anfang gemacht würde, in dieses Kastensystem, in die autokratische Gewalt des Regimentskommandeurs, der aber wiederum von der Kaste vollständig abhängig ist, einen Einbruch zu schaffen, so würden auch die Klagen wegfallen, die gegenwärtig überall erhoben werden, daß die jüdischen Einjährigen nicht zu Reserveoffizieren avancieren. Dem Herrn Kriegsminister ist ja das diesbezügliche Material seinerzeit von meinem Kollegen Dr. Müller (Meiningen) — es war ja in der Hauptsache dasselbe, was ich vorgebracht habe — übergeben worden. Er ist in der Lage gewesen, die Sache zu untersuchen. Ich habe aber bereits das letzte Mal auseinandergesetzt, daß ich nicht den geringsten Wert auf Einzelfälle lege; denn da gibt es natürlich immer die schönste Gelegenheit, sich bei jedem einzelnen herauszureden und Gründe anzuführen, warum man den betreffenden Einjährigen nicht habe avancieren lassen. Warum schlug der Teufel seine Großmutter? Weil sie keine Ausrede wußte! Das ist eine bekannte Sache.

Aber das System wird dadurch gekennzeichnet, daß seit 1880 kein jüdischer Einjähriger mehr zum Reserveoffizier befördert worden ist.

Sodann möchte ich an den Herrn Kriegsminister die Bitte richten, einmal zu untersuchen, wie es beim zweiten Garde-

regiment zu Fuß bezüglich des Avancements der jüdischen Einjährigen zum Gefreiten beschaffen ist.

Mir ist eine Mitteilung gemacht worden, daß bei diesem Regiment kein jüdischer Einjähriger überhaupt auch nur die Knöpfe bekommt.

(Hört! hört! links.)

Ich kann die Mitteilung nicht auf ihre Richtigkeit untersuchen, ich wollte nur den Herrn Kriegsminister bitten, uns bis zum nächsten Jahre diese Auskunft zu geben, aber auch für die vergangene Zeit; denn möglicherweise führt diese Anregung dazu, daß nunmehr jüdische Einjährige auch bei diesem Regiment die Knöpfe bekommen.

Da aber der Herr Kriegsminister Wert darauf gelegt hat, einzelne Fälle mit Namen kennen zu lernen, so möchte ich ihm einen Fall vorführen, den ich zu untersuchen bitte. Das ist der Fall des Assessors Dr. Dannenbaum in Krefeld. Dieser Herr hat seinerzeit als Referendar und Dr. jur. im Alter von 22 Jahren einjährig beim 1. Kurhessischen Feldartillerieregiment in Kassel gedient und obgleich er sich nicht das geringste hat zuschulden kommen lassen, ist er zunächst erst einige Wochen später zum Unteroffizier befördert worden als die christlichen Einjährigen. Schon eine Zurücksetzung, für die nicht der geringste Grund vorlag. Er hat dann die Qualifikation zum Reserveoffizier bekommen und zwar mit einem sehr guten Zeugnis.

Ich wollte dabei noch hervorheben, daß es ein Mann ist — ich habe mich auch an anderer Stelle erkundigt —, dem man absolut nicht vorwerfen könnte, daß er keine „achtunggebietende Erscheinung" besitze; er ist ein sehr strammer Soldat, hat etwas durchaus Militärisches im Auftreten, und es war auch interessant, daß ihn seine Offiziere ursprünglich gar nicht für einen Juden hielten und sehr freundschaftlich mit ihm verkehrten **bis zu dem Moment, wo es ihnen bekannt wurde, daß der Mann Jude war.**

Dieser Mann hat also die Qualifikation bekommen; aber

während die anderen Referendare, die Einjährige waren, bei der Artillerie blieben, wurde er schleunigst zum Train abgeschoben. Beim Train hat er zwar auch seine Schuldigkeit im vollsten Maße getan, ist aber, obgleich in seinem Zeugnis steht, daß er sich zum Reserveoffizier gut eigne, einfach aus der Liste gestrichen worden.

Obwohl er Assessor ist, schreibt der Bezirksfeldwebel an den „Assessor Dr. . . .", nicht einmal „Herr". Nicht einmal das wird einem Manne in dieser Stellung in Schreiben von seiten des Bezirkskommandos konzediert. Ich meine, daß jeder einzelne, ob er nun Assessor oder Arbeiter ist, beanspruchen kann, daß in der Adresse der Schreiben, die das Bezirkskommando an ihn schickt, das „Herr" enthalten ist, und ich wünsche nach dieser Richtung keinen Unterschied. Aber ich halte es für durchaus ungehörig, daß einem Manne in dieser Stellung dies verweigert wird.

Meine Herren, ich halte auch die Ausführungen des Herrn Kriegsministers, daß in weiten Kreisen des Volkes nun einmal doch mit antisemitischen Neigungen zu rechnen sei, und daß die berücksichtigt werden müßten, für im höchsten Grade bedenklich. Mir ist eine ganze Reihe von Zuschriften deshalb zugegangen, in denen hervorgehoben wird, in wie zahlreichen Fällen gerade von den Kriegervereinen Juden zu Mitgliedern des Vorstandes, ja zu Vorsitzenden gewählt werden. So ist z. B. beim Kriegerverein Duisburg ein Jude zum Vorsitzenden gewählt worden. Ich könnte andere derartige Fälle auch noch vorführen, es hat aber bei dieser vorgerückten Zeit und bei dem Wunsche des Hauses, auseinanderzugehen, keinen Zweck.

(Sehr richtig!)

Ich meine aber doch, derartige Erörterungen haben einen Zweck. Die Erörterungen über die Bevorzugung des Adels in einigen Regimentern haben dieses Jahr schon dazu geführt, daß bei der Kadettenverteilung für die Regimenter bereits ganz anders verfahren worden ist als in früherer Zeit. Das zeigt, daß die Erörterungen von dieser Stelle einen sehr brauchbaren und praktischen Zweck haben, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß auch die Beschwerden, die wir jahraus jahrein immer

wieder erheben werden über diese unerhörte Benachteiligung der jüdischen Einjährigen bei dem Avancement, seinerzeit doch Erfolg haben werden.

Meine Herren, der bayerische Militärbevollmächtigte würde es auf das entschiedenste zurückweisen, daß bei ihm in Bayern geringere Anforderungen an die Reserveoffiziere gestellt werden als in Preußen, und in Bayern hat man trotzdem Juden avancieren lassen, man macht sie zu Reserveoffizieren. Im bayerischen Heere haben im Jahre 1871 eine große Anzahl jüdischer Reserveoffiziere mitgefochten und sich ausgezeichnet, und auch jetzt gibt es eine große Anzahl jüdischer Reserveoffiziere im bayerischen Heer, und das bayerische Heer steht in keiner Beziehung hinter dem preußischen zurück.

Man kann auch nicht annehmen, daß diejenigen jüdischen Einjährigen, die im bayerischen Heer dienen, mehr qualifiziert zum Offizier wären als die, die zufällig im preußischen Kontingent dienen.

Ich kann also bloß den dringenden Wunsch aussprechen, daß endlich einmal mit dieser Umkehrung der Verfassung durch die Verwaltung gebrochen wird, uns ist aber mit allgemeinen Reskripten usw. absolut nicht gedient, sondern es muß **von oben herab** einmal mit aller Energie darauf gedrungen werden, daß dieser Benachteiligung der jüdischen Einjährigen endlich einmal ein Ende gemacht wird. Mit allgemeinen Redewendungen, mit allgemeinen Reskripten und noch dazu solchen, die zweideutig ausgelegt werden können, wird Hilfe nicht geschaffen. Wir wollen keine papiernen Versprechungen, sondern tatsächlich eine Umkehrung einer Praxis, die sich nachgerade zu einem Skandal für das deutsche Volk ausgewachsen hat.

(Bravo! links.)

v. Heeringen: . . . Der Herr Abgeordnete Gothein ist dann noch einmal auf das Thema zurückgekommen betreffend die Ergänzung unserer Reserveoffiziere durch jüdische Einjährigfreiwillige. Ich kann nur wiederholen: die gesetzlichen Bestimmungen darüber sind so klar, daß ich darüber

kein Wort zu verlieren brauche, daß ein Jude, weil er Jude ist, nicht ausgeschlossen werden darf im Avancement. Über diese gesetzliche Bestimmung hinaus hat die Militärverwaltung die Ihnen ebenfalls bekannte Verfügung aus dem Jahre 1908 noch einmal gegeben, worin ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß die Zugehörigkeit zu irgend einer Religionsgemeinschaft kein Grund sein darf. Das sind die allgemeinen Bestimmungen. Wenn Sie mir einen Einzelfall bekannt geben, der irgendwie nach gründlichster Untersuchung nur so aufgefaßt werden kann, daß irgend jemand wegen seiner Eigenschaft als Jude zurückgesetzt ist, so können Sie sich darauf verlassen, daß Remedur eintritt. Mehr kann die Militärverwaltung nach dieser Richtung nicht tun. An der Wahl der Offiziere, sei es im aktiven, sei es im Beurlaubtenstande, wird, meiner Auffassung nach, nichts geändert werden dürfen....

Freiherr **v. Gebsattel,** Generalmajor, Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Bayern: Meine Herren, ich möchte mir ein paar kurze Worte erlauben, damit keine Mißverständnisse entstehen. Der Herr Abgeordnete Gothein hat sich wohl versprochen; er hat gesagt: in Bayern werden die Juden Reserveoffiziere. In Bayern werden „die" Juden ebenso wenig Reserveoffiziere wie „die" Christen, sondern **einzelne Juden, die genau alle Bestimmungen erfüllten, die Qualifikation zum Reserveoffizier erhielten** und dann von den Offizieren ihres Bezirkskommandos gewählt wurden, sind in Bayern Reserveoffiziere geworden. Ich sage das nicht ohne Grund, Herr Abgeordneter Gothein, sondern weil es hier in der Stadt Berlin vor drei Jahren vorgekommen ist, daß ein jüdischer Großkaufmann gesagt hat: wenn ich meinen Sohn nach Bayern tue, dann wird er Reserveoffizier, denn in Bayern werden alle Juden Reserveoffiziere. Das werden sie aber noch lange nicht, wenn sie nicht die volle Qualifikation zum Reserveoffizier haben.

Müller (Meiningen): . . . Was nun die Ausführungen des Herrn Kriegsministers anlangt, so ist es ja ganz richtig, was er gesagt hat, indem er meint, die gesetzlichen Bestimmungen über die staatsrechtliche Gleichstellung der einzelnen Konfessionen seien „ganz klar". Darüber sind wir mit dem Herrn Kriegsminister vollkommen einig; aber die Anwendung war bisher so, daß man glauben sollte, die betreffenden Verfassungsbestimmungen seien ganz unklar. Wir freuen uns, wenn der Herr Kriegsminister jetzt die klaren Bestimmungen der Verfassung in der Weise auslegen wird, wie wir es von jeher vertreten haben. Wir freuen uns selbstverständlich darüber, wenn der Herr Kriegsminister jetzt, in vollem Gegensatz zu seiner neulichen Äußerung, klipp und klar die Verfassung anwendet. Er hat aber in dem früheren Stadium etwas anderes gesagt; er hat bezüglich der Verwendung der Israeliten im Heere gesagt: „Wir müssen auch mit den Vorurteilen der niederen Schichten des Volks rechnen,"

(Hört! hört! links.)

Das war es vor allem, was in den weitesten Volkskreisen große Mißstimmung erregt hat.

(Widerspruch rechts.)

Und wenn heute der bayerische Herr Militärbevollmächtigte einen Unterschied zwischen Bayern und Preußen hier negierte, so besteht er nach unserer Überzeugung darin — und das wird auch durch die Ausführungen des bayerischen Herrn Militärbevollmächtigten nicht wegdisputiert werden können —, daß in Bayern der betreffende Mann, wenn die Qualifikation besteht, auch wirklich Offizier wird, während in Preußen die Anschauung besteht und in vielen Fällen nachgewiesen werden konnte, daß der Betreffende trotz vorhandener Qualifikation, eben weil er ein Jude war, nicht zum Offizier ernannt wurde. Das ist der große Unterschied zwischen der bisherigen Praxis in Preußen und der bisherigen Praxis in Bayern. . . . . .

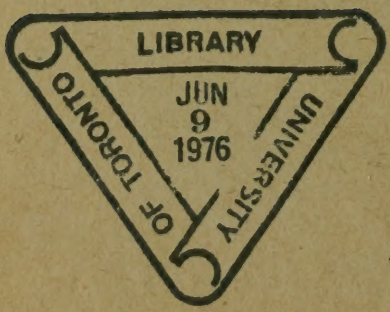
LIBRARY
JUN
9
1976
UNIVERSITY
OF TORONTO

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

DS
135
G31V4

Verband der Deutschen Juden
Eingabe des Verbandes der Deutschen Juden an den Kriegsminister

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 15 02 15 13 024 4